

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 3 (1855-1857)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Ueber die tiefern Ursachen des Burgunder- und Schwabenkrieges und Berns nationale Stellung in denselben als Einleitung zum erstmaligen Abdrucke des neu aufgefundenen Mannschaftsrodel der Berner im Schwabenkrieg

**Autor:** Hibber, G.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-370678>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Ueber die tiefern Ursachen des Burgunder- und Schwabenkrieges und Berns nationale Stellung in denselben als Einleitung zum erstmaligen Abdrucke des neu aufgefundenen Mannschaftrodel<sup>1)</sup> der Berner im Schwabenkriege.<sup>2)</sup>**

Von J. Hidber,

Archivar der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Comité-Mitglied des historischen Vereins des Kantons Bern und Lehrer an der Kantonschule in Bern.

In der Geschichte eines Volkes steht kein Ereigniß zusammenhangslos da, und je folgenreicher dasselbe, desto tiefer ist seine Begründung zu suchen, gleich der hochstämmigen Fichte, die, je höher sie den Gipfel trägt, desto tiefer in der Erde wurzelt. Wer wollte nun läugnen, daß der so geheißene Schwabenkrieg nicht zu den folgenreichsten Ereignissen gehört, welche die Schweizergeschichte aufzuweisen hat? Dadurch erst wurde die Frucht, für die man in der schweren Noth der Burgunderkriege gestritten und gesiegt hatte, gezeitigt und gepflückt: die Schweiz ward frei und selbständig, wenn auch erst der westphälische Friede die urkundliche Anerkennung brachte. Noch eines andern Vortheils sollte sie genießen: nicht nur ward durch ihre selbst von den Feinden sattfam anerkannte Tapferkeit ihr Ansehen gehoben, sondern auch ihre Macht vergrößert durch die Erwerbung der beiden wichtigen, zwischen Deutschland und der Schweiz eingekleiteten Reichsstädte Basel und Schaffhausen, die bei andern Endergebnissen leicht zum schwäbischen Bunde hingewürfelt worden wären. Schaffhausen hatte zwar schon 1452 einen Bund mit den Schweizern abgeschlossen und den Burgunderkrieg mitgekämpft, allein noch hatte es sich nicht getraut, einen ewigen Bund einzugehen, bis ihm die

<sup>1)</sup> Dazu folgt hinten eine Zusammenstellung mit den bernischen Volkszählungen von 1559, 1764, 1818 und 1851. Ferner folgen urkundliche Beilagen.

<sup>2)</sup> Bei dieser Gelegenheit danke ich Herrn Burgerrathschreiber Wildbelz v. Graviset freundlichst für die gefällige Benutzung des hiesigen städtischen Archivs.

schweizerische Kraft den Weg zur schweizerischen Bundesgenossenschaft wies. Das reiche gebildete Basel schon 1256 mit 60 deutschen Städten am Rheinstrom verbündet, wie auch 1303 mit der österreichischen Herrschaft, suchte bislang Hilfe und Schutz vorzugsweise beim deutschen Reiche. Wie wichtig war nicht dieser Schlüssel zum Schweizergebiet für eine löbliche Eidgenossenschaft, deren Glieder nicht selten auch des Baslergeldes bedurften! Es galt mit Recht als ein großer Triumph in der Schweiz, daß diese damals größte aller Schweizerstädte, die, in zwei heftige Gegnerschaften gespalten, lange zwischen deutscher und schweizerischer Freundschaft schwankte, sich endlich doch auf ewig für die letztere entschied; wie billig folgte daher Basel in der Rangordnung unmittelbar auf die acht alten Orte. Das deutsche Reich konnte und wollte es lange nicht glauben, daß Basel kein Reichstheil mehr sei und forderte sogar noch 1647 den Reichspfennig von den Baslern, dessen Bezahlung aber durch 20,000 bewaffnete Eidgenossen und den ausgezeichneten schweizerischen Diplomaten beim westphälischen Friedensschlusse, Bürgermeister Wettstein von Basel, abgelehnt und für immer abgethan wurde. Somit half Basel wesentlich in That und Form zur Selbständigkeit der Schweiz.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. diplomatisches Handbuch von Dr. F. W. Ghillany, Nördlingen. 1855. I. p. 9

Art. VI. De executione civitatis Basileensis et Helvetiorum a jurisdictione imperii. Cum item Caesarea Majestas ad querelas, nomine civitatis Basileensis et unisversæ Helvetiæ coram ipsius plenipotentariis ad præsentem congressum deputatis, propositas super nonnullis processibus et mandatis executivis, a camera imperiali contra dictam civitatem aliosque Helvetiorum unitos Cantones eorumque cives et subditos emanatis, requisita ordinum imperii sententia et consilio singulari decreto, die decima quarta mensis Maji anno proxime præterito declaraverit, prædictam civitatem Basileam ceterosque Helvetiorum Cantones in possessione vel quasi plenae libertatis et exemptionis ab imperio esse, ac nullatenus ejusdem imperii dicasteriis et judiciis subjectos, placuit hoc idem publicae huic pacificationis conventioni inserere, ratumque et firmum manere, atque idcirco ejusmodi processus unacum arrestis eorum occasione quodocunque decretis prorsus

Man würdigte die so wichtigen Folgen des Schwabenskrieges bisher zu wenig; daher man denn auch bei der Aufsuchung der Ursachen viel zu oberflächlich verfuhr. Man suchte den Grund in Zufälligkeiten, in beschimpfenden Aeußerungen, welche damals keineswegs so hoch aufgenommen wurden wie heutzutage und von den Schweizern gewöhnlich derb genug erwiedert wurden. Endlich erblickte man, wenn man recht tief sein wollte, den Hauptgrund im französischen Gelde, welches allerdings seine verderblichen Wirkungen oft genug zeigte. Nicht selten muß aber dieser goldene Schlüssel den schweizerischen Historikern ihre Ansichten begründen, die sie nun einmal aus Vorurtheil gefaßt haben, oder auch aus allzu großer Neigung für irgend eine politische oder religiöse Parteinahme. Wir erinnern hier an unsern sonst ausgezeichneten Chronisten Anshelm, der in seinem löblichen Eifer gegen die Pensionen da und dort den eidgenössischen Staatslenkern Unrecht gethan haben möchte, indem er sich begreiflich als mithandelnder Parteimann nicht über die Fluth der Ereignisse zu einer allgemeinen, unparteiischen Betrachtung der tiefern Ursachen zu erheben vermochte. Der Schwabenskrieg (vgl. die Literatur in v. Sinners Bibliographie; das Ausländische fehlt. Küssli's Monographie.) harret noch auf eine gründlichere Darstellung, wozu freilich noch mehr Quellen benutzt und gesichtet werden müssen. Vorzüglich sind die ausländischen Quellen bis jetzt zu wenig benutzt worden, was den schweizerischen Geschichtschreibern nicht selten, hier wie anderwärts, zur Last fällt. So fleißig sie im Lande selbst und seinen Archiven forschen, so selten werfen sie den Blick über die Schweizergrenze hinaus, um einen Zusammenhang zwischen hüben und drüben zu entdecken, als ob die Schweiz

---

*cassos et irritos esse debere.* Obwohl diplomatisch gewunden, wurde doch dadurch die Unabhängigkeit der Schweiz vom deutschen Reiche ausgesprochen. (Vel quasi ist wohl in der Bedeutung von „wie auch“ zu nehmen. Cf. Plaut. Comoed.) Uebrigens waren unsere Vorfahren praktisch; wenn sie nur keine Steuern zu bezahlen, keine Truppen zu stellen, vor kein fremdes Gericht zu gehen hatten und sich frei regieren konnten, so fragten sie Nichts darnach, ob man sie zum deutschen Reiche zähle oder nicht.

ein abgerissenes Stück Erdboden wäre und bei Bewegungen des Nachbarlandes nicht auch mitpulsirte.

Grund und Wurzel des so geheißenen Schwabenkrieges<sup>1)</sup> sind in früheren Ereignissen zu suchen und zwar vornehmlich im Kampfe der Schweizer mit der habsburgisch-österreichischen Hausmacht und in dem durch diese angefachten Burgunderkriege. Das Haus Habsburg-Österreich, dessen Gründer, Kaiser Rudolf, sich auf eine nicht zu billigende Weise des tyburgischen Erbes bemächtigt und dabei seiner eigenen Ruhme Margaretha von Savoyen<sup>2)</sup> und der Reichsstadt Bern nicht geschont hatte, baute sich aus den Trümmern des deutschen Reiches auf, indem es hiefür seine kaiserliche Stellung auf jegliche Weise zu benutzen wußte. Es wollte das deutsche Reich aus seinem ständisch-republikanischen Charakter zu einer eigentlichen Monarchie oder unbedingten Einzelherrschaft umschaffen, und ihm dadurch, wie es meinte, Kraft und Festigkeit geben. Dadurch mußte alle unmittelbare, städtische Reichsfreiheit vernichtet werden, weil der alle Reichsglieder gleichmäßig schirmende Kaiser fehlte. Der habsburgisch-österreichische Herzog-Kaiser dachte vor Allem an Mehrung seiner Hausmacht. (*Imperator semper Augustus Imperii sc. Austriae, i. e. Der Kaiser allezeit ein Mehrer des Reichs, nämlich Österreichs.*)

Diesem Zugreifen und selbherrlichen Streben war das hochallemannische Reichsglied, die Schweiz, nicht nur von Anfang an, glücklich widerstanden, sondern hatte selbst, nicht schüchtern, habsburgisches wie tyburgisches Erbe an sich gebracht, ja drohte sogar die habsburg-österreichische Herrschaft zu zertrümmern, wie dies Herzog Sigmund seinem Better, Kaiser Friedrich III. (IV.), in vollem Aerger klagt.<sup>3)</sup> Aber die Schweiz,

<sup>1)</sup> Die Deutschen nennen ihn Schweizerkrieg; so Birckheimer u. a. m.

<sup>2)</sup> Der Abt Wiffard aus dem Kloster d'Abondance in Chablais wendete sich aus Auftrag des Papstes Clemens vergeblich an den Grafen Rudolf von Habsburg (im J. 1265), daß er die seiner Ruhme Margaretha entrissenen (*spoliata*) Güter derselben wieder zurückgebe; alles Bitten war umsonst. Vgl. Urkunden zur Geschichte der Stadt Bern von R. Zeerleder. I. p. 624 u. 627. Dazu Kopp II., 2, 276.

<sup>3)</sup> Vgl. Monumenta Habsburgica von Chmel I. 1. 131.

meint er, solle es bitter büßen, obwohl sich Oesterreich zu schwach fühle, von sich aus Rache zu nehmen. Zum Werkzeug wurde Burgund gewonnen, dem es zum Zugreifen weder an Lust noch an Macht gebrach. Eine Heirat sollte dann, wie oft, Oesterreich Sieg und Erbe verschaffen. Es ist sehr zu bedauern, daß Burgunds Herzog, aus Herrschsucht und unbedingtem Hasse gegen Frankreich, auf Oesterreichs Plane einging und dadurch verblutete. Ein mächtiges Zwischenreich Burgund hätte einerseits die habsburg-österreichische Universalmonarchie unter Kaiser Karl V. und mit ihr eine Menge unseliger Kämpfe und monarchischer Souveränitätsbestrebungen unmöglich gemacht, und anderseits den französischen Oberherrlichkeitsgelüsten einen vielleicht bis zur Gegenwart hereinreichenden, festen Damm entgegengestellt. Wie im Einzelstaat auf der Kraft des Mittelstandes, beruht Europas Freiheit auf der selbständigen Existenz der Mittelstaaten. Sie sind die natürlich Verbündeten.

Herzog Karl von Burgund begriff dies wie überhaupt seines Reiches Vortheil nicht und wurde, so sehr er auch wähnte für sich selbst zu handeln, doch nur von Andern geschoben, wie es eines Jeglichen Vortheil erheischte. Er mußte diese seine Kurzsichtigkeit theuer genug, sogar mit Reich und Leben bezahlen, wie er soeben seine Hand nach der Königskrone ausstreckte. Karl war aus königlichem Blute und voll königlichen Ehrgeizes.

Jener biedere König Frankreichs, Johann II., hatte 1361 seinem treuen und tapfern Sohne, Philipp, das Herzogthum Burgund zu Lehen gegeben; durch dessen Heirath mit Margaritha, Erbtochter von Flandern, kam dazu: die Freigravschafft, Mecheln und Salem. Fortan wuchs Burgund, besonders in Folge der französisch-englischen Nationalfehde, wie auch durch die wachsenden Wirren Deutschlands, die von einem klugen Nachbar leicht zur Vergrößerung benutzt werden konnten. Bald durfte an ein neu-burgundisches Königreich gedacht werden. Deshalb führte auch Herzog Philipp II., der Gute, der Luxemburg, deutsches Reichsland, gewann, seine Kriegsschaaren auf den Wunsch Kaiser Friedrichs III. gegen die Schweizer auf

das Schlachtfeld von St. Jakob.<sup>1)</sup> Philipp vergoß Thränen, als ihm die Trauerbotschaft von Constantinopels Fall (1453) gebracht wurde. Er wünschte sich ein Königreich von der Nordsee bis ans Adriameer; dann wollte er einen Kreuzzug unternehmen und die Türkenherrschaft zertrümmern. Diese Idee verfolgte auch sein ungestüme<sup>2)</sup> Sohn Karl; Frankreich, dessen König er als seinen schlimmsten Feind am meisten haßte, schien ihm allein hinderlich, seine Herrschaft zu sichern und zu mehren. Darum ließ er sich mit Herzog Sigmund von Oesterreich ein, der in seiner Bedrängniß von den Schweizern Schutz und Hilfe zur Rache an diesen suchte; zugleich sah er in dieser Verbindung eine treffliche Gelegenheit zur Vergrößerung der habsburgisch-österreichischen Hausmacht. In diesem Sinne instruirte er seine Abgesandten an seinen Vetter, Kaiser Friedrich III., indem er ihm sagen läßt:<sup>3)</sup>

„Diewil wir aber nu her ein Zeit in seinem (Herzog Karls) Hof gewesen sein und ein erlich fürstlich wesen gesehen, gemerkt und erkannt, auch seine land einstails erkundt und dabey betracht haben, das er nur ain tochter hat, darauf alle seine land erben und gefallen mechten, so haben wir die sachen hupschlich an sein lieb wachsen lassen, was im dann zu synn sein wollte und souil uerstanden, das seiner lieb nicht wider sey, ob wir dorinne arbeitien, nachdem er ainen bedunken und gefellig sein, ob ain heyrat zwischen seiner maiestat sun unserm vettern, und desselben von Burgundj tochter gemacht werden

<sup>1)</sup> Vgl. Leu, Verikon-Burgund

<sup>2)</sup> Philippe de Commines sagt von ihm: «Je ne connu oncques homme plus hardy.»

<sup>3)</sup> Monumenta Habsburgica I. 2. 133 134. „Vnd begaben uns sein (des Herzogs Karl von Burgund) Diener zu werden, damit wir schirm vnd hilf gehaben mochten.“ Sigmund meinte, die Eidgenossen könnten ihm auch das Elsaß und Pfirt wegnehmen, da sie selbst auf den Papst nicht achten: „Were auch dabei betrachtet, das die eidgenossen weder unsers heiligen Vatters des babsts noch seiner Majestat (dem Kaiser) geboten nicht achten, sunder die alberg in Verachtung hielten.“ Dann verpfändete er Elsaß und Pfirt an Herzog Karl aus Furcht vor den gleichen Eidgenossen, die es ihm später wieder erwerben mußten. Sonderbare Wendung des Schicksals!

möchte, dann es durch schickung Gottes wol dartzu komen möchte, das ain so merklicher sal widerumb an das Haus Osterreich käme und syel, als in langer zeit ye gescheen were.“ Schließlich mahnt Herzog Sigmund den Kaiser Friedrich III. ab, ein Ehebündniß mit dem König von Frankreich zu verabreden. (Vgl. Monumenta Habsburgica I. 2. p. 135.) Aus der gleichen Instruktion Herzog Sigmunds für seine Abgesandten zu Kaiser Friedrich III. (1470) ersehen wir, daß sich derselbe um die Freundschaft des Herzogs Karl von Burgund bewarb, um die Schweizer zu verderben. Sigmund klagt, er sei so sehr von den Eidgenossen gedrängt worden, daß er im Geheimen Hilfe wider sie bei Frankreich gesucht habe.<sup>1)</sup> Der König von Frankreich sei aber mit den Schweizern verbündet. Nun habe er sich an den Herzog von Burgund gewendet, der sich zur Hilfe bereit erklärt habe gegen Verpfändung der Graffschaften Elsaß und Pysyt. Wie täuschte sich nicht Karl von Burgund, wenn er glaubte, diese Pfandschaften einst für immer seinem neugeschaffenen Königreiche einverleiben zu können und über Osterreichs Diplomatie zu triumphiren! Dieses siegte und Jener ging zu Grunde. Karl glaubte, Sigmund werde ihm durch Kaiser Friedrich III zum Königthume oder gar zur deutschen Kaiserwürde verhelfen, die doch Osterreich stets für sich haben wollte. In dieser Absicht pflog Karl Unterhandlungen mit Kaiser Friedrich III. (Vgl. Monumenta Habsburgica I. 1. 1. u. ff.) Er wollte erstlich römischer König

---

<sup>1)</sup> Und doch versichert später (Anfangs 1471) Herzog Sigmund dem Herzog Karl von Burgund, er stehe mit Frankreich durchaus nicht in heimlichen Unterhandlungen; überhaupt habe der König von Frankreich zuerst wegen Aufrechterhaltung des Friedens und wegen der Schweizer sich an ihn gewendet; er habe ihm eine ausweichende Antwort gegeben. (Vgl. Monumenta Habsburgica I. 82 ff.) Herzog Karl verspricht Sigmunden dann in der Antwort (Anfangs 1474) Schutz gegen die Schweizer, die sich an Frankreich, seinen Feind, anschließen, um besser gegen Osterreich agitiren zu können. (Vgl. Ibidem.) Wenige Wochen nachher unterhandelte er, unter Vermittelung Frankreichs, mit den Schweizern ein Bündniß gegen Herzog Karl von Burgund. Sigmunds Vetter, Friedrich III., verbindet sich den 17. Nov. 1475 mit Herzog Karl, um dessen Tochter Maria für seinen Sohn zu gewinnen.

werden, um nach Kaiser Friedrichs Tode zum Kaiser gekrönt zu werden, indeß sein Schwiegersohn Erzherzog Maximilian dann römisch-deutscher König und dereinst sein Nachfolger werden sollte. Da dies wegen dem Widerstreben der Kurfürsten und Frankreichs Entgegenarbeiten, besonders aber deswegen nicht anging, weil Kaiser Friedrich III. die Kaiserkrone nicht aus dem Hause lassen wollte, so wollte sich Herzog Karl mit Erhebung seiner Niederlande zu einem Königreiche einstweilen begnügen. Inzwischen belehnte ihn der Kaiser mit dem durch List und schändliche Gewalt erworbenen Herzogthum Geldern (6. Nov. 1473), worauf nun ganz Burgund zum Königreiche erhoben werden sollte. Dieser Gedanke entsprang übrigens im Kopfe des geistreichen Papstes Pius II., wie ein Schreiben desselben an Herzog Philipp beweisen mag. Er schreibt, es freue ihn, daß der Kaiser, dem er darüber oft geschrieben habe, ihn mit der Königswürde und dem Reichsvikariate auf dem linken Rheinufer beehren wolle; es sei dies sein (nämlich des Pius II.) Gedanken gewesen. (*Nostra praesertim contemplatione.* Siehe J. J. Müller, Reichstags-Theatrum, wie selbiges unter Kaiser Friedrichs III. Regierung von 1440 bis 1493 gestanden. Jena 1713. V. p. 590.)

Pius II. <sup>1)</sup> war es um einen Kreuzzug zu thun, für den Philipp sehr begeistert war. Woran der Vater kaum gedacht, das schien jetzt der Sohn erlangt zu haben, denn Churfürst Albrecht von Brandenburg schreibt an Herzog Wilhelm von Sachsen: „Wißt, daß unser Herr der Kaiser den Herzog von Burgund zu einem König hat gemacht etc.“ (Vgl. Müller *ibid.*) Allein Friedrich III. wollte am Ende doch Nichts davon, sowohl durch das eigene Interesse als durch die Churfürsten, und endlich auch durch den König von Frankreich bestimmt; zumal er doch

<sup>1)</sup> Papst Pius II., eig. Aeneas Silvius Barth. Piccolomini, geb. zu Corsignano bei Siena 18. Okt. 1405 und gest. 14. August 1464, Stifter der Universität Basel durch zwei Bullen, den 11. Nov. und 31. Dez. 1459, und Sekretär am dortigen Concil 1431. Er war in den deutschen Reichshändeln sehr bewandert und von großer Gelehrsamkeit.

einen Weg fand, um durch Heirat das burgundische Erbe zu erlangen. Darnach war indeß auch ein Anderer begierig.

Wie von Oesterreich ward nämlich Karl von Burgund auch von Westen her nachgestellt. Ludwig der Fünfte, Frankreichs schlauester König, hatte mit List und Gewalt seine mächtigen Vasallen, die durch ihre Unabhängigkeit seine fränkische Zentralregierung bislang unmöglich gemacht hatten, ohne Schonung, selbst seiner nächsten Vettern, entweder aus dem Wege geräumt oder zu gehorsamen Dienern erniedrigt.<sup>1)</sup> Nur der Vasalle von Burgund trogte noch. Diesen zu isoliren, dann durch Andere zu erdrücken und ihnen die Beute, nach Bedürfniß, zu entreißen, war König Ludwigs Plan, der vollständig gelang und ein glänzendes Zeugniß ist für die diplomatische Machinationsgabe seines Urhebers. Ludwig durfte nimmermehr zugeben, daß sich das deutsche Reich stärke oder gar durch Burgunds Anschluß vergrößere, damit nicht Frankreich in den Hintergrund geschoben und zu einer Macht zweiten Ranges herabsinken würde. Eben so wenig durfte er sich ein Königreich Burgund, sei es in was immer für einer Gestalt, gefallen lassen, vielmehr mußte dies zertrümmert werden und wenigstens ein Theil ihm zufallen. Darauf lauerte er und nicht vergebens; denn er war kein schlechter Rechner. Er kannte die Habsburger besser, als sie sich selbst und wußte sie, ein wahres Meisterstück seiner Schlaubeit, gegen den burgundischen Herzog in Krieg zu bringen, wenn auch nur für kurze Zeit. Herzog Karl, voll Ingrimm und Mißtrauen gegen den fränkischen König, glaubte vollkommen zu wissen, wer und was ihm drohte, suchte sich, aber in möglichst selbständiger Weise, an das deutsche Reich anzuschließen, um dadurch sein Land für immer vor den fränkischen Gelüsten zu sichern und zugleich dem eigenen Ehrgeize zu fröhnen.<sup>2)</sup> Ihm den Weg nach Deutschland abzuschneiden

---

<sup>1)</sup> Näheres suche man bei Michelet hist. de France, und bei Ph. de Commines.

<sup>2)</sup> Vgl. Monumenta Habsburgica I. 1. Sein bester, natürlichster Bundesgenosse wäre ein Mittelstaat, die Schweiz, gewesen, wodurch er sein

war Ludwig XI. erste Aufgabe; daher wurde die Mißhelligkeit zwischen Herzog Karl und Kaiser Friedrich III. erwirkt und rasch benützt. <sup>1)</sup> Sehr gelegen kam ihm daher Herzog Sigmund von Oesterreich, <sup>2)</sup> dessen Wankelmuth, heuchlerischen Sinn und stete Geldbedürftigkeit er vortrefflich zu benutzen wußte. Die größte diplomatische Gewandtheit zeigte aber Ludwig darin, daß er zwischen Friedrich III., Sigmund von Oesterreich und den Eidgenossen, alle einander bisher todtfeind, ein unnatürliches Bündniß zu Stande brachte. <sup>3)</sup>

Unnatürlich müssen wir das Bündniß deswegen nennen, weil es ganz gegen den natürlichen bislang angestrebten Entwicklungsgang des Schweizerstaates ging. Die Schweiz war entstanden durch ihren kriegerischen Widerstand gegen Bildung einer österreichischen Hausmacht und konnte sich nur dadurch erhalten, wenn sie sich vom deutschen Reiche, das immer österreichischer wurde, mehr und mehr entfernte, selbständiger gestaltete und endlich ganz losriß. Gerade dies strebten die Schweizer durch das Bündniß an, denn eine der Hauptbedingungen war, daß Oesterreich, was es lange nicht wollte, die bisherigen Eroberungen der Schweizer als rechtmäßig anerkenne. Darum betrieb Bern, Inhaber eines großen Theils der aargauischen Lande, so eifrig das von Frankreich angeregte Bündniß; das Geld, welches der reiche Niklaus von Diesbach, sein Bruder und Andere als Pension von Frankreich erhielten,

---

Reich vor dem Untergange gesichert und der Schweiz viel Unheil erspart hätte, wiewohl sie glücklich war. Aber so viel Klugheit hatte er nicht.

<sup>1)</sup> Vgl. Monumenta Habsburgica I. 1. 53. Schreiben eines Unbekannten über die Verhältnisse im J. 1473. „Als ir wol vernemen werdet hat der kaiser ain Mißtrauen zu im (Herzog Karl von Burgund) gewonnen vnd sein vast in irrsal gevalln zc. Der kunig von Frankreich hat dem kaiser zuegeschribn, als ich vernomen hab, das er den Hececzoge nicht krönen solt.“

<sup>2)</sup> Vgl. Zellweger: „Versuch, die wahren Gründe des burgundischen Krieges darzustellen,“ im Archiv für Schweizergeschichte V. 25. Sigmund wollte vom französischen Könige 50,000 Fl. borgen.

<sup>3)</sup> Es wäre weniger merkwürdig, wenn jetzt auf Betrieb Frankreichs die Schweiz und Preußen ein Bündniß gegen Oesterreich stifteten, und doch, wie unglaublich würde es scheinen!

weil es sich um eine spätere Truppenstellung für dasselbe handelte, fällt dagegen nicht so sehr ins Gewicht, zumal auch Herzog Sigmund von Oesterreich<sup>1)</sup> jährlich 10,000 Livres erhielt. Der edle Adrian von Bubenberg nahm von Burgund und Frankreich Pensionsgeld.<sup>2)</sup> Kaiser Friedrich III. erhielt zwar weder Sold noch Pension; dagegen sollte ihm Besseres zu Theil werden. Erstlich sollte Friedrichs Tochter Chunigunde Ludwigs Schwiegertochter und dadurch Königin von Frankreich werden; dann sollte Friedrich alles Reichsland<sup>3)</sup>, welches Karl von Burgund inne hatte, bekommen und zwar zweifelsohne für die österreichische Hausmacht, während doch Friedrich Karl damit (z. B. mit Geldern) belehnt hatte.

Die Verhältnisse und der richtige Blick der Schweizer, die nun einmal, mochten sie mit oder ohne Bundesgenossen sein, für ihre Freiheit einen Kampf zu bestehen hatten, schufen ein französisch-schweizerisch-österreichisch-kaiserliches Bündniß, und nicht das Geld. Sold und Pensionen zu beziehen stritt nicht gegen die Sitte der Zeit und ist nicht etwa erst nach der Schlacht bei St. Jakob an der Aare oder im Burgunderkrieg aufgekommen.

Wir müssen hier um so mehr der Wahrheit Zeugniß geben, als dies aus Unkenntniß entsprungene Vorurtheil leider dazu gedient hat, die schweizerischen, vorzüglich Berns Helden und ausgezeichnete Staatsmänner des fünfzehnten Jahrhunderts auf eine Weise herabzusetzen, die nicht nur den Schweizer, sondern jeden Freund der Wahrheit schmerzen muß. Das sogenannte Reisläufen oder das Dienen um Sold bei fremden Herren ist eine uralt-deutsche Sitte und fand in der Schweiz urkundlich schon vor dem alten Zürichkriege statt. Bern schreibt an Thun den 15. Oktober 1431, es solle den fremden Werbern verbieten, Söldner gegen den Herzog von Mailand zu suchen,

---

<sup>1)</sup> Vgl. Monumenta Habsburgica I. 1. 254—256 u. 258. 259. Später hielt Sigmund um eine Erhöhung an, aber ohne Erfolg.

<sup>2)</sup> Vgl. Joh. Müller. IV. S. 725. Spz. g.

<sup>3)</sup> Vgl. Monumenta Habsburgica I. 1. 288—296.

da der römische König für denselben ausgezogen sei und die Eidgenossen zum Mitziehen gemahnt habe.<sup>1)</sup> Speziell ist die Entstehung der Söldnerbanden zurückzuführen auf die deutschen Soldaten, welche nach Kaiser Heinrich des Siebenten Tod (24. August 1313) in den Dienst der Stadt Pisa traten (1316).<sup>2)</sup> Später trat, namentlich zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts, eine starke Ausartung des Söldner- und Pensionenwesens ein, indem dadurch innere Zwiste unter Kantonen und Privaten entstanden, wodurch Mancher in eine schiefe Stellung kam. Der gelehrte Bürgermeister Meyer von Schaffhausen bezog zu gleicher Zeit eine geheime Pension von dem jesuitisch-katholischen Herzoge von Savoyen, als er (1591) an der Spitze einer Gesandtschaft der evangelischen Städte Bern zur Fortsetzung des Krieges gegen Savoyen zu ersuchen hatte. Der Stadtschreiber N. Gysat von Luzern (1545–1614) bezog gleichzeitig von Frankreich, Spanien, Savoyen und von dem Papste offene und geheime Pensionen und dazu eine Menge Geschenke von denen, welchen er Pensionen verschaffte, z. B. von Ritter Ruffi von Unterwalden „ein vierjähriger Ochse, 14 Kronen werth“ und von Landammann Abyberg in Schwyz „einige gute Käse.“<sup>3)</sup> Anders war es zur Zeit des Burgunder- und Schwabenkrieges. Das Bündniß gegen Burgund war ein Machtgebot des Augenblicks, den die Schweizer rasch benutzen mußten, wenn anders sie ihren Vortheil kannten. Besser, Friedrich und Sigmund waren für als wider sie. Freilich konnten die Schweizer an ihrer, wie an Ludwigs ehrlicher Freundschaft zweifeln, von denen jeder zunächst an seinen eigenen Vortheil

---

<sup>1)</sup> Vgl. Historische Zeitung. Jahrgang 1853. Nr. 8. S. 68.

<sup>2)</sup> Vgl. Geschichtsblätter aus der Schweiz von Prof. Ropp. II. 3. S. 206, von Prof. Ficker und dazu vgl. Ricotti: Storia delle compagnie di ventura II. 9 und Canestrini Documenti per servire alla storia della milizia ital. 28.

<sup>3)</sup> S. Klutterbüchlein in Gysats Nachlaß, Staatsarchiv Luzern. Genaueres in Gysats, des ausgezeichneten Staatsmannes und Gelehrten Lebensbeschreibung, die ich soeben bearbeite.

dachte und alle einander und alle die Schweizer zu betrügen suchten.<sup>1)</sup> Daß vorzüglich den Desterreichern nicht zu trauen sei, lehrten vor Allem die Verhandlungen am Tage zu Constanz,<sup>2)</sup> wo Desterreich Dinge vorbrachte, welche die Schweizer trotz der zeitweiligen Freundschaft nichts Gutes ahnen ließen, wie etwa, es sei das fortwährende Bestreben der Eidgenossen, sich von Desterreich loszureißen (was hatte aber z. B. Bern mit Desterreich zu thun, da es schon 1218 reichsunmittelbar war!) — vertragswidrige Feindseligkeiten einzelner Städte — Gewaltthätigkeiten gegen Untertanen des Hauses Desterreich — Bruch des fünfzigjährigen Friedens u. s. w. Konnten nach solchem Vorbringen die Desterreicher aufrichtige Freunde sein oder war nicht vielmehr zu vermüthen, sie möchten im Bunde gegen Burgund nur ein Mittel sehen, die Schweiz zu Grunde zu richten? Der Verlauf der Dinge und die Haltung der Destrreicher in und nach dem Kriege deuten bestimmt genug darauf hin.

Sie leiteten den Krieg ein, zogen sich aber bald wieder, namentlich Friedrich, davon zurück. Gleich zu Anfang verminderten sie den versprochenen Zuzug von 30,000 Mann um zehntausend,<sup>3)</sup> obwohl zunächst im Interesse des Herzogs Sigmund für die Erwerbung des Elsaßes gekämpft werden sollte. Darauf wollten die Schweizer trotz aller Mahnung auch nicht ausziehen, bis sich Herzog Karl von Burgund direkt gegen sie wendete und sie sich für Haus und Herd schlagen mußten. Der Beherrscher des deutschen Reiches, der die Schweiz als Reichstheil hätte schützen sollen, fand sich mit Herzog Karl<sup>4)</sup> ab und gewann dessen Tochter Maria für seinen Sohn Mari-

<sup>1)</sup> Vgl. Zellweger: Versuch ic. im Archiv f. Schwyzsch. V. 27.

<sup>2)</sup> Ende März (den 30.) bis 5. April 1474. Leider waren Zellweger die erst 1854 veröffentlichten Quellen in den Monumenta Habsburgica noch nicht bekannt, doch hat er sie richtig geahnt. S. Archiv für Schwyzsch. Jahrgang: 1847. Bd. V. S. 30.

<sup>3)</sup> Vgl. Monumenta Habsburgica I. 1. p. 284. Jänner 1475.

<sup>4)</sup> Friedensschluß zwischen Karl von Burgund und Friedrich III. den 17. November 1475.

milian, der nachmals im Schwabekrieg gegen die Eidgenossen zu Felde zog, angeblich, weil die Schweizer ihre Reichspflicht nicht erfüllt hätten. Während Herzog Sigmund von Oesterreich das Bündniß mit den Eidgenossen gegen Herzog Karl abschloß,<sup>1)</sup> führte er die bittersten Klagen wider sie bei König Ludwig XI. von Frankreich<sup>2)</sup> und suchte ihn so viel wie möglich gegen die Eidgenossen umzustimmen, obwohl es in der ewigen Richtung, d. h. im Bündniß zwischen ihm und den Eidgenossen, hieß: „Aller Krieg und Groll ist abgethan.“ Es war dies eine Wiederholung der Beschwerden, welche er 1470 über die Eidgenossen bei Kaiser Friedrich III. geführt hatte: die Eidgenossen seien in sein Land eingebrochen, haben Alles verbrannt und zerstört, Schlösser niedergerissen und Waldshut belagert, trotz der Abmahnung des Kaisers; überhaupt seien die Eidgenossen von jeher dem Hause Oesterreich stets von großem Schaden und Unglück gewesen. Er verlangte dann Nichts weniger, als Rückkehr der Eidgenossen zum alten Gehorsam gegen Oesterreich.<sup>3)</sup> Schon damals suchte Herzog Sigmund den König Ludwig XI. von Frankreich gegen die Schweizer zu

---

<sup>1)</sup> Der erste Vereinbarungstag wurde am 12. Oktober 1471 zu Einsiedeln, au Betrieb des Bischofes von Constanz, gehalten zum Abschluß einer ewigen Richtung. Oesterreichs Herzog verlangte, daß ihn die Eidgenossen ihren gnädigen Herrn nennen, ihm das Besatzungsrecht ihrer Städte und Schlösser geben und auf Begehren Mannschaft senden und Lehenbriefe und Urbarien u. s. w. herausgeben sollten. — Eine Fortsetzung dieser Verhandlungen erfolgte auf dem Tage zu Constanz und endlich vermittelte König Ludwig von Frankreich. (Vgl. *Fontes rerum Austriacarum*. II. 2. 381.) Diese «*Fontes rer. Aust.*» enthalten höchst interessante Altensstücke zur Beleuchtung des Verhältnisses zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen. S. 390 steht eine Aufzählung der österreichischen Besitzthümer in der Schweiz, worunter sich auch das reichsfreie Haslithal findet! Von Bern, Zürich, Solothurn und dem Thale Uri wird gesagt: „die sind in der herschaft gewesen.“

<sup>2)</sup> Vgl. *Monumenta Habsburgica* I. 1. 240.

<sup>3)</sup> Vgl. *Monumenta Habsburgica* I. S. 194 bis 199. Dies ist ein lehreiches Altensstück, besonders auch wegen des Aargaus und Appenzell, das gegen Frieden und Recht Hohenfar, Zwingenstein und andere Burgen gebrochen habe.

gewinnen, allein Ludwig gab ihm kein Gehör. Darum empfahl er, wie schon oben erwähnt, dem Kaiser Friedrich III. auf das Eifrigste eine Verbindung des Hauses Oesterreich mit Burgund, sowohl durch eine Pfandschaft als durch ein Ehebündniß, um in Herzog Karl von Burgund einen mächtigen Feind gegen die Schweizer zu erhalten. (Vgl. Monumenta Habsburgica II. S. 131 u. ff.) Selbst beim Papste verklagte Herzog Sigmund die Eidgenossen und bewirkte Bullen gegen sie, was die Schweizer bitter kränkte. Kein Wunder, wenn daher die Berner dann vom Papste einen Ablass um 200 Dukaten kauften. Dieser fortgesetzte, nie ruhende Haß<sup>1)</sup> des Hauses Oesterreich, wegen seiner wirklichen und angeblichen Verluste in der Schweiz, war die eigentliche Hauptursache des Burgunder- wie hauptsächlich des Schwabenkrieges. Im Haß gegen die Schweiz blieben sich Vetter, Vater und Sohn gleich.

Die Herren Sigmund, Friedrich III. und Maximilian von Habsburg-Oesterreich wollten, wenn irgend möglich, die Schweiz vernichten. Ganz dieselben Klagen, welche seiner Zeit der österreichische Herzog Sigmund vorbrachte, führte der Vetter Kaiser Maximilian<sup>2)</sup> aus dem Hause Habsburg-Oesterreich in seinem Mahnschreiben an die deutschen Reichsstände (den 22. April 1499).<sup>3)</sup> Er spricht von dem Ursprung und Wachsthum ihres unredlichen Bundes, der von der Welt unweislich geehrt werde. „Anfänglich“, fährt er fort, „haben sich drei Länder wider Gott, Ehr und Recht, gegen ihre natürliche Herren, die Grafen von Habsburg,<sup>4)</sup> mit Eiden verbunden, und hernach ebenso frevent-

---

<sup>1)</sup> Man darf daran erinnern, daß Friedrich III. Großvater, Herzog Leopold, bei Sempach erschlagen wurde, den 9. Juli, Abends, 1386. (Vgl. Melchior Ruß, Chronik, S. 189.) Dann der Aergere Oesterreichs im alten Zürichkrieg u.

<sup>2)</sup> Seit dem 19. August 1493 († 1520) Kaiser Friedrich III. hatte 53 Jahre, von 1440—1493, regiert; am Längsten von allen deutschen Kaisern.

<sup>3)</sup> Vgl. Schweizerisches Museum. III. 3. S. 628. (1787.)

<sup>4)</sup> Sicher ist, daß Habsburg nie einen Fleck Landes in Uri besaß; wohl aber hatte es sich bei seinem steten Zugreifen und Ankaufen Besitzthümer in Schwyz und Unterwalden erworben, jedoch keine Oberherrlichkeit. (Vgl. Oesterreichisches Urbar, Abtheilung Schuldrobel in der Stadtbibliothek in Bern:

lich ihre Nachbarn zu sich genommen; geistliche und weltliche Güter und Unterthanen des Reichs oder des Hauses Habsburg (und namentlich die Grafschaften Habsburg, Venzburg, Kyburg und Uechtland) an sich gerissen, dazu die Grafen etc. (hier wird der ganze Adel ausgezählt, der zu verschiedenen Zeiten aus der Eidgenossenschaft vertrieben worden oder im Kriege umgekommen ist), viele Bürger und Gemeine aus Ländern und Städten erschlagen, und von dem Ihrigen und auf dem Ihrigen vertilgt oder fortgesagt. Aus Güte haben wir und etliche Unserer Vorfahren (Welche?) zugesehen und Besserung verhofft, aber vergebens. Denn sie sind hartnäckig fürgefahren, und es ist (ohne Zweifel aus göttlichem Verhängniß, die Zwietracht des deutschen Körpers zu strafen) so weit gekommen, daß nun vor ihnen, die allezeit lieber der ungerechten Partei helfen, kein König oder Fürst mehr bestehen, und das Recht seiner Regierung behaupten kann. Selbst den Ueberdrang des Reichs von den Ungläubigen, die allgemeine

---

Item herzog lübold selig hat geköft das ammanampyt ze lugern von Herrn Walthern von Hunnwil vnd hat im darumb verseyt XIII mark silber vff dem tellenhof ze Sarn, vff dem Hof ze alpnach vnd vff der vffern Stür ze wolhusen nach seiner brieffsag. Die rechtungen hat aber ihm geköft Wernher von Stans. Er hat aber miner herren brief nicht darumb. Geben ze Arow an Mitwuchen vor Sanct Verentag, 1323. Item Herzog Rud hat ze lypding gegeben Hrn. Hansen Böllin vmb sinen Dienst XIII pfunt vnd VII schilling der vff den Zins vheningen ze Swiz, vff der Bar zu Eschibach vnd vff der Wischenzen ze luceru nach siug brieff sag Datum Brugg an des künigtag ze Herbst. Anno dom. 1362. Beide Zeitangaben mögen übrigens beweisen, daß die Eidgenossen sehr nachsichtig gegen Oesterreich waren, also im J. 1315 den 9. Dez. (Urkunde im Archiv Schwiz) den Bund nur abschlossen, um Oesterreichs Uebergriffe abzuwehren, keineswegs aber, um ihm sein Eigenthum zu entreißen, obwohl das Kriegsrecht dies erlaubte. Daß Oesterreich Steuerdruck, also Gewaltthätigkeit ausübte, möchie folgende Angabe beweisen. Im österreichischen Urbar, herausgegeben von Prof. Pfeiffer, steht Seite 173: „Ze der statt Sempach, die der herschaft eigen ist, hat die herschaft twing unde ban und richtet Diebe unde Brevel. — Die Burger hant bi alter geworheit nicht mer geben dann X marc. Sit aber die herichast begonde kaufen lant unde liut, so hant si gegeben ze einem jare bi dem meisten ze siure XXV marc, bi dem minsten XI marc. Woher diese so bedeutende Vermehrung?

Noth Deutschlands, hat diese Frevler nicht aufgehalten, ihren Fuß noch tiefer hineinzusetzen; wider Recht und Kriegsgebrauch, unabgesagt<sup>1)</sup> (welches von Türken und Heiden unerhört ist) gar das Reich anzugreifen und einen merklichen unmittelbaren Theil desselben, den Grauen Bund (welcher dieses Kriegs erster Ursäher ist [?!]) in ihre unnatürliche Vereinigung aufzunehmen. Dessenungeachtet haben diese groben Bauern, in denen keine Tugend, edelich Geblüt noch Mässigung, sondern eitel Grobheit, Ueppigkeit, Untreu und Haß deutscher Nation ist, viele des Reichs bisher getreue Städte und Unterthanen auf ihre Seite zu bringen gewußt: Alles zur Zerstörung des Reichs und christlichen Glaubens (?). Obwohl die sog. Eidgenossen mehr Schaden erlitten im bisherigen Verlauf des Krieges, so ist doch ihre Macht sehr zu fürchten u. s. w. Darum möchten die Reichsstände mit aller Macht behilflich sein.“ Allein diese hatten keine große Lust, am Kriege sich sehr zu betheiligen; sie hielten denselben für eine Privatfehde des Hauses Oesterreich. Von diesem Gesichtspunkte, den Maximilian so eifrig zu verrücken suchte, gingen auch der Zeit nahe stehende Geschichtschreiber aus. Ulrich Campell von Süs im Engadin, geboren zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts,<sup>2)</sup> der zuerst seines Landes Geschichte in pragmatischer Weise mit divinatorischem Blicke behandelte und mühsam die Archivoschätze zu Tage förderte, stimmt in klarster Weise unserer Ansicht bei, daß der alte, ererbte Haß Oesterreichs gegen die Schweizer die Hauptursache des Schwaben-, wie auch früher des Burgunder- und Zürichkrieges gewesen sei. Herzog Sigmund habe

---

<sup>1)</sup> Die Oesterreicher brachten zuerst ins Mündlerthal ein, worauf Graubünden sich vertheidigte und die Eidgenossen zu Hilfe rief. Eine spätere Veranlassung war, daß die österreichische Besatzung im Schlosse Gutenberg auf jenseits dem Rhein friedlich vorbeiziehende Eidgenossen schloß. — Bern sandte übrigens längst vor diesem Ausschreiben Maximilians einen förmlichen Fehdebrief (den 16. Februar 1499), den wir in der Beilage geben. (Vgl. Staatsarchiv Bern. Miff. I. p. 343.)

<sup>2)</sup> Vgl. Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden Bd. I. Vorrede zur Uebersetzung U. Campells. III. IV. u. ff. Dann Bd. II. S. 136.

sogar, um sich jeder Hülfsleistung gegen die Eidgenossen, die er ihnen nach dem ewigen Bündnisse vom Jahr 1474<sup>1)</sup> schuldig war, zu entbinden, seine sämtlichen Lande an Kaiser Maximilian, darum auch Erzherzog von Oesterreich geheissen, abgetreten. Deshalb habe auch Kaiser Friedrich III. den schwäbischen Bund gestiftet, der dann in diesem Sinne von Maximilian gegen die Eidgenossen benutzt worden sei. Im Jahr 1488 gebot<sup>2)</sup> Kaiser Friedrich III. der Rittergesellschaft vom St. Georgen-Schild und den Reichsstädten in Schwaben in einen Verein für den Landfrieden zu gegenseitigem Schutz zu treten und wer dies nicht thue, werde dazu gezwungen. Dieser Bund, an dessen Spitze der Herzog von Oesterreich stand, war ein Herrenbund, wozu man 20 Reichsstädte nur zog, um ihre Reichsfreiheit zu vernichten oder wenigstens ihr Emporkommen zu verhindern. Dies gewahrten sie bald, sowie auch einzelne Herren merkten, daß sie nur für Oesterreichs Macht zu kämpfen hatten, um dieser später selbst zum Opfer zu fallen. Zudem waren alle Landleute davon ausgeschlossen. Bald entstand daher Mißtrauen und Mißmuth in demselben,<sup>3)</sup> was eine schlechte Kriegsführung verhieß. So meldet denn der bekannte Heerführer im Schwabenkriege, Wilbald Pirckheimer (sic!), aus dem Feldlager zu Lindau an den Rath zu Nürnberg, es herrsche großer Zwiespalt im Lager; die alten Hauptleute sagen, der Krieg werde unverständlich geführt. Viele falsche Gerüchte zirkuliren, weil man die Wahrheit unterdrücke. So hätte man im Lager verbreitet, es seien bei Constanz über 200 Schweizer umgekommen, nach genauerer Nachfrage seien aber nur 16 Schweizer erschlagen worden. Sie seien übrigens von Geld ganz entblößt.<sup>4)</sup>

Zum Eintritt in diesen dem ihrigen ganz widersprechen-

---

<sup>1)</sup> Archiv für Schweizergeschichte V. 117. Weit besser bei Schmel. Monumenta Habsburgica. I. 234.

<sup>2)</sup> Vgl. Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein von P. Kaiser. S. 271.

<sup>3)</sup> Vgl. Schweizergeschichte von L. Meyer v. R. I. S. 284.

<sup>4)</sup> Vgl. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Jahrgang 1853. S. 9 u. S. 13. Beschreibung eines Kupferstücks, den Kriegsschauplatz darstellend.

den Bunde wurden nun die Eidgenossen zuerst dringend gemahnt, um des Reichsfriedens willen, und dann unter Kriegsandrohungen dringendst aufgefördert. Sie wollten sich in einem gegen sie gerichteten Bunde nicht überstimmen und zu Grunde richten lassen und beschloßen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Dazu kam noch Anderes. Kaiser Maximilian verlangte von der Eidgenossenschaft den sog. gemeinen Pfening<sup>1)</sup> gegen die zunächst Oesterreich bedrängenden Türken. Die Steuer, die übrigens bedeutend war, nämlich Eins vom Tausend, war<sup>2)</sup> schon 1499 und seither immer abgeschlagen worden und so geschah es auch jetzt. Bern war übrigens in großer Geldnoth.

Als eine, wenn auch untergeordnete Veranlassung zum Schwabenkriege muß auch die Privatfeindschaft des Grafen Georg von Werdenberg-Sargans angeführt werden. Georg und Wilhelm, Söhne Heinrichs XI., der Anstifter des sog. schwarzen Bundes, der gegen das Aufstreben des Landvolkes gerichtet war, besaßen die Grafschaft Sargans mit Ausnahme der Herrschaften Wallenstadt, Nidberg und Freudenberg mit Spillberg, die noch von Oesterreich gepfändet waren und im Jahr 1461 an die Eidgenossen übergingen. Dazu trugen sie bedeutende Lehen vom Bisthume Chur. Allein ein Krieg gegen den grauen- und Gotteshausbund, den ihre grausamen Bögte, zumeist aber ihr Schwager, Hans von Rechberg, mit Thomas von Falkenstein, der Mordbrenner Bruggs im Aargau, veranlaßt hatte, brachte sie in Schulden und Mißcredit, wie nicht minder auch ihre leichte Art zu leben, die sie mit ihrem Schwager gemein hatten. Nicht selten suchte sie der Schuldenbote auf, weil sie ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllten.<sup>3)</sup> Sie suchten sich dann am Landvolke zu erholen, das sie alle drei, beson-

<sup>1)</sup> Vgl. Geschichte Liechtensteins von B. Kaiser, S. 272. Eins von Tausend Fl. von 500 Fl. ein halber und abwärts der zwanzigste Theil eines Fl.

<sup>2)</sup> Bern. Rathsmannual. 1479. Pfingstabend. Nr. 26. S. 210. Ferner 1497 Freitag vor Gallus. Nr. 17. S. 159.

<sup>3)</sup> Vgl. Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. S. 338: „Nach den Protokollen des thurgauischen Landgerichts dieser Zeit wirkt Konrad Kull von Konstanz im Jahr 1447 einen Verkündbrief aus gegen die Grafen Georg und Wilhelm von Werdenberg-Sargans und Hans

ders der stolze Hans von Nechberg, haften. Dies machte ihre Lage nach und nach schwierig, da gerade damals, seit Stiftung des grauen Bundes, ein entschiedenes Streben nach Volksfreiheit sich kund gab. Sie sahen sich gezwungen, eine Besizung nach der andern zu verkaufen. Endlich fanden sie kein anderes Mittel, um sich gegen ihre Unterthanen und anderwärtige Angriffe sicher zu stellen, als ein Bündniß mit den Eidgenossen von Schwyz und Glarus abzuschließen, welches für diese äußerst vortheilhaft lautet und die Noth der Grafen beurfundet. Ihr Besizthum schrumpfte aber nach und nach so sehr zusammen, daß Georg nach Wilhelms Tode (etwa 1468), um ein gutes Auskommen zu haben, in die Dienste des Herzogs Sigmund von Oesterreich-Tyrol trat und endlich dessen vertrauter Rath wurde. Es gefiel ihm am Hofe zu Innspruck so wohl, daß er da sein Leben zu beschließen gedachte. Dies und wohl auch neue Geldverlegenheiten wie noch andere Gründe veranlaßten ihn, was er noch von der Grafschaft Sargans besaß, an die sieben alten eidgenössischen Orte, Bern ausgenommen, um 15,000 Goldgulden zu verkaufen (2. Jänner ~~1437~~ in Rapperschwyl).<sup>1)</sup> Unter gleichem Datum stellten ihm die Eidgenossen eine Revers-Urkunde aus, worin sich von ihrer Seite ein mit Rücksicht auf den Schwabekrieg nicht unwichtiges Zugeständniß findet. Nebst freier Jagd und Fischerei in der Grafschaft Sargans für ihn und seine Frau ertheilen ihm die Eidgenossen auch die Rechte eines Burgers und Landmannes in allen ihren Städten und Landen mit dem ausdrücklichen Zusage, daß sie dafür „von vns vnd vnsren nachkomen mit Schirm vnd Hilff in Iren nöten vnd Sachen gehalten werden.“<sup>2)</sup>

von Nechberg, und in den Jahren 1448 und 1449 ein Konrad Schatz auch einen solchen „über Graf Jörg und Graf Wilhelm von Salgans, daß sie im nit halten Brief und sigel, die si im gelopt haben, bi gutem Truwen.“

<sup>1)</sup> Urkunde im Stiftsarchive in St. Gallen.

<sup>2)</sup> Die Urkunde folgt in der Beilage. Gerne benütze ich die Gelegenheit, um der verehrten Frau Kommandant R. Good in Ragaz für ihre so gefällige Unterstützung meiner historischen Studien den freundlichsten Dank auszubringen.

Bald sollte dem nun von Land und Leuten entblößten Grafen Georg die von ihm so hoch geschätzte Fürstengunst bittere Früchte bringen, wozu ein fürstlich-österreichischer Hausstreit Veranlassung gab. Kaiser Friedrich III, dessen eifrige Fürsorge für seinen Sohn Maximilian zuweilen alle Rücksichten, selbst der gewöhnlichsten Klugheit, schweigen ließ, wollte seinen Vetter Herzog Sigmund schon bei dessen Lebzeiten beerben. Markgraf Albrecht von Brandenburg, hiefür zu Sigmund gesandt, wendete sich zunächst an dessen vertraute Räte Freiherr Hans Werner von Zimmern und Graf Georg von Werdenberg-Sargans. Allein Sigmund ward über diese Zumuthung Friedrich III. so aufgebracht, daß er durch jene Räte dem Markgrafen bedeuten ließ, er werde ihn, Falls er sich nicht stracks entferne, als Ruhestörer ins Gefängniß werfen. Darüber war Friedrich III. um so zorniger, als man ihm (wahrscheinlich war es der stete Feind Georgs, der Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg) beibrachte, es hätten jene Räte, besonders Georg von Werdenberg-Sargans, ausgesagt, der Kaiser habe, um einem allfällig gegen ihn gerichteten Testamente zuvor zu kommen und bald die Erbschaft zu erlangen, den Herzog Sigmund vergiften wollen.

Je unschuldiger sich Friedrich fühlte, um so mehr war er darüber entrüstet. Sogleich versammelte er alle Edlen und Fürsten, die sich in seiner Nähe befanden, um eine Art richterlichen Reichstages zu bilden. Vorerst sollte der Herzog Sigmund entsetzt und seiner Güter verlustig erklärt werden. Dann wurden, ohne irgendwie über Schuld oder Nichtschuld zu untersuchen, des Herzogs Räte und Freunde, welche diese Verläumdungen und Zerwürfnisse angestiftet hätten, „als Landesverräther und Majestätsverbrecher wegen Felonie in des Reiches Acht und Aberacht, für ehr- und rechtlos erklärt und ihrer Güter im deutschen Reiche beraubt.“<sup>1)</sup> Die Vollziehung dieses harten, man darf wohl sagen, ungerechten Spruches, wurde mehreren Fürsten und Grafen aufgetragen.

---

<sup>1)</sup> Innsbruck, den 18. Jänner 1488.

Aus Staatsflugheit wurde Herzog Sigmund geschont, damit er sich nicht mit dem Herzog von Baiern verbinde und dadurch dem Kaiser gefährlich werde. Unter den Geächteten war auch Graf Georg von Werdenberg-Sargans, der zwar, aus guten Gründen, kein Land, wohl aber das ihm so lieb gewordene Hoflager Herzog Sigmunds einbüßte. Er floh nach Graubünden ins Schloß Ortenstein, welches seinem Schwiegervater, Eberhard von Sonnenberg, angehörte. Als er sich auch da nicht sicher sah, floh er nach Glarus und Schwyz und in andere Orte der Eidgenossenschaft. In St. Gallen machte er sich dadurch nützlich, daß er mit Gaudenz von Mättsch im Jahr 1490 zwischen den Schirmkantonen des Klosters und den Appenzellern einen Vergleich bewirkte, der vielen gefährlichen Streitigkeiten begegnete. Als der fluge Kaiser Friedrich mit seinem Vetter, Herzog Sigmund, eine Versöhnung zu Stande brachte und dadurch seinem Sohne Max dessen Länder erwarb (1489), glaubte der flüchtige Graf Georg auch ausgesöhnt und der Acht enthoben zu sein. Getrost kehrte er in die österreichischen Lande zurück, um da seine letzten Lebenstage in Freude zu genießen. Noch einmal lächelte ihm das Glück; denn sein Vetter und Freund, Heinrich von Hemen, ward Bischof von Chur und belehnte ihn mit den schönsten Gütern des Bisthums; zudem starb der unversöhnliche Kaiser Friedrich. Mit Hast und Begierde griff er nach dem Becher der Freude, dem er von Jugend auf sich ergeben und sein schönes Erbe geopfert hatte; allein er sollte ihn nur kosten, nicht leeren: so hatte es ein böses Verhängniß beschlossen. Des Kaisers unversöhnlicher Haß ging auf den Sohn, Maximilian, über, zumal Graf Georg als ein Freund der Eidgenossen, die ihn in seiner Bedrängniß aufgenommen hatten, bekannt war. Die Räte des Kaisers, persönliche Feinde Georgs, schürten das Feuer, worauf nun eine scharfe Fahndung gegen ihn angeordnet wurde, also daß er im Reiche nirgends mehr sicher war und wie ein feldflüchtiger Frevler von Ort zu Ort herumgetrieben endlich in der Schweiz einen sichern Hort fand. Sein Herz dürstete nach Rache. Allenthalben klagte er seinen

Schweizerischen Mitbürgern auf das Bitterste das schwere Unrecht, welches der Kaiser an ihm begehe und forderte sie auf, ihm zu seinem Rechte oder zur Rache zu verhelfen. An fast allen Tagen erschien der hilfesehende Georg. Sein Herz lachte auf vor Freude, als er vernahm, der kaiserliche Rath Georg Gossenbrod, früher Kaufmann, nun stolz und ein erklärter Feind der Eidgenossen, begebe sich in das wild- und tieffchluchtige Bad Pfäfers. Da wollte er ihn auffangen und als Pfand behalten, bis des Kaisers starrer Wille gebeugt sei und ihn der Reichsacht enthebe. Falls der einzige Zugang zum Bade besetzt, schien ein Entrinnen unmöglich, da man aus dem Schauergrunde damals nur mit genauer Noth durch Stricke und Seile heraufgewunden werden konnte. Doch entwischte ihm die Beute; denn Abt Melchior zu Pfäfers, <sup>1)</sup> ein geborner Oesterreicher, rettete den kaiserlichen Rath Gossenbrod und seine Gemahlin, lud aber den heftigsten Rache-Zorn Georgs und des diesen begleitenden Landvolkes auf sich, also daß er eiligst die besten Kleinodien des Klosters, was ihm von den ihn sonst schirmenden Eidgenossen übel ausgelegt wurde, zusammenpackte und entfloh. Auf das Eifrigste nahmen nun die Eidgenossen Partei für den Grafen Georg, der inzwischen überall im Lande herum Feinde gegen Kaiser Maximilian warb. Die eidgenössischen Boten traten an jedem Reichstage für ihn auf. <sup>2)</sup> Selbst das dem Streithandel und seinem Schauplatze in jeglicher Weise ferne Bern, denn es hatte ja keinen Antheil an der Grafschaft Sargans, schrieb dringend an den Kaiser, den Grafen Georg <sup>3)</sup> der Reichsacht zu entheben. <sup>4)</sup> Allein

---

<sup>1)</sup> Eigentlich Melchior von Hörnlingen aus Feldkirch im Boralberg. Er war ein schlechter Haushalter und mußte deßhalb 1502 seiner Abtwürde entsagen. † 1506. (Vgl. Wegelin Regesten des Klosters Pfäfers im Anhang.)

<sup>2)</sup> Vgl. Zellwegers Geschichte des appenzellischen Volkes. Th. II. S. 245.

<sup>3)</sup> Vgl. über ihn und den ganzen Handel: Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg S. 338 u. ff. Georgs Freund, Gaudenz von Wärsch, war schon 1496 der Acht entledigt worden (Vgl. Geschichte Liechtensteins von P. Kaiser S. 275.)

<sup>4)</sup> Vgl. Archiv, Bern. Rathsmannual. Sitzung, Mittwoch vor Mathia (1498):

es half Nichts; der Krieg sollte auch diesen Handel entscheiden, wie mehrere andere, die unausweichlich zum Kriege hindrängten.

Hestig erzürnt zeigte sich Kaiser Maximilian, als sich Graubünden, wovon schon früher einzelne Theile mit Glarus, Uri und Zürich verbündet waren, für ewig mit den sieben alten Orten der Eidgenossenschaft (Bern trat einstweilen nicht bei) zu einem Schutz- und Trugbündniß verband.<sup>1)</sup> Dies schien wie ein Keil mitten in seine Erblande getrieben, und drohte denselben Gefahr zu bringen, während er durch Ankauf von Gütern und Rechten in Graubünden dasselbe enger an sich zu fetten suchte. Schon Herzog Sigmund hatte (1477) von Gaudenz von Mätsch die 8 Gerichte im Prättigau unter vielfachen Beschränkungen gekauft.<sup>2)</sup> Im Jahre 1496 bestätigte ihnen Kaiser Maximilian ihre Freiheiten; nun traten sie zu seinem großen Aerger mit dem grauen und Gotteshausbunde in ein engeres Bündniß. Nur zu gut gewährte er, daß sich diese wie die übrigen Eidgenossen seiner und des Reichs Gewalt gänzlich zu entziehen suchten. Durch sein neugeschaffenes Reichskammergericht hatte er (1496) die Stadt St. Gallen verurtheilen lassen, ihrem entwichenen Bürgermeister Ulrich Farnbüeler einen Schadenersatz mit 3300 fl. zu leisten. Auf Anrathen der Eidgenossen verweigerte St. Gallen, seit 1454 mit ihnen im Bunde, die Bezahlung; ebenso Appenzell für den vertriebenen Landammann Hermann Schwendiner.<sup>3)</sup>

Den endlichen Kriegsausbruch, der längst vorbereitet war, sollten die Mißhelligkeiten im Engadin hervorrufen. Schon früher hatte dort wegen streitigen Gefällen der sog. Hennen-

---

„An Römischen künig von Graff Jörgen von Sangaß wegen (zu schreiben), den vß acht vnd sorgen kommen zu lassen.“

) Den 5. April 1497 und 13. Dezember 1498. Die Urkunde ward zu Wallenstadt entworfen. Vgl. J. Müller. (Glug-Blözheim), Geschichte der Schweiz V. 2 S. 72.

) Vgl. Geschichte Liechtensteins von V. Kaiser. S. 264 u. ff. In einem Kriege zwischen Bünden und Oesterreich sitzen die Gerichte still, d. h. nehmen weder für noch wider Partei, sind also neutral.

) Vgl. Geschichte des Kantons St. Gallen, von J. von Urz. II. 435.

krieg stattgefunden, weil, wie die Engadiner behaupteten, der Amtmann des Herzogs Sigmund mit Unrecht die sog. Fastnachts-  
henne,<sup>1)</sup> eine Abgabe der Leibeigenen, verlangte; die Bischöfe  
von Trient und Brixen vermittelten den Streit. Andere Streitig-  
keiten erhoben sich, worauf die Graubündner von Herzog Sig-  
mund mit Krieg überzogen werden sollten. Diesen vermittelte  
der stets friedliebende Bischof Drilieb von Chur, wonach Herzog  
Sigmund erklärte, es sollen alle Streitigkeiten wegen Be-  
sitzungen und Rechten im Lande aufgehoben, freier Handel  
und Wandel sein.<sup>2)</sup>

Dessenungeachtet entstanden später wieder Streitigkeiten,  
weil die tiefern Ursachen aller Mißhelligkeit nicht beseitigt  
waren. Heftiger als je grollte Habsburg-Oesterreich über die  
Eidgenossen und die nun mit ihnen verbündeten Graubündner.  
Es hoffte zuversichtlich, wenn nicht den Bund der Eidgenossen  
aufzulösen, doch wenigstens Graubünden davon loszureißen  
und dabei irgend Land und Leute zu gewinnen.

Der Streit, welcher nun erfolgte, führte zum unmittel-  
baren Kriegsausbruche. Kaspar von Maltiz, Gerichtsverwalter  
zu Nauders im Tyrol, suchte die Criminalgerichtsbarkeit, die  
ihm über die Unterengadiner zukam, auch auf Civilstreitig-  
keiten auszudehnen. Da er weder auf Bitten noch Drohungen  
nähgab und keine Vermittelung auf Betrieb des Bischofes  
Heinrich VI. von Chur zu Stande kam, zumal die Tyroler  
auch auf Waldungen von Martinsbruck bis Pontalt und die  
Jagd auf Feder- und Rothwild u. s. w. Anspruch machten,  
so wurde beidseitig zu den Waffen gegriffen. Nicht wenig  
erbittert war der Kaiser, daß in den mailändischen Händeln  
sich die Graubündner wie die meisten Eidgenossen auf die Seite  
Frankreichs neigten, während er seinen Verwandten, den grund-  
schlechten Herzog Ludovico Moro, unterstützte.

Zu Anfang des Jahres 1499 sammelten sich zu Glarus  
2000 - 3000 Mann. Marienberg wurde besetzt. Die drei Bünde,

---

<sup>1)</sup> Vgl. J. v. Arr, Geschichte St. Gallens I. 311.

<sup>2)</sup> Vgl. Monumenta Habsburgica I. 1. 225.

zu Jlanz versammelt, beschlossen, ins Feld zu rücken. Die Engadiner besetzten mit den Münsterthalern Münster, wo dem Bischofe die Landeshoheit, dem Kaiser als Grafen von Tyrol die Schirmherrschaft zustand. Um den eigentlichen Ausbruch des Krieges zu verhüten, wurde nochmals den 10. Jänner (1499) zu Feldkirch ein Vermittelungstag gehalten, dabei wurden aber die Schweizer so maßlos gehöhnt, daß an ein eigentliches Friedenswerk nicht zu denken war. Die kaiserlichen Räte Paul von Richtenstein und Georg Gossenbrod mahnten den schwäbischen Bund um Hülfe, 19. Jänner (1499), und den folgenden Tag nahmen die Tyroler das unter dem Bischofe von Thur stehende Münster weg. Der Krieg hatte seinen Anfang genommen, obwohl zunächst nochmals eine Friedensvermittlung versucht wurde. Nutzlos; denn als Heini Wolleb mit dem Zuzug von Uri, Ursern<sup>1)</sup> und dem Sarganserlande bei dem Schlosse Gutenberg vorbei kam, rief die Besatzung: „Muh! Muh! Plä! Plä!“ und that dabei Schüsse auf die Vorbeiziehenden. Da konnte sich Heini Wolleb, der so manchen blutigen Kampf gekämpft hatte, nicht mehr halten; er watete mit seinen Kriegsgenossen über den Rhein und trieb die Feinde vor sich her, was er nicht erschlagen konnte.<sup>2)</sup>

Schon vorher waren die Eidgenossen gemahnt worden und diese mahnten Bern, welches, wie schon erwähnt, nicht im Bunde war mit Graubünden.

Bern befand sich bei Beginn dieses Krieges in einer eigenthümlichen Sonderstellung gegenüber seinen Miteidgenossen. Es sollte einer Lieblingsidee entsagen, die es schon zur Zeit der Burgunderkriege gehegt und seither im Geheimen immer noch verfolgte. Es wünschte Ausdehnung im Westen. Und hatte es darin nicht eine großartige, weitsehende Politik, wenn es überhaupt das Gebiet des eidgenössischen Freistaates nach Kräften auszudehnen suchte? Müssen wir es nicht innigst bedauern, daß die Anträge der burgundischen Stände so schnöde

---

<sup>1)</sup> Er war da zu Hause; noch heute blüht dort sein Geschlecht.

<sup>2)</sup> Vgl. Kaiser, Geschichte Richtensteins S. 277.

von der Hand gewiesen wurden,<sup>1)</sup> als sie sich dem schweizerischen Staatenbunde anschließen wollten, sei es auch nur als Unterthanen? Was wäre uns heut zu Tage, wo man so gerne geneigt ist, Werth und Achtung der Staaten quantitativ, nicht qualitativ zu bestimmen, erspriesslicher, als ein größeres Gebiet? Wohl dürfen wir jetzt die damaligen Gegner Berns in dieser ächt nationalen Idee kurzfristig nennen. Es war Mißgunst über Berns Vergrößerung, wie sie denn auch in zur Unzeit entwischten Aeußerungen offen zu Tage trat. So sagte der Landammann Auf der Mauer zu Schwyz dem bernischen Standesboten zu Händen seiner Herren: „Die Regenten in Bern gehen, ohne irgend eine Rücksicht auf die übrigen Eidgenossen, mit Dingen um, welche die gesammte Eidgenossenschaft in schlimme Händel stürzen können. Mäßen sich die Berner an, nach Burgund einzudringen, so werden die fünf Orte, gemäß eines auf mehreren Tagen abgeredeten Planes, in den Schwarzwald ziehen.“<sup>2)</sup>

Den Bernern war indeß in ihrem Streben, sich Land und Leute zu erwerben, was sie nun, da die Eidgenossen nicht darauf eingingen, von sich aus verfolgten, Niemand hinderlicher als der nächste Nachbar, der König von Frankreich, Karl VIII., Ludwigs des Elften, von diesem absichtlich verwahrloster Sohn. Darum verbot Bern das Reislaufen nach Frankreich und suchte auch die übrigen Eidgenossen hiefür zu gewinnen. Wirklich kam ein Beschluß zu Stande, die Falschwerber (d. h. die ohne Erlaubniß der Obrigkeit Mannschaft warben) ohne alle Gnade mit dem Schwerte zu richten, und ihr Hab und Gut einzuziehen.<sup>3)</sup> Dann näherte sich das staatskluge Bern, bestimmter als es bisher geschah, dem Kaiser Maximilian. Schon im Jahr 1489 (3. Mai) hatte es auf

---

<sup>1)</sup> Vgl. J. Müller, Schwyzsch. V. S. 134. „Wenn alle Eidgenossen den fürstlichen Sinn der Stadt Bern gehabt hätten, — so konnte ein sehr achtungswerther Bund freier Völker dargestellt werden.“

<sup>2)</sup> Vgl. Tillier, Geschichte Berns. II. 389. Dazu Rathsmannual zu Bern. Nr. 77. S. 101. Anshelm, zum Jahr 1493.

<sup>3)</sup> Abschied zu Zug, den 29. Oktober 1494.

die Einladung des römischen Königs den Reichstag zu Frankfurt durch seinen Schultheißen, Heinrich Matter, besuchen lassen. Noch bestimmter zeigte sich Berns Hinneigung zum Kaiser Max, als derselbe mit dem französischen König Karl VIII. in großes Zerwürfniß kam. Karl hatte nämlich Maximilians Tochter Margaretha, die ihm zur Gemahlin bestimmt war, kurzweg heimgeschickt, und dagegen dessen edle und schöne Braut, die Herzogin Anna von Bretagne, geheirathet. Begreiflich fühlte sich dadurch Maximilian tödtlich verletzt. Als daher derselbe den Eidgenossen ein Freundschaftsbündniß antrug, war Bern sehr eifrig dafür. Doch gewann es die Mehrheit der Eidgenossen nicht dafür, obwohl sich im Ganzen die Stimmung für Maximilian nicht ungünstig zeigte und man sich von der französischen Politik abzuwenden schien. Allein es war nur Schein; das Mißtrauen gegen den alten Hausfeind, Habsburg-Oesterreich, war zu groß, als daß an eine aufrichtige Freundschaft gedacht werden durfte. Gründe hiefür waren allerdings genug vorhanden. Zudem begriff man die nationale Idee des weiterblickenden Berns nicht. Seine wahrhaft eidgenössische Tendenz, unsern Freistaat durch eine achtungsgebietende Größe auch für die Zukunft gegenüber den Gelüsten der monarchischen Nachbarn sicher zu stellen, wußte der kleinlichte Neid der Mit Eidgenossen, besonders in den kleinen Kantonen, als selbstsüchtigen Bergrößerungsplan auszudeuten und zu verdächtigen. Viele, die nicht tiefer dachten, mochten dies deswegen denken, weil nach den geschriebenen Bünden ein jeder Kanton nur für sich selbst sorgte und sich erst nach dem Mit Eidgenossen umsah, wenn er dessen bedürftig war. Irgend eine augenblickliche Noth rief zum gemeinschaftlichen Handeln auf; für die Zukunft des schweizerischen Gesamtbundes waren wenige, vielleicht nur Bern besorgt.<sup>1)</sup> Einen höchst erwünschten

---

<sup>1)</sup> Mochte es nicht an den beiden tief denkenden Eidgenossen Cardinal Math. Schinner und Reformator Huldreich Zwingli Gesinnungsgenossen gefunden haben? Sie waren beide eifrig gegen Frankreich, vaterländisch gesinnt und treue Freunde. (Vgl. Huldreich Zwingli, von J. S. Hottinger. S. 55.) Math. Schinner war noch

Anlaß, seine nationalen Gesinnungen geltend zu machen, sah Bern bei dem kläglichen Ausgange der kriegerischen Heerfahrt des französischen Königs Karl VIII. zur Eroberung des Königreichs Neapel. Karl, den sein Vater Ludwig XI. absichtlich nicht unterrichten ließ, damit er seiner Herrschaft nie gefährlich werde,<sup>1)</sup> lernte erst später lesen und war überhaupt in seiner Verstandesbildung zurückgeblieben; dagegen von überwältigender Phantasie. Er vertiefte sich ganz in die Cäsarianischen Heldenzüge und träumte von großartigen Heerfahrten wider die Türken, deren nunmehrige Hauptstadt Konstantinopel er als Heros des Abendlandes einzunehmen gedachte. Als Brücke dorthin sollte ihm der Besitz Neapels dienen, was er indes zunächst geheim hielt; Bern spähte es durch seinen erst kürzlich eingebürgerten Mitbürger Wilhelm von Bergey aus, der aus Burgund stammend, so eben von dorthen kam und der Berner Regierung berichtete, Karl VIII. wolle Neapel erobern und sich ein Uebergewicht in Italien erwerben, mithin auch der Schweiz gefährlich werden. Bern that dies den Mitleidgenossen

---

den 15. Nov. 1518 in Zürich laut einer Urkunde in Urfern, Pfarrarchiv. Den 11. Sept. 1518 ward Zwingli dorthin zum Prediger gewählt worden und trat sein Amt den 27. Dez. an. (Vgl. Leu und Hottinger. S. 89.) Beide hatten sich nach italienischen Schriftstellern freiem Geistes gebildet. Zwingli studirte die Schriften des Giov. Picco de Mirandola (geb. 24. Februar 1463 und gest. 17. Nov. 1494. Einige Sätze desselben erlitten eine päpstliche Verdammung). Zwingli's Eifer gegen die Pensionen ging zunächst gegen Frankreichs politischen Einfluß in der Schweiz, der ihrer Selbständigkeit zu nahe trat; er selbst bezog, als Anhänger des päpstlich-kaiserlichen Bündnisses und des daheringigen Kriegszuges nach Italien, eine päpstliche Pension von 50 Fl. jährlich. (Vgl. Hottinger: Huldreich Zwingli. S. 55.) Wegen Cardinal Schinners Tendenz und den damit verwandten Ideen Berns ist bemerkenswerth, daß Bern schon dessen Oheim, Nikolaus Schinner, freundlich zugeneigt war. Es empfiehlt ihn, 1490, auf das Eifrigste als Bischof von Wallis, was er denn auch ward. (Vgl. Archiv Bern. Deutsch. Wißfobuch. E. S. 157. Math. Schinner hatte in Zürich und Como studirt.

<sup>1)</sup> Ludwig XI. wollte im Tode noch herrschen. Bekanntlich war er zuerst nur scheinodt und wachte, zum großen Schrecken seiner Umgebung, für kurze Zeit wieder auf. (Vgl. Ph. de Commines.)

fund; man rüstete, um, wie es hieß, auf alle Fälle gerüstet zu sein, das heißt, um, nach Berns Idee, ebensowohl, wenn thunlich, anzugreifen und zu erobern, als sich allfällig bloß zu vertheidigen. Man mahnte die Reisläufer nach Frankreich auf das Ernstlichste nach Hause und sandte sogar eine Gesandtschaft (Kaspar von Stein aus Bern, Jakob Zubegg aus Uri nebst andern Abgeordneten von Freiburg, St. Gallen und Appenzell) zum französischen Heere nach Genua; aber vergeblich. Die schweizerischen Abgeordneten wurden von den übermüthigen Franzosen mit dem Tode bedroht, Falls sie es wagten, die andern vom Zuge abwendig zu machen. Als darauf das prachtvolle französische Kriegsheer — man bewunderte zu Rom und Neapel besonders die Schweizer und die Reiterei, weniger das ärmliche französische Fußvolk — zum größten Theil in Italien sein Grab fand und der Rest siech und elend zurückkam, Lustseuche<sup>1)</sup> und Aussatz (Lepra) mit sich schleppend, als der Schmerz und Neger darüben in der Schweiz ganz allgemein war, da glaubte Bern den Zeitpunkt geeignet, zum Anschluß an Frankreichs Feinde, die soeben ein Bündniß abschlossen, und zur Verwirklichung seiner nationalen Idee. Erstlich wollte es Freundschaft gegen Kaiser und Reich, ohne ihm im Mindesten Etwas einzuräumen; denn es protestirte gegen die Türkensteuer,<sup>2)</sup> Kammergericht und Mannschaftlieferung, außer freiwillig, gegen vertragsmäßige Entschädigung. Dann suchte und fand es eine Verbindung mit den italienischen Staaten: dem Papst, Venedig und Mailand.

Bern besaß damals an der Spitze seines Freistaates ausgezeichnete Krieger und Staatsmänner, welche ihre Zeit und das wahre Interesse der Eidgenossenschaft verstanden und rechtzeitig zu handeln wußten. Zu den vorzüglichsten Bernern seiner

---

<sup>1)</sup> Stumpf 701 a. u. Scheibles Kloster Bd. VI. S. 520.

<sup>2)</sup> Vgl. Bern. Rathsmannual. 1479. Pfingstabend. Nr. 26. S. 210. Des Kaisers geforderte Hilfsleistung gegen die Türken von der Hand zu weisen. Ebenso 1497. Stehe Nr. 17. S. 159. Man thue Nichts dafür, wolle aber Freiwillige ziehen lassen.

wie späterer Zeit gehört unstreitig Bartholomäus May, des kleinen Raths und bernischer Schützenmeister im Schwabenkriege. — Er entstammte dem mailändischen Adelsgeschlechte <sup>1)</sup> von May. Sein Großvater kam, wahrscheinlich um 1390, als sog. Lamparter nach Bern, um Handels- und Geldgeschäfte zu betreiben. Die Lamparter oder Lombarden, meist aus Mailand, waren damals hauptsächlich die Kaufleute, welche den See- und Welthandel, dessen Inhaber der mächtige und unermesslich reiche Freistaat Venedig war, mit den Binnenländern diesseits der Alpen vermittelten. Sie brachten, zur Augenlust der Frauen, kostbare mit Gold und Silber, ja auch mit Perlen besetzte Kleiderstoffe, neue Moden, allerlei Puzsachen und Luxusgegenstände, sogar parfümirte Handschuhe; <sup>2)</sup> dann die feinen Gewürze Indiens und endlich die edlen Metalle, Gold und Silber. Alles, was Lust, Genuß und auch Gesundheit verlangten, verdankte man ihnen. Alle Leckerbissen, feine Weine, Latwergen, Marzipan <sup>3)</sup> und Confitüren, die damals so häufig genossen wurden, dufteten von ihren Gewürzen. Auch der Kranke sandte zu ihnen, weil sie als sog. Gewürzkrämer auch

---

<sup>1)</sup> Italienisch lautet der Name: Majo, Maggi; latinisirt: de Madiis oder Madys; häufig haben ihn so die Rißfvenbücher und Rathsmannale im bernischen Staatsarchive. Eine ähnliche Latinisirung findet sich bei Mayenne oder Mayne (Stadt in Frankreich), lateinisch: Maduana. (Vgl. Le grand dictionnaire historique. Paris 1691. II. p. 468.) Das Geschlecht: de Madys findet sich auch im Tessin.

<sup>2)</sup> Vgl. Staatsarchiv Luzern, Gysats Nachlaß. Von der Reise gan Mailand „der Frau Gfatter Schultheiß Fleckenstein ein scrattel (Schachtel) Zuckerfrucht und 1 par parfümirte Handschuh, Hr. Gfatter Seckelmeister Holdermeyer auch also.“

<sup>3)</sup> Vgl. M. Gualther S. Nyff, Magister oder Doctor medicinae, Apotheker, Gewürzkrämer und Zuckerbäcker: „Wahrhafte künstliche zc. zc. Unterweisung, alle Latwergen, Confect, Conserven, Einbezungen, Einmachungen von mancherley Früchten, Blumen, Kräutern zc. zc. samt andern künstlichen und anmuthigen Stücken, wie solche in den Apotheken gemacht und verkauft werden zc. zc.“ Strasburg 1540. Ueber Marzipan oder Kraftbrod: „Daß diese von den Welschen (nämlich Italienern) sampt der ganzen Apoteke in unser Landt bracht sind, zeigt der nam an, seynd trefliche, wolschmeckende Ruchlin oder Fladen, die Kranken, welchen alle Speiß zuwider ist, damit auf-

Apothekerwaaren hielten und zuweilen auch Aerzte waren.<sup>1)</sup> Kein Wunder, wenn die Lamparter überall wohl gelitten waren; man beeilte sich, ihnen das Bürgerrecht zu ertheilen. Oft nahmen sie es nur für kurze Zeit, um wieder in die Heimat zurückzukehren, deren Reize sie nicht leicht vergaßen. Barthlome May, der Großvater, machte gute Geschäfte und kaufte sich ein Haus an der Kirchgasse zu Bern. Seinen Sohn Jakob, dessen Geschäft fortsetzend, trieben Wanderlust und Sehnsucht nach des Vaters Heimat, nach Italiens schönen Gefilden und reinem Himmel. Ein Fräulein Squagini folgte ihm von Mailand als Gemahlin in seine neue Heimat, wo sie ihm zwei Jahre nach der Schlacht bei St. Jakob an der Birs einen Knaben gebar, der des Großvaters Name erhielt. Dieser, der mit der zähen ausdauernden Natur des Berners das feurige italische Blut in sich vermischt trug, wuchs unter den Eindrücken der großartigsten Heldenzeit auf und ward selbst ein Held. Mußte den heranwachsenden Jüngling voll entzündlichen Sinnes nicht der noch in frischem Andenken lebende Heldentod Heinrich Matters, der sich auf dem Wahlplatz an der Birs ewigen Nachruhm gestiftet hatte, zu Kampf und Siege entflammen, zumal dessen Sohn in Ernst und Scherz sein Gefährte<sup>2)</sup> war? Barthlome erhielt eine für jene Zeit umfassende Bildung: er erlernte, was damals selten war, vier Sprachen, nämlich deutsch, französisch, italienisch und lateinisch. Wie sein Vater, Rathsherr 1458, widmete er sich dem Kaufmannsstande und erwarb sich, obwohl bei ihm angesehene Fremde wie Einheimische stets offene Tafel und Nothleidende Hilfe fanden, ein

---

zuhalten, dann sie süßen und nähren den Leib trefflich wol, seyub auch anmutig, süß und von lieblichem Geschmack, darumb sie von den Apothekern den reichen Leuten zu den Banketten, Gästungen und Schlaftrünken bereit werden.“

<sup>1)</sup> Vgl. Bürgerbibliothek in Luzern. Mss. M. 183. Ein Fastnachtspiel, dessen Ursprung ins 15te Jahrhundert hinaufreicht.

<sup>2)</sup> Heinrich Matter, Schultheiß von 1495—1498 und Rathsmitglied mit Barthlome May, war der Sohn des bei St. Jakob gefallenen Heinrich Matter. (Vgl. Abhandlungen des hist. Vereins des Kantons Bern. II. 2. S. 261. E.)

großes Vermögen, so daß er nur an Gültbriefen 40,000 Fl. hinterließ, eine für jene Zeiten ungeheure Summe. Seine ausgezeichneten Verbindungen mit auswärtigen Kaufleuten, seine Gewandtheit in Kauf und Verkauf und das Zutrauen, welches er zu Hause wie nicht minder im Auslande besaß, sollten den Eidgenossen auch in einer finanziellen Angelegenheit von besonderm Nutzen sein. Die Theilung der burgundischen Beute, wobei die Eidgenossen mit ziemlicher Genauigkeit verfahren, war nicht so rasch von Statten gegangen, als man gewöhnlich annimmt. Man stritt sich um Kleines wie Großes. So hatte Bern mit Schwyz einen heftigen Streit wegen einigen Heiligthümern, worauf man heut zu Tage beidseitig weniger Gewicht legen würde, z. B. ein Stück von der Ruthe Aarons,<sup>1)</sup> ein Stück von dem Tischtuche, welches bei dem letzten Abendmahl des Herrn gebraucht wurde; ein Stück vom Rock Christi u. dgl. m. Indesß genossen auch die kostbaren Dinge der größten Aufmerksamkeit und wurden nicht so leicht hin verwerthet. Noch ums Jahr 1482<sup>2)</sup> lagen ein großer Diamant, ein kostbarer Degen und einiges Goldgeschmeide unvertheilt zu Luzern. Man schätzte dies Alles auf 10,000 Fl. und beschloß, allerwärts bei allen Kaufleuten nachzufragen, ob man es um den angesetzten Preis verkaufen könne. Allein, alle Nachfragen waren vergebens; es wollte sich kein Käufer finden. Daher wurden auf der Tagsatzung zu Zürich (den 29. Sept. 1484) die Gesandten von Bern bevollmächtigt, den Barth. Mey bei seiner vorhabenden Reise nach Lyon mit dem Verkauf des Diamants zu beauftragen, Falls er genug gelte.<sup>3)</sup> Allein,

---

<sup>1)</sup> Vgl. Diebold Schillings Beschreibung der burgundischen Kriege. S. 296. Bern 1743.

<sup>2)</sup> Eidg. Abschiede. Luzern, Donnerstag nach S. Niklaus. 1482. Zürich. 1482, Montag vor Georgi.

<sup>3)</sup> Vgl. Eidg. Abschiede zu Bern. C. S. 45. Zürich vff Michael 1484. „Dieselben Botten (nämlich Berns) sollen mit Barth. Meyen gewalt haben von des Steins, des Dyamantz wegen zu Luzern, den um 10 tusend gulbin zu geben. Ob sy aber daß so hoch nitt bringen mögen, was Inen dann beegnet, sollen sy wider bringen.“

er wollte (noch 1486) nicht mehr als 8000  $\text{K}$  gelten,<sup>1)</sup> wofür man ihn endlich geben wollte.<sup>2)</sup> Doch zögerte man. Inzwischen schien sich auch der König von Ungarn, der damals zum Verdrusse des deutschen Kaisers mit den Eidgenossen befreundet war,<sup>3)</sup> darum zu bekümmern,<sup>4)</sup> aber es kam zu keinem Kaufe. Für so kostbare Kleinodien waren freilich die Käufer selten. Endlich gelang es dem gewandten Barth. May denselben um 5000  $\text{Fl.}$  an Diebold Glaser zu verkaufen und die übrigen Kleinodien um 416  $\text{Fl.}$  Die Tagherren, zu Zürich versammelt (Freitag vor St. Panfratius den 8. Mai 1492), vernahmen die erfreuliche Kunde mit großem Jubel.<sup>5)</sup>

Ungewöhnlicher Fleiß und thätige Umsicht dehnten seine Geschäfte so aus, daß er mit den bedeutendsten Handelsstädten Frankreichs und Italiens in Verbindung kam. Ihn sah man auf den Handelsmärkten zu Genf und Lyon, wie in Genua, Mailand,<sup>6)</sup> Venedig und Sinigaglia. Sein Reichthum wuchs bedeutend an. Nebst Kapitalien und einem reichen Handelsfonde erwarb er sich auch die Herrschaften Strättlingen und

---

<sup>1)</sup> Vgl. Eidg. Abschiede in Bern. C. 291. Zürich am St. Dionysius.

<sup>2)</sup> Eidg. Abschiede in Bern. C. S. 309. Instruktion. Omnium Animarum. 1486

<sup>3)</sup> Vgl. J. Müller, Schwyzsch. V. 1. S. 319.

<sup>4)</sup> Eidg. Abschiede. C. S. 845. Luzern, Mittwoch vor St. Urban. 1488.

<sup>5)</sup> Eidg. Abschiede in Bern. E. S. 80 u 147. „Der Bott von Bern hat erscheint, das Barth. Mey das gelt, darumb er den Diamant zu lugern koufft hat, heß In der mess zu lhoun empfachen, vnd da dannen haruß bringen werde; vff das ist abgeredt, das solich gelt gan Baden vff die Jarrechnung geantwurt vnd daselbs den lütten nach geteilt werde solle.“ Man theilte das Geld der gelieferten Mannschaft nach. Bern erhielt mit Neuenstadt für 7130 Mann 2324  $\text{Fl.}$  14  $\text{Sfd.}$  von dem Kleinodien- und Diamantverkauf. Durch diese Darstellung glauben wir J. Müller (V. S. 41) und A. Tilliers Bernergeschichte da über berichtet zu haben. A. Tillier hat nicht selten offenbare Unrichtigkeiten wie z. B. Bd. II. S. 409, wo es heißt: „den ewigen Bericht“ statt: „die ewige Richtung mit Oesterreich.“

<sup>6)</sup> Er ward von der Berner Regierung besonders seiner Geschäfte halb an den Herzog von Mailand empfohlen. (Vgl. Mailandbuch im Staatsarchiv zu Bern. Barth. May heißt dort: Nobilis vir de Madiis.

Toffen. Aber auch bei seinen Mitbürgern suchte er den Handels- und Spekulationsgeist zu wecken. Mit Georg von Laupen und einigen Andern gründete er eine großartige Handelsgesellschaft (eine Art Crédit mobilier, aber auf solider Grundlage), welche Fonde aufnahm und mit verschiedenen Erzeugnissen, besonders einheimischen Gewerbfließes, wie Tuch, Leder<sup>1)</sup> u. s. w. einen großen Handel trieb. Als die Regierung mit dem Salzverkauf wegen ungebührlicher Ansprüche der Unterthanen schlechte Geschäfte machte, so übernahm sie auch den Salzhandel, wobei B. May seine Bankgeschäfte fortbetrieb. Obwohl er eine geringe Habe ererbt hatte, so hinterließ er doch bei seinem Ableben (in der Osterwoche 1531, 85 Jahre alt) seinen zahlreichen Erben<sup>2)</sup> nebst ansehnlichem Grundbesitze auch an Kapitalien ein damals unerhörtes Vermögen.<sup>3)</sup>

Doch vergaß B. May über der Mehrung seines Vermögens keineswegs sein Vaterland; ja, ihm galt zunächst sein Leben und Wirken, sei es bei Gesandtschaften, in der Rathstube oder auf dem Schlachtfelde. In seinen kräftigsten Mannesjahren kämpfte er die siegreichen Schlachten bei Grandson und Murten mit, wo er ob seiner Mannlichkeit zum Ritter geschlagen wurde.

Er war Schütze und trieb die damals zu Bern in besondern Aufschwung gekommene Schießkunst<sup>4)</sup> mit Vorliebe so,

---

<sup>1)</sup> Das Schweizerleder war sehr beliebt. In Luzern waren 1332 schon 33 Gerber und in Bern gab es drei Gerberzünfte, wie auch viele Schneider, um sog. Schweizerhosen zu machen.

<sup>2)</sup> Er hatte zwei Söhne, Glado und Wolfgang, und zwei Töchter, von denen bei seinem Tode 40 Kinder und Enkel vorhanden waren.

<sup>3)</sup> Dies wie Anderes über B. May ist den Familienpapieren entnommen, wofür ich der geschichtkundigen verehrtesten Frau J. M. von R. freundlichst danke.

<sup>4)</sup> Bern. Rathsmanual. Nr. 57. S. 172. Freitag nach Lucia. 1487.  
„Es wird den Schützen zu Stadt und Land Schürlich zu verschießen geordnet. Mittwoch vor Math. 1498.

„An die von Soloturn, Inen zu danken der Er den schützen bescheiden.“  
Dagegen wurde 1471, wie recht und billig, das Spielen verboten.

daß er im Schwabenkriege Anführer der Bernerschützen und an der ruhmgekrönten Schlacht bei Novara Oberbefehlshaber der Berner war. An den Schützenfesten, wie nicht minder bei den Faschingslustbarkeiten war B. May Einer der Vordersten; so stund er bei dem Freundschaftsbesuch nach Schwyz und Unterwalden (1497 um Martini) an der Spitze von 200 bernischen Festbesuchern. Sie brachten, wahrscheinlich als Siegespreis, einen großen Schwyzerochsen nach Hause.<sup>1)</sup>

Eines so ausgezeichneten Mannes, gleich groß als Staatsmann, Krieger und Kaufmann, bedurfte Berns nationale Politik, um ihn für seine diplomatischen Sendungen zu gebrauchen. Ihn befähigten nicht nur die nöthigen Eigenschaften, sondern auch eine kernhafte Gesinnung und feste Ausdauer in der Verfolgung jenes Zieles, welches Bern schon in früherer wie späterer Zeit ins Auge faßte, nämlich Bildung eines großen europäischen Zentralfreistaates in den Alpen.

Darum drang Berns Regierung sogleich darauf, sobald sie vom Siege bei Grandson Kunde erhalten hatte, den immer noch furchtbaren Feind weiter zu verfolgen und überhaupt den Feldzug nicht ohne eine wirksame Unternehmung gegen denselben zu beschließen. Allein die Mehrzahl der eidgenössischen Heerführer stimmte nicht bei, sondern wollte heimziehen.<sup>2)</sup> Hierüber verwunderte sich auch der neapolitanische Gesandte Palombaro, indem er an seinen Herrn berichtet, die Schweizer hätten ihren Sieg nicht verfolgt, sondern wären heimgekehrt mit der fetten Beute; wären sie vorgedrungen, so hätten sie nicht nur die Städte Lausanne und Genf nehmen können, son-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Tillier. II. S. 409. Bern hatte 1486 den 15. Jänner ein solch großartiges Freudenfest, wozu jeder Castellan oder Schaffner mit sechs scherzhaften Gefellen erscheinen mußte; so auch die aargauischen Edlen oder Vasallen und der Markgraf von Neuenburg. Man ließ Fische von Thun, Erlach, Nidau und Murten her kommen. Von Biel und Solothurn kamen siebenzig Festbesucher in „Landtmanßwß“ an. (Vgl. Bern. Rathsmannual. 1486. Nr. 52. S. 22 und 25.) Beide Feste dienten übrigens den politischen Zwecken Berns. (Vgl. J. Müller. V. 348 und Tillier. II. 409.)

<sup>2)</sup> Vgl. die Kriege Karls des Kühnen von G. v. Rodt. II. S. 95.

bern auch Savoyen in eine schlimme Lage gebracht.<sup>1)</sup> Bern gab der Aengstlichkeit seiner Miteidgenossen nach, obwohl es mit Neuenstadt von den 18,112 Mann eidg. Bundestruppen fast die Hälfte, nämlich 7130 Mann lieferte.<sup>2)</sup> Es schmerzte Bern; denn es hatte schon damals Frankreichs selbstsüchtige Heuchlerpolitik erkannt, die es nicht verschmähte, die Eidgenossen zum Kriege gegen den Herzog Karl von Burgund zu heizen, und sich gleichzeitig mit diesem in eine freundschaftliche Verbindung zu setzen. Vergeblich sandte Bern dem französischen Könige ein heftiges Abmahnungsschreiben; ein spitzfindiges Gutachten der wie häufig kriechenden Gelehrten der Hochschule zu Paris heilte ihn von seinen angeblichen Gewissenskrüppeln.<sup>3)</sup>

Mit Recht meinte nach solcher Wahrnehmung Bern, daß die Eidgenossenschaft vor Allem aus und zunächst an ihr eigenes Wohl denken und das nehmen müsse, was ihr die Siege zu bringen. Als daher am Tage zu Neuenburg im Jänner 1477 wiederholt eine Gesandtschaft der Hochburgunder um irgend welchen Anschluß kniefällig bat, stimmte Bern mit aller Kraft dafür, blieb aber fast ganz allein. — Da rieth Bern,<sup>4)</sup> doch wenigstens das eroberte Waadtland<sup>5)</sup> ganz zu behalten; aber auch davon wollten die Eidgenossen Nichts wissen. Und

1) Vgl. G. v. Rodt. II. 114 und 120.

2) Vgl. G. v. Rodt. II. 611.

3) Vgl. G. v. Rodt. II. 208 und 209.

4) Siehe eidg. Abschiede, 12. Juli 1479.

5) Erst 57 Jahre später fiel es in Berns starke Hand, dem es den eidg. Bürgerbrief dankt. Bern mußte dafür nicht allein stets zur Wehre stehen, da es ihm die Eidgenossen lange nicht als eidg. Land garantirten, sondern es mußte noch an Luzern eine bedeutende Summe bezahlen, obwohl Luzern Nichtsdestoweniger dem Herzoge von Savoyen Söldner gegen Bern schickte (1590). (Vgl. Cysats Nachlaß im Staatsarchiv zu Luzern.) „Als die von Bern Mgh. ettlich gülden abgelöst (nämlich für die Waadt!) vnd Mgh. denen, so geholfen diß geltt empfahen, Jedem 2 sonnenkronen vereeren lassen, Ist mir min theil 5 Fl. ouch worden.“ 1606. Rechnungsbüchlein. A. p. 121. Auch noch andere auf dem Waadtlande lastende Gülden hatte Bern abzulösen. Davon hätte Hr. Bulliemin, als er die Abführung des Kirchenschazes von Lausanne nach Bern bedauert, auch sprechen sollen. (Vgl. J. Müllers Schwyzsch. VIII. 180.)

doch hatte Bern schon bei jener Verhandlung zu Neuenburg auf das Bündigste das Recht und die Pflicht einer solchen Maßregel dargethan, indem es Folgendes vorbrachte: „Nach so großem Aufwande an Kräften, Gut und Blut hätten es die Eidgenossen wohl verdient, daß ihrem Bunde Eines der Länder des überwundenen Fürsten zuwachse; sei es dann als eigentliches Glied des Bundes, oder als gemeinsame Herrschaft! Gütligern Anspruch daran hätte Niemand, und Widerstand wäre wenig zu erwarten; wohl mehr noch als dies hätten in gleichen Fällen andere Ueberwinder angesprochen. Seiner Lage nach nicht entfernt, sei das Land reich an Salz, diesem so unentbehrlichen Bedürfnisse aller schweizerischen Landschaften, auch sonst fruchtbar, schön, ergiebig. Der Eidgenossenschaft würde eine solche Erwerbung an sehnlichen Zuwachs an Macht gewähren, und daß ihre Kraftanstrengungen in diesem Kriege eine solche Belohnung nicht verdienten, das werde gewiß Niemand finden.“ Damit ist Berns nationale Politik gewiß deutlich genug bezeichnet, wurde aber von den kurzsichtigen Eidgenossen nicht gewürdigt, indem sie entgegneten: „Dies Land sei zu entlegen und könne zu neuen Kriegen führen,“<sup>1)</sup> als ob die Eidgenossenschaft einen andern als kriegerischen Ursprung gehabt hätte! Dies war nicht die Sprache der Helden von Murten und Grandson, sondern zaghafter, ängstlicher Beschränktheit, oder vielleicht wirkten auch französische Agenten.

Nochte auch Bern (1479) noch so deutlich auf des französischen Königs schändliches Verfahren gegen Burgund und die schlimmen Folgen für die Schweiz hinweisen, man wollte Nichts sehen noch hören, sondern suchte es sogar auf das Eifrigste von solchen Gedanken abzubringen.<sup>2)</sup> Da endlich glaubte Bern, von der Vortrefflichkeit seiner Tendenz fest überzeugt, seinen eigenen Weg gehen zu müssen, ohne natürlich seine Bundespflichten irgendwie zu verlegen. Es suchte sich gegenüber Frankreich nach und nach ganz frei zu machen und

<sup>1)</sup> Vgl. G. v. Rodt. II. 439.

<sup>2)</sup> S. eidg. Abschiede. B. p. 40. 1479. Mittwoch nach Vitj und Modestj. Den 16. Juni.

sich dessen Feinden zu nähern. Erstlich hemmte es nach Kräften <sup>1)</sup> das Reiselaufen nach Frankreich, wobei es auch von andern Eidgenossen vielfältige Unterstützung fand. Dem päpstlichen Legaten und dem deutschen Kaiser wurde zu Bern bereitwilliges Gehör geschenkt, wenn sie von den burgundischen Angelegenheiten sprachen. <sup>2)</sup> In diesem Sinne geschahen diplomatische Sendungen. B. May ward schon 1476 nach Savoyen gesandt worden; jetzt ging er nach Rom, <sup>3)</sup> um mit dem Papst eine Verbindung zu erzielen, der in Italien gegenüber dem Auslande die gleiche Politik hatte, wie Bern im Schweizerlande. Fortan gingen Rom und Bern Hand in Hand, was für die Schweiz und Italien von großer Bedeutung war. Dieser durch B. May erzielten Verständigung entsproß das Bündniß Berns mit dem Papst und durch diesen mit Mailand gegen Frankreich. Bern verwendete sich <sup>4)</sup> zwar für die Herzogin Bona von Mailand und ihren Sohn Johann Galeazzo und hegte gegen den Oheim und Schwager, Ludovico Moro, der, um seiner Herrschbegierde zu fröhnen, vor keinem ihm nützlichen Verbrechen zurückschauderte, Feindschaft. Auf den Wunsch des äußerst beredten (*efficaccia a persuadere maravigliosa*) Papstes <sup>5)</sup> wird diese in Freundschaft verwandelt. Es wurde im

---

<sup>1)</sup> Vgl. Abhandlungen des hist. Vereins des Kantons Bern. II. 2. p. 323.

<sup>2)</sup> Eidg. Abschiede. 16. März 1477.

<sup>3)</sup> Nach Familienpapieren.

<sup>4)</sup> Vgl. Lillier. II. 337.

<sup>5)</sup> Alexander VI. vom 11. August 1492 bis 18. August 1503. Er war ebenso lasterhaft, als klug und thätig. Treffend hat ihn Guicciardini gezeichnet. *Storia d'Italia* di M. F. Guicciardini. In Venezia. 1738. I. p. 6. «In Alessandro sesto fa solertia, e sagacità singolare, consiglio eccellente, efficaccia a persuadere maravigliosa, e a tutte le facende gravi, sollecitudine, e destrezza incredibile. Ma erano queste virtù avanzate di grande intervallo da vicii: costumi oscenissimi, non sincerità, non vergogna, non verità, non fede, non religione, avaritia insatiabile, ambizione immoderato, crudeltà più che barbara, e ardentissima cupidita di esaltare, in qualunque modo, i figliuoli, i quali erano molti.» Bekanntlich hat Alexander VI. die Büchercensur eingeführt.

Rathe erkannt, mit dem Herzog Ludovico<sup>1)</sup> von Mailand wolle man freundlich leben und ihm einige Hilfe leisten.<sup>2)</sup> Man beschloß sogar, sich mit ihm zu verbünden und für ihn auszuziehen, Falls er die Kosten mit 20,000 Dukaten bezahlen wolle.<sup>3)</sup> Wirklich kam ein Bündniß<sup>4)</sup> zu Stande den 14. Sept. 1495, sowie auch mit dem Papste. Es war dies größtentheils ein Werk unsers Rathsherrn und Kaufmanns B. May, durch welchen Bern sich auch mit Venedig verband und dafür Kriegsgelder bezog. B. May hatte inzwischen bei seinen verschiedenen eidg. Sendungen nach Frankreich die fränkische Tücke sattfam kennen gelernt. Man gab ihm als Entschädigungsgeld für Burgund in Lyon beinahe gehaltlose und ungangbare Münze, und auch diese wurde ihm an den Thoren, als er sie nach Hause bringen wollte, von den Thormeistern und Zollnern mit Beschlag belegt; erst nach einigen Monaten gelang es den darüber höchlich erzürnten Eidgenossen, dieses schlechte Geld zu erhalten. Auch für eine fernere Zahlung im Jahre 1485 hatte B. May große Mühe; er mußte deßhalb zweimal nach Lyon reisen.<sup>5)</sup> Kein Wunder, wenn Bern auch deßhalb gegen das französische und für das mailändische Bündniß arbeitete. Zunächst suchte es Unterwalden und Schwyz zu gewinnen. Schon zur Zeit des Amstaldenhandels (1477)<sup>6)</sup> scheint Adrian von Bubenberg in freundlichem Verkehr mit Obwalden gestanden zu haben. Wenigstens sagte damals ein Entlibucher

---

<sup>1)</sup> Siehe über ihn Guicciardini I. p. 304.

<sup>2)</sup> Vgl. Bern. Rathsmannual. 1495. Nr. 87. p. 49.

<sup>3)</sup> Vgl. Bern. Rathsmannual. Nr. 26 und 27. p. 101.

<sup>4)</sup> Vgl. Bern. Missiv. E. p. 129. 1495. *Ipsa die exaltatione St. Crucis. Articuli confederationis inter illustrissimum dominum Mediolani ducem et nonnullis ex confederatis lige Alamanie concepti. Später nennt Bern den Herzog Ludovico Moro «singulariter gratiosus et confederatus gratissimus.»*

<sup>5)</sup> Vgl. Tillier. II. 350 – 352. ff.

<sup>6)</sup> J. Müller hat eine spätere Jahrzahl, die aber irrig ist, gegenüber dem Verhör, das ich in den Abhandlungen des hist. Vereins des Kantons Bern (II. 2. 347) veröffentlichte. A. v. Bubenberg starb 1478.

im Verhör über Peter Amstalden, es sei bekannt, wie sehr U. v. Bubenberg ein Freund Obwaldens sei. Zuerst traten Obwalden und Schwyz und dann Nidwalden mit Bern ins mailändische Bündniß. Bern rechnet es sich beim Kaiser zum Verdienste an, dies bewirkt zu haben,<sup>1)</sup> sowie es auch Uri hiefür zu gewinnen hoffe.

Jener oben erwähnte Festbesuch der Berner in Unterwalden und Schwyz (1497) hatte die nächste Beziehung auf das gegen Frankreich gerichtete mailändische Bündniß. Die französisch gesinnten Eidgenossen suchten Bern vergeblich vom mailändischen Bündnisse abzubringen; doch schickte es den am mailändischen Hofe gern gesehenen Rathsherrn B. May dorthin, um die Aufhebung des im Bündnisse stehenden Artikels zu erzwicken, wonach Bern in einem Kriege der Eidgenossen mit Mailand und dessen Bundsgenossen still zu sitzen hatte; der Herzog L. willigte auf die gefälligste Weise in dessen Abänderung ein.<sup>2)</sup> Gerade dieser Umstand war für den Schwabenkrieg von großer Wichtigkeit; denn erstlich war der Herzog L. mit Gräubünden wegen Bellin in Streitigkeiten<sup>3)</sup> ver-

---

<sup>1)</sup> Vgl. eidg. Abschiede zu Bern. G. S. 67. Instructio vff Meistern Constanzen Kellern an die Römisch k. Mstt. vnd demnach an Herzog von Meyland, 1498. Ir wüssen des Ersten Win Herren Schulth. vnd Rath der Statt Bern, der k. Mstt. zu beuelchen mitt erbietend als sich dann gebürt. Demselben nach Ir zu sagen, wie dann die von Underwalden Nid dem Wald durch Rath vnd arbeit miaer Herren, ouch dero von Swiz, mit denen ob dem Wald vereinbart, also das Sy von der Franfricher Verehnung getretten vnd deßhalb zu den genanten minen Herren von Bern gestanden sind. Vnd so nu die beide Ort, Schwiz vnd Underwalden, also In einikeit komen, sind dieselben, des guten Willens die von Bre mit Hilf miner Hrn., ouch zu Inen zu züchen vnd also für vnd für zu arbeiten, damit zu letst ganze Einikeit eruolget vnd durch si zu aller Sitt die Verehnung, so min Hrn. von Bern mit dem Herzog von Meyland angenommen haben, vffgericht möchte werden.“ Bern wünscht schließlich bloß, Uri möge im Grenzstreite mit Mailand Recht bekommen.

<sup>2)</sup> Vgl. Tillier. II. 410.

<sup>3)</sup> Vgl. J. H. Lehmann: Die Graffschaft Chiavenna und Bormio, p. 45. Er sucht die Wichtigkeit der Ansprüche des Herzogs von Mailand auf das

wickelt<sup>1)</sup> und dann stund er auch in engster, verwandtschaftlicher Verbindung mit dem geldarmen Kaiser Maximilian, welcher dessen Nichte Blanka mit einem großen Brautschätze heirathete. Mit Maximilian stund übrigens Bern schon seit geraumer Zeit in den freundschaftlichsten Verhältnissen, namentlich seitdem es dem großen italienischen Bunde gegen Frankreich (1495) beigetreten war;<sup>2)</sup> bedeutende Staatsmänner, wie Schultheiß Heinrich Matter, Adrian von Bubenberg, Rudolf von Scharnachtal, Kaspar von Stein, Ludwig von Diesbach u. a. m.<sup>3)</sup> hatten ihn auf seinem Römerzuge 1496 begleitet. Gegen ihn nun, der mehr noch als Bern Frankreichs Feind war, sollte Bern die Waffen ergreifen? Freilich schien Maximilian gegenüber den Eidgenossen aller Klugheit baar; ihn leitete nur der habsburgisch-österreichische Erbhaß gegen die Schweiz oder vielleicht auch der Rath böser Rätthe, wie dieses Sprecher in seiner Pallas Rhætica (L. IV. 149. Elzevir. 1617.) bestimmt angibt, indem er sagt: Magnanimum ergo hicce Principem Maximilianum; insolens parasitorum et thrasonum turba quotidie ad vindictam (ut ajebant) excitare non desinebat. Schmeichler und Großsprecher, eine Pest aller Großen, in Republiken wie in Monarchien, schürten<sup>4)</sup> das ohnedies leicht erregbare Feuer Maximilians; seine allzueifrige Theilnahme für Mailand, besonders gegenüber Frankreich, verleitete ihn zu übereilten Schritten gegen Graubünden, mit dem er

---

Veltlin zu beweisen. Kaiser Maximilian erklärt später (1516), daß Graubünden das Veltlin immer «recte et legitime» besessen habe, durch die Schenkung des Herzogs Mathias Visconti.

<sup>1)</sup> Dies Verhältniß war wohl Schuld, daß Bern mit Graubünden 1498 nicht in den Bund trat.

<sup>2)</sup> Tillier. II. 398. ff.

<sup>3)</sup> Tillier. II. 404. Sie waren förmlich als Gesandte beglaubigt. Maximilian schlug sie zu Pavia zu Rittern und gab ihnen reiche Geschenke; der Schultheiß von Bern genoß herzogliche Würde.

<sup>4)</sup> Dazu muß besonders, nebst vielen Andern, wie die Schweizerfeinde Rechberg, Brandis u. s. w., auch Kaspar von Maltig genannt werden, von Maximilian (1490 den 14. August.) zum Pfleger von Maudersberg gesetzt. (Vgl. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. XV. 2. 367.)

gegen den Willen des tyrolischen Landvolks, das mit den Graubündnern in nachbarlicher Freundschaft leben<sup>1)</sup> wollte, in Streit gerieth. Er wollte durchaus, daß der Bischof Heinrich von Chur und die Bünde dem Herzog von Mailand, mit dem sie in Mißhelligkeit stunden, freie Werbung gestatten, dagegen dem Könige von Frankreich verbieten sollten. Als ihm in Diesem und Jenem nicht willfahrt wurde, so suchte er mit Gewalt zum Ziele zu kommen; den Bischof Heinrich von Chur erklärte er in die Reichsacht (den 15. Februar 1498).<sup>2)</sup> Vielleicht glaubte Maximilian, daß sich Bern, wegen des mailändischen Bündnisses, zur Bildung eines Sonderbundes in der Schweiz gebrauchen lasse. Darin täuschte er sich vollkommen. Wer eine nationale Idee verfolgte wie Bern, konnte nicht Zwietracht pflegen wollen, wenn es auch nicht gerade nach seiner Ansicht und seinem Willen ging. Bern folgte eiligst dem Ansuchen seiner Miteidgenossen um Hilfe gegen Kaiser Maximilian und den schwäbischen Bund.

Bern säumte nicht beim ersten Ruf der Eidgenossen. Rasch sammelte und ordnete es seine Krieger, obwohl noch um den Frieden unterhandelt wurde.<sup>3)</sup> Laut beigelegtem Mannschaftsrodell geschah dies den ersten Februar 1499. Der Krieg wurde erst den 5. Februar auf der Tagsagung zu Luzern beschlossen.<sup>4)</sup> Schon den 12. Februar, an der jungen Fastnacht (oder Fastnachtdienstag) zog Berns Mannschaft aus, um den Eidgenossen bei Sargans und Maienfeld zu Hilfe zu eilen. Sie war 3753 Mann stark mit sechszehn Kanonen; Oberanführer war: Wilhelm von Diesbach, Ritter und Schultheiß; Benner: Jakob von Wattenwil und Schützenmeister: Bartholome Mey.

Obwohl Bern die Gefahr zuerst nicht für bedeutend hielt, antwortete es doch Solothurn, daß es eifrig rüste und die

---

1) Vgl. Archiv für österreichische Geschichte. XV. 2. 366.

2) Vgl. Archiv w. XV. 2. 371. Urkunde bei Jäger: Engadeiner Krieg, p. 120.

3) Bern selbst sandte deshalb ein Schreiben an den Kaiser. S. bei Anselm Bernerchronik.

4) S. eidg. Abschiede.

Seinigen aufmerksam mache, sich auf Alles gefaßt zu halten.<sup>1)</sup> Zugleich erließ es nach altem Brauch eine ehrliche, offene Fehde an alle Feinde der Eidgenossen.<sup>2)</sup> Welchen ruhmwürdigen Antheil dann Bern am Schwabenkriege hatte, zeigt besonders die Schlacht bei Dornach den 22. Juli (1499), wo von 3900 Mann Eidgenossen, unter dem Oberbefehle des heldenmüthigen Schultheißen Niklaus Conrad von Solothurn, 2000 Berner waren.<sup>3)</sup> Diese brachten als Siegespreis bekanntlich jene große Kanone, das Kättherli von Ensisheim genannt, mit nach Hause.<sup>4)</sup>

Auffallend war Bern wie den übrigen Eidgenossen die Stellung, welche die, freilich vom schwäbischen Bunde ganz umgarnten deutschen Reichsstädte, besonders Nürnberg, gegen sie einnahmen. Im sog. Nürnberger Kriege 1448—50 waren ihnen die Eidgenossen mit 1000 Mann gegen Albrecht von Brandenburg, Freund Kaiser Friedrichs III., zu Hilfe gezogen und wurden selbst in Versen<sup>5)</sup> höchlich belobt; jetzt stund ein

---

1) Siehe Beilage B.

2) Vgl. Beilage C.

3) Es wurden Viele verwundet. Die Oberöbenthaler erhielten eine Tafel zum Andenken. (Vgl. Abhandl. des bern. hist. Vereins. II. 2. 273.)

4) Es stund darauf gegossen:

„Stricheri heiß ich,  
Schloß und Städt brech ich,  
Vor minem Gewalt hüt dich.“

Siehe J. Müllers Schwyzsch. V. 2. 135.

5) Hans Rosenplut (Rosenblüt) von Nürnberg, genannt der Schnepperer, singt von den Eidgenossen, indem er die Fürsten die Wölfe nennt, welche auf die Schafe d. h. die Städte losgehen:

„Dann da der Jung von Württemberg wolt schaff umbstoßen,  
Sent Gott uff sie seiner gnaden forner,  
Und schicket In die eydtgenossen,  
Die Schweizer mit den langen spießen,  
Der kamen gein Nürnberg bey tawset.  
Die wolff einsteils ir marren lieffen,  
Wan in allen fere vor in grawset.“

(Vgl. Schweizerisches Museum. Jhrg. 1787. 3. p. 717.)

Nürnbergger Rathsherr, Willibald Pirtheimer, an der Spitze des feindlichen Kriegsheeres.

Die Bundsgenossenschaft mit Mailand behielt Bern bei, weil sie den eidgenössischen Verpflichtungen nicht entgegen stand. Allein es verständigte sich hierüber mit den beiden andern Contrahenten, Schwyz und Unterwalden, wofür eine besondere Verhandlung zu Interlaken statt fand.<sup>1)</sup> Die mailändischen Kriegsgelder wurden auch ferner bezogen. Für Beibehaltung dieses Bündnisses wie überhaupt der bernischen Politik gegenüber Italien und Frankreich scheint auch die Kaiserin Blanka aus dem herzoglich-mailändischen Hause Sforza mitgewirkt zu haben, wie aus einem Antwortschreiben Berns an dieselbe hervorgeht. Der schriftliche und mündliche Ueberbringer der gegenseitigen Ansichten war der mit Bern verburgrechtete<sup>2)</sup> Graf Claudius von Narberg-Ballendis,<sup>3)</sup> (den 14. Juni 1499). Ohne Zweifel suchte die Kaiserin Blanka für den Frieden zu wirken. Auch Bern wollte ihn, aber zunächst nicht auf diplomatischem Wege, sondern durch eine größere Machtentfaltung. In diesem Sinne schrieb<sup>4)</sup> es an seine Vasallen im Aargau, es sei beschlossen, einen mächtigen Heerzug gegen die Feinde zu thun, damit der Friede um so rascher gefördert werde. Bern sende dazu 5000 Mann und hoffe durch seinen getreuen Beistand bei den Eidgenossen „Lob und Ehre zu erjagen.“ Maximilian schloß Frieden<sup>5)</sup> und befolgte von nun an eine ganz andere Politik gegen die Schweizer. Der Friede wurde auf Grund der sog. Erbeinung vom 11. Juni 1474 und 13. Oktober 1477 abgeschlossen. Auch die Schweiz kam gegenüber Oesterreich in eine ganz andere Stellung, wie nicht minder gegen das deutsche

1) Vgl. Beilage D.

2) Vgl. Bern. Stadtbibliothek. Mss. hist. Helvet. IV. 53.

3) Vgl. Beilage E.

4) Vgl. Beilage F.

5) Dafür hatte nebst dem Papst am meisten der Herzog von Mailand gewirkt, dessen Friedensvermittlung Bern schon zu Anfang des Krieges (im Jänner und den 20. Februar) gewünscht und deshalb an Solothurn geschrieben hatte. (Vgl. Bern. Missiv. E.)

Reich. Sie reißt sich von diesem vollständig los, tritt dagegen in ein engeres, freundschaftlicheres Verhältniß zu Oesterreich, das seinen Ansprüchen auf schweizerisches Gebiet ganz entsagt, verspricht ihm Hilfe und bezieht deshalb Kriegsgelder bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Selbst während der Reformation bezahlte Oesterreich dieses sog. Erbeinungsgeld<sup>1)</sup> an alle Eidgenossen. Diesem Verhältnisse ist es wesentlich zuzuschreiben, daß die Schweiz, zu ihrem großen Glücke, am dreißigjährigen Kriege keinen Antheil nahm, obwohl selbst die katholischen Kantone fast für ein schwedisches Bündniß geneigt schienen.<sup>2)</sup> Allein der Kaiser machte die Schweiz auf das Bundesverhältniß zu Oesterreich aufmerksam. Darauf besetzten die Schweizer die Grenze gegen Deutschland und blieben neutral.

Von den wichtigsten Folgen war begleitet die durch Berns Politik zu Baden im Margau abgeschlossene Erbeinung von 1511 (Freitag den 7. Februar). B. May hatte mit Th. Frikart dafür an der Tagsatzung zu Baden (1510—1511. 6. Jänner) besonders gewirkt und gegen Frankreich gesprochen, laut Instruktion.<sup>3)</sup> Dafür hatte sich auch mit allem Eifer Math. Schinner verwendet, dessen Oheim, Bischof Nikolaus in Sitten, schon früher den thätigsten Antheil für Berns Politik genommen hatte.<sup>4)</sup> Durch den großen eidg. Heerzug (1512) für Mailands Herzog Maximilian Sforza erhielten die Eidgenossen die Herrschaften Lugano, Locarno, Mendrys, Mayenthal, Eschenthal,

---

1) Noch 1658 wurde es (2000 Fl) in Salz ausbezahlt. (Vgl. Bern. Archiv: Teutschlandbuch.)

2) Vgl. Archiv Schwyz. „Instruktion vnd beuelch nach Baden vff den 8. Februar 1632. Das angetragene Bündniß mit Schweden soll nicht angenommen, der schwedische Gesandte aber mit freundlichen Worten behandelt werden.“

3) Eidg. Abschiede in Bern. L. 348.

4) Eidg. Abschiede in Bern. G. S. 459. Bischof Nikolaus berichtet an Bern, daß Frankreich die Lombardei eingenommen habe. Neapel und die Türken (bekanntlich treue Bundesgenossen des Herzogs Ludoviko) helfen dem Herzog. Er, der Kaiser und der Herzog L. bitten die Eidgenossen dringend um Hilfe.

Cleven, Worms, Beltlin, Zollfreiheit bis an die Thore<sup>1)</sup> Mailands und bedeutende Geldsummen.

Zugleich aber machte Bern mit Luzern, Freiburg und Solothurn eine andere Erwerbung. Ludwig von Orleans, Herzog von Longueville, verlor als Anhänger Frankreichs Neuenburg. Den 21. Juni 1512 ward es, schon längst im Bunde, von Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn als eidgenössisches Land besetzt und zu einer Landvogtei dieser Stände gemacht. Den 26. Juli d. J. wurde durch B. May u. a. m. die Verwaltung geordnet und E. v. Diesbach zum ersten Landvogt gesetzt.<sup>2)</sup>

Zur Behauptung dieser Erwerbungen mußte bald ein heißer Kampf bestanden werden; allein siegreich gingen die Männer der eidgenössisch-nationalen Politik aus der Helden Schlacht bei Novara hervor, den 6. Juni 1513. Es mußten 9000 Eidgenossen gegen 16,000 Franzosen kämpfen; bei den Bernern befehligten Benedikt von Weingarten und B. May, beide bewährte Franzosenfeinde.<sup>3)</sup> Die Franzosen verloren 8000 und die Schweizer 1500 Mann. Der edle Benedikt von Weingarten starb daselbst den Heldentod. B. May gab an seine Regierung den Schlachtbericht.<sup>4)</sup>

---

<sup>1)</sup> Bern wollte Zollfreiheit bis in die Stadt selbst. Jetzt beträgt der Zoll bis über 50 p. C.! (Vgl. eidg. Abschiede in Bern. G. 452.)

<sup>2)</sup> Vgl. Tillier. III. 66.

<sup>3)</sup> Bemerkenswerth ist, daß mehrere bedeutende Freunde der Reformation und der nationalen Politik, Franzosenfeinde waren. Nebst B. May, dessen Tochter Clara zur Freude des Vaters (vgl. hist. de la Réformation par J. H. Merle d'Aubigné. T. III. 383 u. 384) das Kloster verließ und heurathete, sind zu nennen: Jakob und Niklaus von Wattenwil, Niklaus Manuel, Huldreich Zwingli u. a. m. Ueber diesen, der anwesend in der Schlacht bei Novara hoch begeistert für die hl. Liga gegen Frankreich an Badian schrieb, siehe eine schätzenswerthe Abhandlung von Dr. B. Reber in den Basler Beiträgen. V. 247. Die Franzosenfreunde waren dagegen nicht selten gegen die Reformation; so Schultheiß Hug und andere Magistraten in Luzern. Die politischen Verhältnisse in der Reformation müssen noch genauer dargestellt werden.

<sup>4)</sup> Vgl. J. Müller. V. 2. 306 u. ff.

Indeß müssen wir die genauere Erzählung des Burgunder- und Schwabenkrieges, sowie auch ihrer Folgen einer spätern Gelegenheit vorbehalten, indem es uns zunächst nur um eine tiefere Begründung derselben zu thun war. Ueber beide müssen die ausländischen Archive noch mehr benutzt werden. Ueber die Zeit unmittelbar nach dem Schwabenkriege wurden der k. österreichischen Akademie der Wissenschaften in ihrer Sitzung vom 31. Oktober 1855 zwei wichtige Chroniken von der Mailänder Archivs-General-Direktion zum Gebrauche übermacht. (Vgl. Sitzungsberichte. Bd. XVII. Heft III. p. 480.)

Als Beweis der freundlichen Gesinnung des Kaisers Maximilian I. gegen die Eidgenossen nach Abschluß der Erb-einung legen wir einen Brief desselben bei.<sup>1)</sup>

Wir gehen nun zum Mannschaftsrodel über und geben dazu andere ältere und neuere Zählungen.

### **Mannschaftsrodel der Berner im Schwabenkriege.<sup>2)</sup>** **1499.**

Er findet sich im hiesigen Stadtarchive, ist aus Papier in der länglichten Form, wie sie früher überhaupt bei Verzeichnissen, Rechnungen u. s. w. gebräuchlich war, und trägt, ohne weitere Bezeichnung, die Aufschrift: „Reyßzug, denen von Kurwalchen zu Hilff, 99.“ Auf der Rückseite des letzten Blattes steht mit jüngerer Schrift: „Reyßzug Rodel der gehalten Swabischen Kriegshandel. Anno 1499.“

Der Rodel besteht aus drei Theilen. Erstlich findet sich die bernerische Mannschaft verzeichnet, welche den 1. Februar 1499 in den Krieg zog; dann folgen die Namen der Anführer und ihre Eidz, die sie vor dem Abmarsch zu schwören hatten.

Als dritter Theil schließt sich an eine Zählung aller Feuerstätten des alten Kantons Bern mit Nargau und ohne Waadt.

---

<sup>1)</sup> Siehe Beilage G.

<sup>2)</sup> Ein Berner, Johannes Lenz, Schulmeister in Saanen, ein Zeitgenosse, hat den Schwabenkrieg besungen. Die Regierung beschenkte ihn dafür i. J. 1500 mit 12 T. (Vgl. Abhandl. des hist. Vereins des Kant. Bern. II. 2. 280 u. 300.)

Es ist dies Berns erste amtliche Zählung, wovon E. v. Rodt in seiner Kriegsgeschichte aus dem deutschen Missivenbuche des Staatsarchives (I.) Kunde hatte, sie aber als verloren bezeichnete.<sup>1)</sup> Sie ward zur gleichmäßigen Aushebung der Mannschaft angeordnet, weil sich öfter Klagen erhoben hatten. Jede Feuerstätte (oder Haushaltung, wie es später ausdrücklich heißt) hatte für den ersten Auszug gewöhnlich einen Mann zu stellen. Nur Arme und Wittwen wurden davon, aber nicht immer, enthoben. In der Stadt mußten auch die Wittwen<sup>2)</sup> und Kranken einen Mann stellen.

Da bei der Feuerstätten-Zählung von 1499 die Stadt Bern nicht aufgeführt ist, so lassen wir eine Zählung ihrer Bürger aus dem Tellbuche von 1448 folgen. Zur bessern Uebersicht und Vergleichung über die Zunahme der Bevölkerung des Kantons Bern geben wir dazu für jedes Jahrhundert Eine und vom gegenwärtigen zwei Zählungen:

### Reiszug,

denen von Curwalchen zu Hilff, Anno LXXXIX. 1499.

Vff Freitag vor purificationis Marie (den 1. Februar) 1499, sind durch min Rätt vnd Burger, diß hienach genembten vß der Statt Bern, auch allen Herschafften, stetten vnd Lenn- dern, vnd filchspellen, vßgezogen, vnd geornet in Curwalchen zu züchen, als harnach volget vnd zum Ersten in der Statt Bern:

Zum Tistelzwang namlich 6	Zun Nidern pfistern	15	
Pferde oder sechs Söldner.	Zun Schifflüthen	8	
Zun Affen	18	Zun Obern pfistern	15
Zun Nieder Gerwern	10	Zun Schmiden	30
Zun Schumachern	20	Zun Webern	18
Zun Metzger	24	Zun Löwen	16
Zun Reblüthen	6	Zun Koufflüthen	9

<sup>1)</sup> Vgl. Geschichte des bern. Kriegswesens, von E. v. Rodt. I. p. 27.

<sup>2)</sup> E. v. Rodt. I. p. 26.

Zun Obern Gerwern	12	Zun Moren	20
Zun Zimmerlütten	16	Zun Schützen <sup>1)</sup>	5

Vff dem Land:

Ober Sibentall	140	Landschut	30
Nider Sibentall	140 (200)	Arberg	30
Fruttingen	140 (200)	Burren	50
Äsche Krattingen	50	Nidow, Twann, Rigerz	120
Jnderlappen	200	Zoffingen	45
Bndersewen	15	Arburg	40
Bspunnen	25	Urow	50
Ringenberg	30	Lenzburg mit den Edlen <sup>2)</sup>	200
Hafle	80	(300)	
Thun vnd Fryheit	200	Loupen	10
Spiez	25	Brugg	60
Burgdorff	250	Schendenberg	50
Trachselwald	200	Erlach	50
Sumiswald	30	Schwarzenburg	30
Wangen	150	Murtten	30
Korbach	30	Allen	100
Bipp	25		

Miner Hern Eidgnossen vnd Burger:

Biel	100	Sanen	100
Nuwenburg	40	Dsch	40
Betterlingen	30	Nuwenstatt	25
Basendis	20	Münstertal	50

<sup>1)</sup> Bern, damals vorgeschritten in der Schützenkunst, hatte eine eigene Schützenzunft, die jährlich am St. Sebastianstage ein großes Fest hielt. Doch zeigte sich im Schwabekriege Mangel an Schützen. (Vgl. E. v. Rodt, Kriegsgeschichte der Berner. I. S. 41.) Ferner vgl. Abhandl. des hist. Vereins des Kant Bern. II. 2. 274. „Den Schützen ihren Huszins nach alter Gewonheit 10  $\text{R}$ . Dito inen an das Mal ze Stür zu Sant Sebastianstag 5  $\text{R}$ . Dem Huswirt zun Schützen umb Schenkwin uff St. Sebastianstag 1  $\text{R}$ . 10 Sch.“ S. 283. „Den Schützen uff ir Schuld 50  $\text{R}$ .“

<sup>2)</sup> Die bernischen Vasallen im Aargau. Ihre Namen siehe in der Beilage.

Uß den vier Landtgerichten:

Zollkoffen:

Zegestorff	20	Kapferßwil	5
Kilchhindnach	6	Messen	10
Bremgarten	6	Affoltern	8
Buchse, Moß Sedorff	20	Balm	6
Schüpfen	15	Wanngen	4
Mekilchen	6	Ried by Frowenbrun	5
Wolen	15	Rütti	5
Katolffingen	12	Hindelwanf	10
Sedorff	6	Krouchtal Etiswil	6
Buttingen	6	Wiler vor Dtingen	5
Vimpach	10		

Konolffingen.

Signow	25	Walferingen	5
Kottenbach	10	Biglen	8
Diespach by Thun	20	Worb	20
Wichtrach	12	Bechingen	16
Münffingen	30	Bollingen	10
Mure	6	Stettlen	4
Herren Honstetten <sup>1)</sup>	20	Glein Honstetten	1
Wil	3		

Söffffingen.

Kouttingen Stocken	10	Kilchdorff	10
Ansolffingen	15	Gerzense	8
Tierachen	10	Turnden	25
Blumenstein	8	Rügisperg	20
Gurczellen	4	Belp	25
Vttingen	3		

<sup>1)</sup> Statt: „Hohinstetten“ d. h. Hochstetten.

Sternenberg.

Kunig	20	Kuwenef	10
Balm	8	Mülenberg	12
Bimplig	12		

Vff Zinstag nach Saant Thorotheentag (den 12. Februar),  
 vß<sup>1)</sup> der jungen Basnach, sind min Herren mit Ir panner  
 vß Ir statt Bern, den Eidgenossen, so zu Sannangß vnd  
 Meyenfeld ligen zu Hilff, vnd wider den Swäbschen pund  
 vßgezogen mit der zal Lütten als obgeschriben statt vnd mit  
 XVI. Stritt vnd Slagenbüchsen,<sup>2)</sup> vnd ist derselben panner vnd  
 mannen zu einem Houbtmann geben:

Herr Wilhelm von Diespach Ritter Schulthes. Benner:  
 Jacob von Wattenwil.<sup>3)</sup> Des Benners Houbtmann: Ludwig  
 Ettlinger. Der Pannertrager: Michel Bttinger. Der Bennly=  
 trager: Hans von Wingarten. Schützenmeister: Bartholome  
 Mey.<sup>4)</sup> Vnd sind Inen von minen Herren den Rätten dar=  
 zugeben:

<sup>1)</sup> D. h. Es war 20. 20.

<sup>2)</sup> Bewegliche Feldartillerie, während die Larras- oder Larrisbüchsen Po=  
 sitionsgeschütz waren. (Vgl. E. v. Rodt. I. 87 u. 88)

<sup>3)</sup> Er war der Sohn des Niklaus von Wattenwil, welcher im Tellbuche  
 von 1448 genannt wird, und der Vater des Propstes Niklaus von Watten=  
 wil, der die Bischofswürde ausschlug, zur Reformation übertrat und diese be=  
 deutend förderte. Jakob v. W., nach seines Vaters Tode (1466) geboren, ist  
 der Stammvater des heutigen Geschlechts von Wattenwil. Er war Berns  
 Abgeordneter zur Einsetzung des Herzogs Maximilian Sforza in das Herzog=  
 thum Mailand (1513) und bald hernach Anführer der Berner im Kriegszuge  
 nach Dijon. Er hinterließ seinen drei Söhnen (1525) acht Herrschaften.

<sup>4)</sup> Auch „Büchschützen-Hauptmann“ geheißen. B. May, dessen wir  
 öfter gedacht haben als Grundtypus der damaligen Berner Politik, war der  
 Sohn des im Tellbuche von 1448 genannten Jakob May; er war geboren  
 1446 und starb 1531; ein Mann voll Kraft, Tüchtigkeit und Vaterlandsliebe.  
 Von dessen Enkel Jakob wird erzählt, er habe einst als eidgenössischer Ab=  
 geordneter dem französischen Gesandten, als ihn dieser unverschämt behandelte,  
 eine handgreifliche Zurechtweisung erteilt; dafür wurde er des Landes ver=  
 wiesen — und ging nach Spanien, wo er bis an sein Lebensende gegen Frank=  
 reich wirkte.

Her Hanns Rudolff von Scharnathal, Ritter Hanns von Erlach, Rudolff Huber, Petter Achshalm.

Des Houpmanns Eid.

Schweren die Houpplütt, der Statt Bern trüw vnd warheit zu leisten, Iren nutz vnd Er zu fürdern, vnd schaden zu wenden, das Volk, so Iren seß beuolchen ist, getrüwlich zu füren, vnd mit gutter ordnung zu halten vnd so uer In Ir Bernufft, vnd Macht ist, vor schad vnd Verlust, zu uerwaren, vnd nit von Einandern sündern, noch teillen zu lassen vnd den selben nit zu gestatten einichen Mißhandel oder Angriff, vff die fründ ze tund noch gebruchen vnd wan man In der vünd land kumpt, nach sinem Vermögen daran zu sind, das aller Goghüser vnd Geistlicher Personen, ouch Mülinen vnd Iren geschirren, desgelichen alter francken Lüt vnd Kindern, ouch aller Frowenbild, geschonet vnd solichen dhein Smach oder Bzucht expotten werd vnd sust ouch daran zu sind, damit vnder Iren vnd besunder ouch gegen der Eidtgnosschafft Verwandten gemeiner gutter Wil bestande, Duch vorgelouffen, vnd vffbruchen, zu sind, so uer In Irem Vermögen ist, vnd ob die von Jemand's vnderstanden wurden, soliche zu gestillen vnd die Anheber derselben, ouch die, so In dem, vnd anderm vngheorsam waren, nach Irem Verdienen zu straffen vnd also niemands zu schonen, vnd zu letst zu der Panner ein getrüw vffsächen zu haben vnd ob man zu veld ligen wurde daran zu sind, das die Wachten wie von alter harkommen ist, woll besetzt, vnd versorgt werden, vnd sust In dem vnd anderm alles das ze tund, zu handlen, vnd zu uolbringen, das Einer loblichen Statt Bern, Nutz, Er vnd Frommen ist, alle geuerd vermitteln.

Des Benners Eyd.

Schwert der Benner, der Statt Bern, Trüw vnd warheit zu leisten, Iren nutz zu fürdern vnd schaden zu wenden, Den Houpplüten das Volk getrüwlich helffen zu füren, vnd vnderwysen, vnd so uer In sinem Vermögen ist, vor Schad

vnd Verlust, zu uerhütten, der Panner vnd des Zeiches getrüwlich zu warten, vnd das tag vnd nacht, also zu uersechen, damit es nit veruntrüwt, noch verwarloset werde, vnd ob es zu nöthen käme, darzu ze wartten vnd sich davon nit scheiden, noch trängen zu lassen, sundern daby zu beliben vnd verharren byß In den tod, ouch ob mand zu veld, ligen wurd, die Wachten, nach notturfft zu besetzen vnd besorgen, wie sich nach notturfft vnd gestalt der Ding würt gepüren, vnd ouch von alter herkommen ist, vnd suß In dem vnd anderm zu tund zu handlen vnd zu uolpringen, das Einer loblichen Statt Bern Nutz und Er, Ist, alle geuerd vermitten.

#### Des Benners Houptmanns Eyd.

Schwert des Benners Houptmann, der Statt trüw vnd warheit zu leisten, In nutz zu fürdern vnd schaden zu wenden, den Houptlütten vnd Bennern In Allen sachen, so sich In diserm Zug begeben mochten, beholffen vnd berotten zu sind, vnd Inen das best vnd wägs zu tund vff das Panner gutt sorg vnd acht zu haben, damit solichs verwarloset noch veruntrüwt werde, vnd ob Es zu notten käme, daby erberlichen, vnd biß In den tod, zu beliben vnd suß Alles ze tund das sich dann, In solichen nach altem Herkommen ze tund geburt vnd ouch einer Statt Bern, Lob, Nutz, und Er ist, all geuerd vermitten.

#### Des Panners Tragers Eyd.

Schwert der Panner Trager, der Statt Bern trüw vnd Warheit zu leisten, In schaden zu wanden vnd nutz zu fürdern, das Panner vffrecht vnd Erlich zu tragen, das tag vnd nacht, zu uerwaren, vnd vß finer getruwen Hut nit kommen zu lassen, Duch mit Solichem Panner dehein Sunder gelouff Zug, noch angriff, anzuzöugen, noch Jemant, So das tun wolt, zu uervolgen, an<sup>1)</sup> des Houptmanns, des Benners, vnd der Rätten gunst, Wüssen, vnd willen, vnd ob sich begeben,

<sup>1)</sup> D. h. „ohne.“

das Es zu notten würd fomen, das manlichen zu tragen, daby zu beliben vnd dauon nit zu scheiden durch dheinerley Sach willen, byß In den tod vnd sust alles das ze tund was dan der Statt Bern, Lob, nuß vnd Ere ist, alle geverd vermitteln.

#### Des Bennlin tragers Eyd.

Schwert der Bennlin trager, der Statt Bern trüw vnd warheit zu leisten, Ir nuß vnd Er zu fürdern, dem Schützenmeister Hauptmann vnd Benner, ouch Irn gepotten, verpotten gehorsam vnd gewertig zu sind, das Bennly vffrecht, vnd Erberlich zu tragen, das tag vnd nacht, zu uerwaren vnd vß finer getrüwen Hut geuerlich, nit kumen zu lassen, ouch mit dem, dehein besunder gelouff, Zug, noch Angriff, anzuzügen, noch den, So das tätten, zu uervolgen, ane des Houptmanns gunst, Geheiß, Wüssen vnd Willen, vnd ob sich begeben, das Es zu notten würd kumen, das manlichen zu füren, daby zu beliben vnd dauon nit zu scheiden, durch deheinerley noth byß In den Tod, alle geverd vermitteln.

#### Gemeiner Zugsgnossen Eyd.

Schweren die, So mit miner Hern Panner züchen allgemeinlich vnd Jeglicher Insunders, der Statt Bern trüw vnd warheit zu leisten, Irn schaden zu wenden, vnd nuß, Er, zu fürdern, disern Zug, nach lob vnd Er, Einer Statt Bern vnd nach bescheid der Houptlüt des Benners vnd der Rätten zu tund vff die Fründ nit zu griffen, noch die Einichs Wegs zu beschädigen, Sunder Ir Urin Erberlichen zu bezalen, vnd derohalb niemand nuß abzutragen, Duch dhein annder straß, weg, noch zug, fürzunämen, dann Si von Irn Houptlütten, Benner vnd Rätten vnderriecht werden, Sich ouch von Einandern nit zu sündern, noch zu teillen, Sunders by einandern In lieb vnd Laid, getrüwlich zu beliben, Duch mit den Eidtgnossen früntlich vnd güttlich zu leben, vff die Panner gutt Acht vnd sorg zu haben, Darzu mit gangem Fliß zu sechen vnd dauon vmb dheinerley nott noch Sach wegen zu wichen

vnd ob Si In der vnd Land kämen, der Goghüßern vnd aller Geistlichen Zierd vnd Personen, Mülinen vnd Ir geschirren zu schonen, alt übelmögend Lütt, und kind ouch Frowenbild, vngeschmacht zu lassen, dehein gelouff, oder vffbruch zu machen, an der Houptlüt, des Benners vnd der Rätten, Sundern gunst, wüssen vnd willen, vnd ouch In diserm Zug, deheinen Bnwillen, noch Bintschafft, wie die vnder Inen erwachsen werden, zu äffern, zu Ergern noch zu Rechen, noch solichs Jemand's zu gestatten, Sunder die, So wider dheins So hieuor oder nach geschriben statt, täten, den Houptlüt, Benner, vnd Rätten, fürzugeben vnd Inen Hilff vnd Bystand zu bewysen, die Selben zu straffen vnd Si daby, nach Irn Vermögen, helffen handthaben, ouch dehein flucht zu machen vnd ob einich, die täten, vnd sich darzu wölten neygen, Die vom leben zum tod zu bringen, ouch dehein heimlich besampfung, Bereynug noch Anschlag, an der Houptlüt des Benners vnd der Rätten gunst, wüssen, vnd willen ze tund, noch ze machen, Sanders In sollchen, vnd allen andern Dingen den Selben Houptlüt, dem Benner, vnd den Rätten, ouch der Selben ordnung gebott vnd Verbott gehorsam vnd gewerttig zu sind, vnd sust ze tund, was einer loblichen Statt Bern Lob, Rug, vnd Er, ist, all geverd vermitteln.

#### Schützenmeisters Eyd.

Schwert, der Schützenmeister, der Statt Bern trüw vnd Worheit zu leisten, Irn schaden zu wenden, vnd nutz zu fördern, Dem Houptmann, Benner, vnd Rätten beholffen, vnd beratten zu sind, vnd die schützen, So Im dann beuolchen sind, nach dem besten, zu vnderrichten vnd die Selben In gutter Hutt, vnd Ordnung zu halten, vff das Schützen Bennlin gut sorg, vnd Acht zu haben vnd daby biß In den tod, zu beliben vnd sust alles das ze tund, Das der Statt Bern, Lob, nutz vnd Ere ist, all geuerd vermitteln.

---

Arow hätt 210 Fürstett.

Bipp hätt an an Fürstett 133 vnd hinder denen von Soloturn gefessen, die dann miner Herren vnd der Herschaft Bipp libeigen sind 34 man vnd haben aber die von Soloturn Rütt, die dann Ir eigen vnd In der Herschaft Bipp gefessen sind 13 Man.

Nidow hätt an Fürstett 258 vnd ist das tall darin nitt gerechnet.

Arburg hätt an Fürstett Im ambt 140.

Item dero, So eigen, sind 9 Fürstett.

Bürren hätt an Herttstetten In der Statt vnd vff dem Land 170 vnd sind der armen vnd wyttwen Herttstett nitt har Inn gezogen.

Obersibental hätt an Fürstett 450 vnd an mannen über die, So mitt miner Herren Panner hinweg gezogen sind 100 Man noch vß zu züchen mögen werden.

Nidersibental hätt an Fürstett 233.

Äschi an Fürstett 150 vnd zu Krattingen 18, vnder denen allen sind 40 Fürstett, die kein man In krieg zu bruchen vß-züzüchen ist.

Nidersewen sind Fürstett 31.

Bspunnen sind Fürstett 33.

Thun, Stäffisburg, Sigrißwil, Oberhoffen vnd Hilterfingen an Fürstett 47½ vnder denen 50 sind arm wittwen vnd arm unuermögend Rütt.

Erlach an Fürstett 215.

Loupen an Fürstett 32.

Korbach an Fürstett 66.

Sumiswald an Herrdstett 80.

Trachselwald an Herrdstetten 500.

### Landgericht Konolfingen.

#### Fürstett:

Münzingen	121	Diespach	80
Worb	45	Grosßen Honnstetten	75

Wichtrach	36	Signow mitt dem Schloß	
Walferingen	24	find	67
Wil bi großen Honnstetten	7	Rottenbach	20

Landgericht Zollikoffen.

Fürstett :

Zegenstorf	90	Sedorff	42
Hindelwanf	31	Mechtilch	20
Krouchtal	32	Schipffen	42
Buchse	54	Affoltern	32
Bremgarten	11	Kapferswil	42
Kilchlindach	20	Wengi	15
Wolen	70	Mülheim	25
Balm	15	Limpach	24
Wyler vor oltingen	13	Ried by Frowenbrunnen	18
Katolffingen	42		

Landgericht Söfftigen.

Fürstett :

Röttingen	30	Bergensee	20
Ansoltigen	55	Gurklen	12
Blumenstein	16	Ruggisperg	45
Dierachern	40	Turnden	110
Bttingen	8	Belp	90
Kilchdorff	40		

In der kilchhöry von Nüwenegk find Fürstett 28.

In der kilchhöry von Balm zu Sant Sulpicius find Fürstett 20.

In der kilchhöry Biglen find Fürstett — 40, gehören zum Landtgericht konolffingen.

In der kilchhöry von kuniz find Fürstett, so mit Inen reisen vnd tällen 108, daran gand ab 18.

Arwangen, an Fürstett 33, daran gand ab 3 Man.

Zu Madiswil find Fürstett 52, daran gatt ab 1 Man.

Zu Bleichenbach Hertdstett 12.

Zu Melchnow vnd Gundiswil Fürstett 32.

Wangen Im stettly an Fürstett 24, gand ab 2 Man.

In dem Gericht zu Hertzogenbuche an Fürstett 86, daran gand ab 4 Herdtstett.

Zu Bollentingen Herdtstett 27, daran gand ab 5.

Zu Brsibach Fürstett 33, daran gand ab 16.

Zu Langental Fürstett 87, daran gand ab 34.

Zu Roggwil vnd Winow Fürstett 58, daran gand ab 14.

Arberg sind Fürstett 150.

Lennzburg sind Fürstett der Fryen 556 vnd dero, So Sant Michels vnd der von Soloturn sind, vnd nitt mitt minen Herren reysen 25.

Grassburg sind Fürstett 182.

---

### Das Zellbuch

der Stadt Bern von 1448 weist an Bewohnern derselben nach:

1. Hausväter <sup>1)</sup>	966
2. Hausmütter	1081
3. Bogtskinder	20
4. Söhne	75
5. Töchter	57
6. Tochtermänner	4
7. Sohnsfrauen	24
8. Schwäher	7
9. Schwiegermütter	31
10. Hausgenossen: Männliche	67
11. " Weibliche	113
12. Knechte	289
13. Mägde	282
14. Lehrknaben	25

---

Uebertrag 3041

<sup>1)</sup> Die Familienglieder wurden alle einzeln „betellt.“

		Uebertrag	3041
15.	Geistliche: Männliche	.	49
16.	„ (Nonnen): Weibliche <sup>1)</sup>	.	45
17.	Schüler	.	14
18.	Arme: <sup>2)</sup> Männliche	.	56
19.	„ Weibliche	.	43
		Summa	3248

Davon sind männliche Bewohner: 1552 und weibliche: 1676; Bogtskinder: 20, ohne nähere Angabe.

Die ganze Steuer 1 p. C. betrug: 14,086 R. 5 S. 9 D. nach heutigem Werthe mindestens das Zwanzigfache. Der reichste Berner hatte damals 31,000—34,000 Fl.,<sup>3)</sup> — also heut zu Tage etwa Fr. 1,696,000 — und am Anfang des sechszehnten Jahrhunderts 40,000—50,000 Fl. Nach Tillier (II. p. 454) hatte Bern im Jahr 1499 ungefähr 700 Häuser und etwa 4500—6000 Einwohner; nach einer Zählung von 1475 gab es in Bern 763 weaffenfähige Männer. (Tillier, *ibid.*)

### Z ä h l u n g

Der Feuerstätten oder Haushaltungen im alten Kanton Bern vom Jahr 1559.<sup>4)</sup>

	Feuer- stätten.	Waffenfähige Mannschaft.
Bern, Stadt	963	1034
Die IV Kirchspiele <sup>5)</sup>	239	139

<sup>1)</sup> Es waren, laut einer Mutschafen-Urkunde vom Jahr 1400 im Staatsarchiv, sechs Beginenhäuser und ein Dominikaner-Frauenkloster in Bern.

<sup>2)</sup> Darunter mochten wohl die in den Siechen- und Armenhäusern Unter-gebrachten begriffen sein.

<sup>3)</sup> Ludwig von Diesbach besaß: 34,000 Fl.

<sup>4)</sup> Diese Zählung ist nicht ganz zuverlässig, obwohl man ein ganzes Jahr damit zu thun hatte; es sind da und dort die Wittwen- und Tawnerhäuser weggelassen.

<sup>5)</sup> Darunter 59 Tawner-Haushaltungen.

	Feuer- stätten.	Waffenfähige Mannschaft.
<b>Die IV Landgerichte :</b>		
1. Zollikofen <sup>1)</sup>	787	809
2. Konolfingen <sup>2)</sup>	1024	1133
3. Söffingen	1040	1132
4. Sternenberg <sup>3)</sup>	419	394
<b>Oberland :</b>		
1. Thun, Amt	645	701
2. Ober-Siebenthal <sup>4)</sup>	637	664
3. Nieder-Siebenthal	450	514
4. Fruttingen mit Aeschi und Krattingen	554	575
5. Interlappen <sup>5)</sup>	779	600
6. Hasle <sup>6)</sup>	291	198
7. Untersewen	252	
mit Unspunnen und Ringgenberg		213
8. Spiez <sup>7)</sup>	115	72
<b>Ammenthal :</b>		
1. Trachselwald	1083	893
2. Sumiswald		
3. Brandis		
<b>Der Ämme und Ar nach hinab :</b>		
1. Burgdorf, <sup>8)</sup> Amt	970	1369
2. Landschut, Herrschaft	159	200
3. Bipp	224	275
4. Arwangen <sup>9)</sup>	248	674
5. Wangen	489	

1) Darunter 85 Taxner, die unter der Mannschaft nicht aufgeführt sind.

2) Darunter 313 Taxner.

3) Darunter 29 Taxner.

4) Darunter 55 leere oder Wittwenhäuser.

5) Darunter 38 arme Wittwen- und 57 leere Häuser.

6) Darunter 38 leere und 27 Wittwenhäuser.

7) Darunter 15 arme und 14 Wittwenhaushaltungen.

8) Darunter 277 Taxner.

9) Darunter 17 Taxner.

	Feuer- stätten.	Waffenfähige Mannschaft.
Wider haruf dem See nach:		
1. Büren <sup>1)</sup> . . . . .	310	317
2. Urberg . . . . .	205	212
3. Erlach . . . . .	352	
Stadt und Land . . . . .		360
4. Nidaw . . . . .	544	
Stadt und Land . . . . .		750
5. Saanen . . . . .	975	
mit Dsch, Röttschemund und Koffeniere		1718

### Feuerstätten-Zählung im Jahr 1653.

Die Veranlassung dazu ist uns nicht genau bekannt. Häufig wurden solche Zählung nach einem Kriege aufgenommen, falls sich nämlich, wie nicht selten, Klagen über ungleichmäßige Mannschaftslieferung zeigten. Wegen solcher Klagen nach dem ersten Kappeler Kriege (1529) sandte der Rath zu Brugg (den 3. Oktober 1529) eine Zählung der Feuerstätten ein; es waren 93. Ebenso sandte der Vogt zu Schenkenberg, Ulrich Megger, den 8. Oktober 1529 das Verzeichniß derselben aus seinem Amte ein. Er gab 383 Häuser an und ebenso viele „reißbare Mannen;“ dazu „an Söhnen und Tochtermännern:“ 143, im Ganzen: 526. Biberstein hatte: 78 Feuerstätten. Der Bauernkrieg von 1653 konnte indeß kaum Veranlassung zu Klagen über ungleiche Vertheilung der Mannschaftslieferung geben, da das Landvolk im alten Kanton größtentheils im Aufruhr war und daher keine Mannschaft lieferte. Die Zählung gab zu verschiedenen Mißdeutungen Anlaß, worüber sich der Landvogt zu Saanen, Christian Willading, in einem Schreiben an die Regierung vom 9. Sept. 1653, bitter beklagt, indem

<sup>1)</sup> Darunter 23 Eawner und 32 Wittwen.

er bemerkt: „Diese Nachforschung hat ungleiche Gedanken und gefährliche Einbildungen bei den Unterthanen verursacht, ja so weit, das ein gemein geschrey (so auß dem Sibenthal, wie hievorinnen ouch andere brottlose, leichtfertige vnd schädliche bottschafften vnd Zeittungen mehr in nechst vergangenen schwirigkeiten vnd Vnruben herkommen) allhie außgebreitet worden, Solche Verzeichnuß geschehe darumb, das Ir gnd. einer ieden haushaltung 6 R Contribution auffzelegen Vorhabens syendt. Ich bin oft um die Ursache dieser Zählung gefragt worden, habe aber darüber keinen Bescheid geben können.“ Die Ursache dieser Zählung, da sie vom Kriegsrathe ausging, mag indeß keine andere gewesen sein als die gewöhnliche, nämlich eine Uebersicht der verfügbaren Militärmacht zu erlangen. Die Aufregung darüber beweist nur, daß die Unruhen selbst in den höhern Gebirgsgegenden noch nicht gestillt waren; die Wunden bluteten noch. Die Herabwerthung des Geldes drückte schwer, wie hievon der Landvogt der Amtei Thorberg berichtet, indem er sagt, seine Angehörigen können deswegen das Reisgeld fast nicht aufbringen. Er sandte für 28 Auszügler den Sold für drei Monate: Kronen 287. Es wurde nämlich aus mehrern Landvogteien das Reisgeld abverlangt, um es statt auf dem Lande in der Hauptstadt aufzubewahren.

Eine eigenthümliche Erscheinung bietet Oberhasli dar. Der Berichterstatter, Peter Ammacher gibt an: Hasle in Wyßlanndt (die Landschaft) hat 360 Haushaltungen. Darunter Wittfrauen: 49, und Unbemittelte: 160. Hiezu bemerkt derselbe: „Vnd darneben vnder Allen ouch an 160 Haushaltungen, So mit einichem zytlichen gut nit bemittlet, vnd der mehrtheil derselben von den übrigen müßendt erhalten, Ja ouch etliche vßert Landts (das heißt wohl: „auf den Bettel“) anheimbsche Albieige Hushalter (So in obiger ganzer Zahl begriffen) gefunden werden.“ Gegenwärtig (nach der Zählung von 1851) finden sich dort 1488 Haushaltungen und davon 1324 Grundeigentümer. Ein ähnliches für die Gegenwart günstiges Verhältniß bieten auch Grindelwald und Lauterbrunnen dar.

Der Berichterstatter vom Jahr 1653 sagt:

„Grindelwald hat ungefähr: 220 Hufhaltungen. Dar-  
 under viel armütiges Volk vnd oft 2 oder 3 Hufhaltungen  
 sind, so vnder einer First wohnend.

Luterbrunnen 105 Hufhaltungen, mehrtheil armütig.

Grindelwald hat jetzt (Zählung von 1851) 631 Haus-  
 haltungen, worunter: 408 Grundeigenthümer.

Lauterbrunnen hat jetzt: 368 Haushaltungen und 443  
 Grundeigenthümer.

Also möchte sich hier die Armuth eher vermindert als ver-  
 mehrt haben.

Wir geben nun zunächst eine Hauptübersicht der Feuer-  
 stätten-Zählung, dann nach einzelnen Dritschaften, so gut es  
 uns nach den aufgefundenen archivalischen Quellen möglich ist.  
 Bei der Einzelübersicht ist der Theil des alten Kantons, der  
 jetzt zum Kanton Aargau gehört, weggelassen. <sup>1)</sup>

Verzeichnuß der Führtetten im Jahr 1653.

Büren . . . . .	444	} 1650
Frauenbrunnen . . . . .	95	
Landtshtut . . . . .	268	
Burgdorff . . . . .	843	

E r g ö u w.

Bipp . . . . .	400	} 6311
Wangen . . . . .	1119	
Arwangen . . . . .	798	
Arburg . . . . .	682	
Biberstein . . . . .	190	
Lengsburg . . . . .	2265	
Schenkenberg . . . . .	857	

<sup>1)</sup> Das Verzeichniß ist sehr ungleich gehalten, bald allgemein, bald so ins  
 Einzelne gehend, daß selbst die Namen der Hauseigenthümer genannt sind.

Emmenthal.

Brandis . . . . .	320	} 2469
Trachselwald . . . . .	1536	
Sumiswald . . . . .	330	
Signouw . . . . .	383	

Oberland.

Thun . . . . .	601	} 4838
Oberhofen . . . . .	163	
Undersewen . . . . .	154	
Interlachen . . . . .	1180	
Hasli . . . . .	360	
Frutigen . . . . .	833	
Wimmis . . . . .	650	
Zweyimmen . . . . .	897	

Die 4 Landtgericht.

Sternenberg . . . . .	642
Konolfingen: Obertheil . . . . .	781
"    Undertheil . . . . .	668
Zolligkofen: Obertheil . . . . .	375
"    Undertheil . . . . .	419
Buchsee . . . . .	97
Affoltern und Arberg . . . . .	82
Sefftingen: Obertheil . . . . .	450
"    Undertheil . . . . .	479
Belp . . . . .	276

Feuerstätten des alten Kantons Bern im Jahr 1653.

Oberhasli . . . . .	360.	J. Jahr 1851: 1488
Darunter Unbemittelte . . . . .	160	
Wittwen . . . . .	49	
Brienz	} 164	" " "
Ober-Ried		
Elblingen		
Schwanden		
Hooffstetten		
Mörisried		ohne Mörisried 675

Wylcr am Brünig (Brienzwylcr)	60.	J. Jahr 1851:	156
Goltswyl . . . . .	15	" " "	156
Ringgenberg . . . . .	52	" " "	147
Nider=Nied . . . . .	18	" " "	49
Lenfingen (Leißigen) . . . . .	42	" " "	88
Hapfern . . . . .	58	" " "	171
Dorf Interlacken, Golbey und Sunglawenen . . . . .	40		
Kilchhöri Gsteig . . . . .	351		
Nämlich:			
Gsteig, Mülinen und Wilders= wyl . . . . .	72		
(nach Abzug derer, die ins Amt Unterseen gehören)		" " "	63
Saretcn und Isenfluh . . . . .	17	" " "	164
Wylcr und Lüttichenthal . . . . .	68	" " "	409
Böningen und Iseltwald . . . . .	82		
Matten und Nar=Mülj . . . . .	112		
Grindelwald hat ungefähr . . . . .	220	" " "	631
Darunter viel armütigs Volk und oft 2. oder 3. Huß= haltungen sind, so vnder einer First wohnend.			
Euterbrunnen, mehrtheil armütig	105	" " "	368
		Grundeigenthümer:	443
Sankt Battenberg . . . . .	55.	J. Jahr 1851:	258
Das ganze Amt Interlacken hat auf den 15. August 1653 . . . . .	1180	" " "	4230

Verzeychnus = R ö d e l j

der Feurwrtetten oder Behusungen der ganzen Landtschafft oder  
Castlahney Frutigen von Beurt zu Beurt als folget:

Kilchhöri Frutigen . . . . .	285.	J. J. 1851:	694
Nämlich:			
Das Dorf . . . . .	90		

Rhanderbrugg, Schwanden und Dellen . . . . .	35	
Rütenj vnd Hasli . . . . .	29	
Rhandergrund sammt Mitholz	26	
Reynisch, Adelgos vnd Magall- rein . . . . .	24	
Inner- vnd Bßer-Achseten . . . . .	11	
Rinderwald sammt den Spizen	45	
Rhandersteg . . . . .	25	
Rilchhörj Adelboden . . . . .		112. J. J. 1851: 327
Nämlich:		
Hirzboden . . . . .	23	
Boden . . . . .	34	
Steyggelschwand . . . . .	30	
Bßerschwand . . . . .	25	
Rilchhörj Reichenbach . . . . .		230. J. J. 1851: 590
Nämlich:		
Scharnachtal . . . . .	77	
Faltschen . . . . .	43	
Rüdülen . . . . .	36	
Wengi vnd Scherandi . . . . .	38	
Rhien vnd Harolff . . . . .	24	
Rhienthal . . . . .	12	
Rilchhörj Aßchi . . . . .		156. J. J. 1851: 290
Nämlich:		u. Grundeigenthümer: 143
Niderdorff . . . . .	48	
Scheidgässenviertel . . . . .	46	
Nied-Biertel . . . . .	39	
Tschulhalten-Biertel . . . . .	23	
Dazu Bürt Rhratingen . . . . .		50. J. J. 1851: 136
		u. Grundeigenthümer: 143

Im Jahre 1448 hatte Krattigen 20 Feuerstätten und Aeschi ungefähr 80.

Die ganze Landschaft Frutigen hat den 20. August 1653 Haushaltungen: 833. Im Jahr 1851: 2037.

Verzeichniss

der Hüßeren und Führstetten der Landschaft Oberensibenthal, so in vßgehendem Augusti des 1653 Jahrs beschriben worden.

Kilchhörj Boltingen . . . . . 243. J. J. 1851: 448

Nämlich:

Boltingen . . . . . 41

Simeneggpürt . . . . . 19

Ablamspürt . . . . . 21

Schwarzenmatt . . . . . 44

Eschj . . . . . 21

Reidenbach . . . . . 15

Wyßenbach . . . . . 37

Titisbach vnd Vnderbächen . . . . . 45

Kilchhörj Zweysimlen . . . . . 213. J. J. 1851: 473

Nämlich:

Grubenwaldt . . . . . 23

Manriedtpürth . . . . . 49

Zweysimlenpürth . . . . . 75

Bettelriedtpühr . . . . . 28

Dschyppen . . . . . 12

Rythenstein . . . . . 17

Rythenstein Vorstadt . . . . . 9

Kilchhörj St. Stephan . . . . . 175. J. J. 1851: 284

Die pürth Riedt . . . . . 28<sup>1/2</sup>

Hüßeren pürth . . . . . 16

Grodey (darunter 3 halbe) . . . . . 28<sup>1/2</sup>

Mattenpürt . . . . . 102

Kilchhörj Lenng . . . . . 266. J. J. 1851: 534

Böschentriedtpürt . . . . . 34

Oberriedt . . . . . 60

Brandtpürt . . . . . 42

Guttenbrunnen . . . . . 79

Äggerthenpürt . . . . . 51

In der ganzen Landschaft Oberensibenthal sind Feuerstätten i. J. 1653: 897. J. J. 1851: 1739

Amtei Wimmis.

Wimmis . . . . .	137.	J. J.	1851:	266
Nämlich:				
Innerhalb dem Holz . . . . .	33			
Wimmis im Dorf . . . . .	93			
Ingefessen (Niedergelassene) . . . . .	6			
Gericht und Kirchhörj Diemtigen . . . . .	125.	J. J.	1851:	407
Nämlich:				
Bürt Schwenten . . . . .	19			
Zwischen Flüe Bürt . . . . .	25			
Bürd Niedereren . . . . .	20			
Bürd Horben . . . . .	19			
Bürd Rüttj und Wandflu . . . . .	13			
Bürt Diemtigen . . . . .	29			
Gericht Wyssenburg . . . . .	146.	J. J.	1851:	
Gericht und Kirchhörj Oberwyl . . . . .	125	" "	" "	312
" " " Därstetten . . . . .	141	" "	" "	209
" " " Erlenbach . . . . .	113	" "	" "	295
Nämlich in dieser:				
Bürt Allmenden . . . . .	13			
" Thal . . . . .	22			
" Gugisberg und Eschlen . . . . .	12			
" Balzenberg . . . . .	11			
" Ringoldingen . . . . .	21			
" Erlenbach . . . . .	34			
In der ganzen Amtei Wimmis . . . . .	782			

Ambt Oberhofen.

Zu Oberhofen:

Bauren . . . . .	45
Wittweiber . . . . .	8
Hindersäßen . . . . .	8
Unbewohnte Häuser . . . . .	4

65. J. J. 1851: 142

Zu Hilterfingen:

Bauren . . . . .	38
Wittweiber . . . . .	4
Hindersäßen . . . . .	2

44. J. J. 1851: 124

Im Gericht Strättlingen:

Bauren . . . . .	49
Hindersäßen . . . . .	10

59. J. J. 1851: 334

Gericht Bndersewen . . . . .	70
Herrschaft Bnspunnen . . . . .	84

Amt Thun.

Thun, ohne die geistlichen Herren-  
häuser . . . . .

246. J. J. 1851: 733

(Darunter Wittwenhäuser 37)

Gerichtsort Sigriswyl, wor-  
unter 4 Wittwen . . . . .

47

In Emdorff mit 3 Wittwen . . . . .

20

Wylser mit 1 Wittwenhaus . . . . .

21

Merligen mit 4 Wittwen . . . . .

39

Zu Gunten . . . . .

3

Äschlen mit 3 Wittwen . . . . .

19

Tschingel mit 2 Wittwen . . . . .

17

Schwanden . . . . .

28

Ringoltswyl mit 1 Wittwe . . . . .

11

Im ganzen Gericht Sigriswyl Haus-  
haltungen . . . . .

205. J. J. 1851: 637

Gericht Steffisburg:

Im Dorffdrithheil . . . . .

68

Hausarmer Leuten bewohnende  
Häuser vnd Fürwstett . . . . .

51

Wittwenhäuser . . . . .

8

Pangenegß Drithheil . . . . .

75

Hausfleuthen u. anderer Haus-  
armen Heußer u. Fürwstett . . . . .

54

Uebertrag 256

Uebertrag	256
Armer Wittwenhäuser	9
Homburg Dritheil	62
Hausfleuth und andere Arme	53
Wittwen	9
	<hr/>
	389

Amt Söftigen.

Die Kilchhörj Riggisberg ohne die Herrschaftshüser	96.	J. J. 1851:	499
Thurnen			390
Nämlich:			
Riggisberg			114
Thurnen Viertel			87
Schönegg Viertel			63
Wattenwyl Viertel			126
Kilchhörj Belp			276

Amt Sternenberg.

Kilchhörj Rhüniz	236.	J. J. 1851:	914
Bümpfiz	95	" " "	360
Oberbalm	48	" " "	211
Rüwenegg	80	" " "	357
Frouen Capellen	36	" " "	133
Müllenbergr und zu Biberén ännethalb Güminen	147	" " "	414
	<hr/>		
Summa	642.	Summa	2389

Landgericht Zollikofen.

Oberer Theil.

Kilchhörj Groß-Affoltern, ohne die Bözüger	100.	J. J. 1851:	301
Nämlich: Ganze <sup>1)</sup> Bauern	19		
Halbe	18		
Tawner (Tagelöhner)	63		

<sup>1)</sup> „Ganz und halb“ bezieht sich auf die sog. Rechtsame, d. h. auf den Antheil am gemeinsamen Wald, Wuon und Weid.

Kilchhörj Wolen . . . . .	89. J. J. 1851:	504
Nämlich: Ganze Bauern . . . . .		28
Halbe       "       . . . . .		9
Tawner       . . . . .		52

„Die Bßzüger der Kilchhörj Wolen betreffend sind derselbigen 71 persohnen, so all hufßhäblich, deren Namen vnd Zunamen aber der Fryweibel kein Verzeichnus hinder Imme hat.“

Bremgarten ohne die Bßzüger:

Bawren . . . . .	6	36. J. J. 1851:	48
Tagwener . . . . .	30		

Kilchhörj Balm ohne die Bßzüger:

Bauren . . . . .	18	37. J. J. 1851:	239
Tagwener . . . . .	6		

Kilchhörj Kilchlindach:

Bauren . . . . .	6	18. J. J. 1851:	133
Tawner . . . . .	12		

Kottelfingen:

Bauren . . . . .	32	37. J. J. 1851:	239
Tagwener . . . . .	5		

Summa Summarum aller Hufßhaltungen Im Oberntheil Landtgricht Zoligkoffen befindt sich . . . . . 375

Landgericht Zollikofen.

Underer Theil.

Kilchhörj Jegensdorff . . . . .	177.	J. J. 1851:	
"    Hindelbank . . . . .	60	" " "	117
"    Kapserswyl . . . . .	107	" " "	324
"    Wängj . . . . .	32	" " "	80
"    Messen . . . . .	44	" " "	

Im vndern Theil Summa 420

Verzeichniss

der Haushaltungen und Feuerstätten in dero Kirchhör München-  
Buchsee.

Buchsee . . . . .	47.	J. J. 1851 :	217
Diemmerswyl . . . . .	10	" " "	38
Wiggiswyl . . . . .	7	" " "	17
Deyswyl . . . . .	8	" " "	17
Seedorff . . . . .	23	" " "	91
Wyl . . . . .	2	" " "	

Am t L a n d s h u t.

Bgestorff . . . . .	115.	J. J. 1851 :	297
Darunter 4 unbewohnte Häuser.			
Wyl . . . . .	27	" " "	64
Drei Häuser unbewohnt.			
Zielibach . . . . .	13	" " "	30
Betterkingen . . . . .	53	" " "	208
Kröuwligen . . . . .	10	" " "	
Beuchdorff (?) . . . . .	4	" " "	
Eschalunen . . . . .	7	" " "	22
Äffligen . . . . .	26	" " "	82

Im Amt Landshut zusammen 268

Feuerstätten im Landgericht Konolfingen.

Kilchhörj Münfingen mit Kubigen,

Gysenstein und Lägertschi

261. J. J. 1851 : 660

Kilchhörj Wichtrach :

Oberwichtlach . . . . .	30	J. J. 1851 :	79
Niderwichtlach . . . . .	35	" " "	134
Risen Viertel . . . . .	26	" " "	66
Dyplingen Viertel . . . . .	16	" " "	73

Kilchhörj Dießbach :

Zu Dießbach . . . . .	57	J. J. 1851 :	191
Freymettingen . . . . .	8	" " "	36
Defschhofen . . . . .	3	" " "	
Brenschhofen . . . . .	12	" " "	57
Herblingen . . . . .	10	" " "	49
Äschlen . . . . .	27	" " "	72
Am Kurzenberg . . . . .	79	" " "	
Am Buchholterberg . . . . .	105	" " "	295

300

Kilchhörj Höchstetten :

Puvren . . . . .	128	} 272	
Taowner . . . . .	144		
Kilchhörj Waldringen hat Fürstetten	121.	J. J. 1851 :	339
Im Gricht Waldringen . . . . .	21		
" " Hasli . . . . .	60		
Im Biglithal . . . . .	16		
Vorderschwendi . . . . .	2		
Im Schonhölzli . . . . .	2		
In den Heimlichen . . . . .	3		
In der Widimatt . . . . .	4		
Zu Zweyachen . . . . .	2		
Im Gricht Worb . . . . .	42		
Im Zylhüsli . . . . .	2		
Im Hospach . . . . .	4		
Auff der Wart . . . . .	5		
In Gstein . . . . .	3		
Auf dem Büel . . . . .	4		
Zu Wickartswyl . . . . .	9		
Im Erlj und auf dem Ross (1)	5		
Zu Niderwyl . . . . .	4		
Folgent die Fürstett der Kilchhörj			
Worb . . . . .	153.	J. J. 1851 :	476
Erstlichen der Worb Biertheil:	Lengmatt (Lehenleute)		1
Im Schmerbenlohn . . . . .	1	Im Lehn	1

Bff der Schmitten	2	Rychigen Viertel:	
Die Hirziger Fürstett	2	Zu Rychigen	19
Zu Worb selbst	55	Im Kochi	2
In der Wanhalben	2	Zu Ried	6
Bilbringen Viertel:		Zu Engistein	3
Im Wyler	3	In der Lengmatt	1
Im Haltj	2	Wattenwyl Viertel:	
Im Scheyenholz	4	Zu Wattenwyl	10
Bff der Rißlen	4	Im Hasli	2
Rüffenacht	4	Zu Engistein	11
Bilbringen	9	Im Wangenried	3
Gemeinde und Kilchhörj Wyl mit dem Schloß und Pfrundhaus		34. J. J. 1851:	145
Kilchhörj Biglen		203 " " "	521
Biglen Viertel	49		
Arnj Viertel	90		
Langiswyl Viertel	64		

A m t B ü r e n.

Burgerschaft Büren mit 10 Wittwen	89.	J. J. 1851:	234
Darunter 3 Häuser unbewohnt.			
Lengnow (3 unbewohnt)	75	" " "	162
Oberwyl	49	" " "	136
Dießbach (2 unbewohnt)	42	" " "	154
Dogingen (1 unbewohnt)	21	" " "	28
Meyenried	16	" " "	18
Leuzigen (2 unbewohnt)	67	" " "	223
Arch (8 unbewohnt)	32	" " "	102
Rüti (3 unbewohnt)	48	" " "	155
Rüttingen (2 unbewohnt)	29	" " "	
Summa aller bewohnten und un- bewohnten Fürwstatten	468		

A m t e i T h o r b e r g.

Gricht zu Coppingen	116.	J. J. 1851:	154
---------------------	------	-------------	-----

Gericht Ersingen (darunter 13 doppelte und 3 leere Häuser) zus.	64.	J. J. 1851 :	182
Gericht Krauchthal (3 doppelte) zus.	52	" " "	352
" Waltringen und Konolfingen (1 doppelte)	45		

Das damalige Amt Wangen.

Gericht Langenthal im Dorf	169.	J. J. 1851 :	571
Stäckholz, Säangi, Schorren und die übrigen Höfe	66		
Gericht Döringen, Bettenhausen vnd Incowyll	53		
ohne Döringen	" "	" "	128
Gericht Bolodingen	82		
" Korbach	120	" "	455
" Großwyl	87		
" Brsenbach	144	" "	253
" Logwyl und Rüttschelen	138	" "	413
" Herzogenbuchsi, als im Dorf, Oberöng, Nideröng, Röttenbach, Heimenhusen vnd Wangwyl	180	" "	590
Darunder zu Buchsi 35 Häuser verbrunnen. <sup>1)</sup>			
Zuo Wangen, Nied vnd Walliswyl aber findt	80	" "	340
Hiemit Im ganzen Amt Wangen Hußhaltungen	1119		

<sup>1)</sup> Nämlich den 8. Juni 1653 im Bauernkrieg; die Bauern schlugen sich unter Leuenberger gegen eine bedeutende Uebermacht heldenmüthig. Sie kämpften 2000—3000 Mann stark gegen 7000 Mann unter General Erlach. Das schwere Geschütz bezwang sie auf dem Kirchhofe, ihrem letzten Zufluchtsorte. (Vgl. Vulliemin, Geschichte der Eidgenossen. III. 76 u. ff.) Nach einer archivalischen Notiz brauchte Bern im Bauernkrieg 101,545 Cronen (à 3 Fr. 55 Cent.), etwa: 360,484 Fr. 75 Cent., nach heutigem Geldwerthe wohl das Zehnfache, demnach: 3,604,847 Fr.

Amt Bipp.

Wietlisbach . . . . .	69.	J. J. 1851 :	115
Attismyl . . . . .	73	" " "	181
Rumisberg . . . . .	36	" " "	91
Farneren . . . . .	13	" " "	54
Oberbipp . . . . .	64	" " "	153
Niderbipp . . . . .	103	" " "	469
Wolffisberg . . . . .	10	" " "	60
Wauwlen . . . . .	2		
Oggenbüfern . . . . .	1		
Im Galmis . . . . .	4		
Im Lehn . . . . .	5		
Wallismyl . . . . .	6	" " "	42
In der Rütli . . . . .	1		
Ruffshusen . . . . .	12		
Vff Glurenhoff . . . . .	1		

Vff den 10. August 1653 hat das  
 Amt Bipp an Hufhaltungen vnd  
 Feuwrstetten . . . . . 400 " " " 1256

Das ehemalige Amt Arwangen.

Des Gerichts Arwangen Hufhaltungen vndt Feuwrstetten:

Dorf Arwangen:

Puwren . . . . .	8)	86. J. J. 1851 :	338
Halb Puwren . . . . .	14)		
Tawner . . . . .	64)		

(Darunter das Schulhaus und  
 die alte Kirche.)

Mumenthal:

Halb Puwren . . . . .	4
Tawner . . . . .	11

Meinismyl:

Puwren . . . . .	3
------------------	---

Im Haldimoos:

Halb Puwren . . . . .	4
-----------------------	---

Archiv des hist. Vereins.  
 III. Bd. III. Heft.

**Im Graben:**

Puwren . . . . .	5	J. J. 1851 :	63
Drei mit zwei Rechtsamen . . . . .	3		
Halbpuwren . . . . .	3		
Tauwner . . . . .	7		
Im Kleinholz . . . . .	6		

**Im Graben im Kleinholz:**

Tawner . . . . .	8
Moos . . . . .	3
Tauwner . . . . .	4

**Bannwyl:**

Puwren . . . . .	5	} 25. J. J. 1851 :	145
Halbpuwren . . . . .	8		
Tauwner . . . . .	12		

Summa der Hufhaltungen vnd Füwrstetten vßert dem Dorf Arwangen sind 85. Hiemit im ganzen Gricht daselbst 171 (?).

Das Dorf Bleichenbach . . . . .	35	J. J. 1851 :	227
Gricht Melchnaw und Gundiswyl . . . . .	171	" " "	501
Büzberg . . . . .	83		
Koggwyl (Puwren 18, Halbpuwren 16, Tauwner 94) . . . . .	128	" " "	316
Wynaum . . . . .	53	} 58	" " "
In der Murgenthal . . . . .	5		
Madiswyl selbst . . . . .	83	} 160	" " "
Vß der Vysegg . . . . .	7		
Rüppiswyl, Ghürn vnd Mättenbach . . . . .	19		
Wyßbach . . . . .	16		
Leymiswylgraben . . . . .	35		

Im ganzen Amt Arwangen . 798

Die Herausgabe dieser bis jetzt nicht bekannten Zählung verursachte große Mühe. Abgesehen von der Augen quälenden Urschrift konnte das Material aus den verschiedenen oft sehr unvollkommenen Berichten der beauftragten Beamten kaum

zusammengetragen werden. Lücken waren unvermeidlich, wie nicht minder Unrichtigkeiten, Trotz aller Vorsicht; allein, wo die Quellen nicht sprechen, hat der Berichterstatter auch zu schweigen. Vielleicht daß später noch Quellen gefunden werden,<sup>1)</sup> dann kann die Arbeit vollständiger und besser werden.

---

### Die Volkszählungen im alten Kanton Bern aus den Jahren 1764, 1818 und 1851.

Die Zählung vom Jahr 1764 hatte wie die frühern Feuerstättenzählungen einen militärischen Zweck. Schon im 17. Jahrhundert wurde vom Rathe erkannt, aber erst im 18. Jahrhundert ausgeführt, daß künftig die Mannschafslieferung nach der Volkszahl bestimmt werden solle; es seien daher aus jeder Gemeinde jährlich die betreffenden Register einzugeben. Allein, so viel uns bekannt, enthält das hiesige Staatsarchiv keine ältere Volkszählung als die vom Jahr 1764. Auch diese ist dort unvollständig, indem die Stadt Bern fehlt. Da uns noch andere Quellen zu Gebote stehen, so geben wir sie hier vollständig. Ein eigenthümliches Verhältniß bietet die Burgerschaft in Bern dar.

Im Jahr 1764 wurden in der Stadt Bern an burgerlichen und sogenannten ewigen Einwohnern (der letztern sind im Jahr 1787: 225) gezählt . . . . . 3990

Im Jahr 1818 aber, ungeachtet die Bevölkerung der Stadt um 3871 Seelen zugenommen hatte, wurden nicht mehr gezählt, als . . . . . 3136

so daß sich eine Abnahme der Burgerschaft erzeigt von Seelen . . . . . 854

---

<sup>1)</sup> So fehlen z. B. Bern und Burgdorf.



3. B e r n.	1764.	1818.	1851.
Bern . . . . .	13,681	17,555	
Bolligen . . . . .	1771	2662	
Bremgarten . . . . .	813	1382	
Bümpliz . . . . .	834	1442	
Kirchlindach . . . . .	464	695	
Köniz . . . . .	2115	3699	
Muri . . . . .	446	897	
Oberbalm . . . . .	607	974	
Stettlen . . . . .	415	566	
Bechigen . . . . .	1569	2180	
Wohlen . . . . .	1060	1818	
Zusammen	23,775	33,870	50,660 <sup>1)</sup>
4. B ü r e n.			
Arch . . . . .	810	1092	
Büren . . . . .	720	1024	
Dießbach . . . . .	703	1274	
Kengnau . . . . .	497	567	
Oberwyl . . . . .	309	548	
Pieterlen . . . . .	961	1223	
Rütti . . . . .	349	488	
Wengi . . . . .	323	574	
Zusammen	4672	6790	8742
5. B u r g d o r f.			
Burgdorf . . . . .	1225	1794	
Hasle . . . . .	1411	1827	
Heimiswyl . . . . .	1272	1863	
Hindelbank . . . . .	630	963	
Kirchberg . . . . .	2286	3668	
Koppigen . . . . .	922	1434	
Krauchthal . . . . .	872	1272	
Oberburg . . . . .	799	1472	
Wynigen . . . . .	1382	1846	
Zusammen	10,799	16,136	24,070

<sup>1)</sup> Im Jahr 1856: Stadt Bern: 26,340. Amt Bern: 48,947.

<b>6. Erlach.</b>	<b>1764.</b>	<b>1818.</b>	<b>1851.</b>
Erlach . . . . .	671	1073	
Neuenstadt . . . . .	1253	1156	
Nods . . . . .	545	594	
Jns . . . . .	1655	2331	
Gampelen . . . . .	203	607	
Sifelen . . . . .	627	821	
Teß . . . . .	927	909	
Vinelz . . . . .	463	791	
Zusammen	<u>6244</u>	<u>8282</u>	10,407
<b>7. Fraubrunnen.</b>			
Bätterkinden . . . . .	598	848	
Buchsee . . . . .	996	1774	
Grafenried . . . . .	491	815	
Jeggenstorf . . . . .	1442	2438	
Limpach . . . . .	466	749	
Messen . . . . .	586	830	
Ugenstorf . . . . .	1122	1791	
Zusammen	<u>5701</u>	<u>9245</u>	12,637
<b>8. Frutigen.</b>			
Abelboden . . . . .	993	1174	
Aeschi . . . . .	1093	1372	
Frutigen . . . . .	2880	3643	
Reichenbach . . . . .	1129	1833	
Zusammen	<u>6095</u>	<u>8022</u>	10,221
<b>9. Interlaken.</b>			
St. Beatenberg . . . . .	410	794	
Brienz . . . . .	1724	2643	
Grindelwald . . . . .	1816	2235	
Gsteig . . . . .	2507	4194	
Habfern . . . . .	398	588	
Lauterbrunnen . . . . .	828	1433	
Uebertrag	<u>7683</u>	<u>11,887</u>	

	<b>1764.</b>	<b>1818.</b>	<b>1851.</b>
Uebertrag	7683	11,887	
Leißigen . . .	516	694	
Ringgenberg . . .	587	1032	
Unterseen . . .	588	937	
Zusammen	<u>9374</u>	<u>14,550</u>	19,577
<b>10. Ronolfingen.</b>			
Biglen . . .	1606	2569	
Dießbach . . .	3178	4742	
Höchstetten . . .	2545	3977	
Münzingen . . .	2537	3976	
Waltringen . . .	1018	1397	
Wichtrach . . .	983	1599	
Worb . . .	1543	2448	
Wyl . . .	449	769	
Zusammen	<u>13,859</u>	<u>21,477</u>	28,438
<b>11. Laupen.</b>			
Ferenbalm . . .	488	783	
Frauenkappelen . . .	302	473	
Kerzerz . . .	536	925	
Laupen . . .	429	758	
Mühleberg . . .	1080	1719	
Münchenwyler . . .		358	
Neuenegg . . .	779	1510	
Zusammen	<u>3614</u>	<u>6526</u>	9085
<b>12. Nydau.</b>			
Biel . . .	3204	2987	
Bürglen . . .	1055	1557	
Gottstadt . . .	432	613	
Eigerz . . .	306	404	
Mett . . .	331	694	
Nydau . . .	744	967	
Uebertrag	<u>6072</u>	<u>7222</u>	

	<b>1764.</b>	<b>1818.</b>	<b>1851.</b>
Uebertrag	6072	7222	
Suz . . . . .	319	392	
Teuffelen . . . . .	726	1031	
Twann . . . . .	464	570	
Walperswyl . . . . .	359	651	
Zusammen	<u>7940</u>	<u>9866</u>	15,242
<b>13. Oberhasle.</b>			
Meyringen . . . . .	2611	4489	
Gadmen )		567	
Gutannen ) . . . . .	642	463	
Zusammen	<u>3253</u>	<u>5519</u>	7054
<b>14. Saanen.</b>			
Mentschen . . . . .	110	100	
Ofteig . . . . .	627	627	
Lauinen . . . . .	570	614	
Saanen . . . . .	2829	3287	
Zusammen	<u>4136</u>	<u>4628</u>	5031
<b>15. Schwarzenburg.<sup>1)</sup></b>			
Abligen . . . . .		538	
Guggisberg . . . . .		6452	
Wahlern . . . . .		5082	
Zusammen		<u>12,072</u>	11,801
<b>16. Seftigen.</b>			
Belp . . . . .	1565	2542	
Gerzensee . . . . .	434	723	
Gurzelen . . . . .	581	1034	
Kirchdorf . . . . .	1119	1479	
Rüggisberg . . . . .	1545	2138	
Uebertrag	<u>5244</u>	<u>7915</u>	

<sup>1)</sup> Von diesem Amte ist keine frühere Zählung als die von 1818 bekannt.

	<b>1764.</b>	<b>1818.</b>	<b>1851.</b>
Uebertrag	5244	7915	
Thurnen . . .	1950	3354	
Wattenwyl . .	983	1632	
Zimmerwald . .	1054	1501	
	<hr/>	<hr/>	
Zusammen	9231	14,403	20,243
17. Signau.			
Eggiwyl . . .	1709	2059	
Langnau . . .	2894	4300	
Lauperswyl . .	1425	1899	
Röthenbach . .	909	1173	
Rüderswyl . .	1171	1970	
Signau . . .	1325	1851	
Trub . . .	2323	2265	
Schangnau . .	645	747	
	<hr/>	<hr/>	
Zusammen	12,401	16,264	22,338
18. Thun.			
Amsoldingen . .	863	1514	
Blumenstein . .	443	786	
Hilterfingen . .	1351	1711	
Schwarzenegg . .	1358	2103	
Sigriswyl . . .	1686	2221	
Steffisburg . .	1788	3587	
Thierachern . .	1397	2494	
Thun . . .	2446	3685	
	<hr/>	<hr/>	
Zusammen	11,337	18,101	26,036
19. Trachselwald.			
Affoltern . . .	757	981	
Dürrenroth . .	835	1172	
Grismwyl . . .	2092	3146	
Huttwyl . . .	1678	2578	
Lüzelflüh . . .	1782	2797	
	<hr/>	<hr/>	
Uebertrag	7144	10,674	

	<b>1764.</b>	<b>1818.</b>	<b>1851.</b>
Uebertrag	7144	10,674	
Sumiswald .	3100	4285	
Trachselwald .	970	1235	
Walterswyl .	467	645	
Zusammen	<u>12,659</u>	<u>18,551</u>	23,970
<b>20. W a n g e n.</b>			
Oberbipp .	1964	2573	
Niederbipp .	1291	2208	
Herzogenbuchsee	3160	4741	
Seeberg .	1016	1431	
Ursenbach .	706	1104	
Wangen .	756	1220	
Zusammen	<u>8899</u>	<u>13,277</u>	18,771
<b>21. W i m m i s.</b>			
(Niedersimmenthal.)			
Därstetten .	535	823	
Diemtigen .	1138	1629	
Erlenbach .	682	1118	
Oberwyl .	855	1205	
Neutigen .	584	969	
Spiez .	1059	1582	
Wimmis .	573	947	
Zusammen	<u>5426</u>	<u>8273</u>	10,700
<b>22. Z w e i s i m m e n.</b>			
(Obersimmenthal.)			
Boltigen .	1300	1538	
Lenz .	1562	2246	
St. Stephan .	903	1289	
Zweifsimmen .	1308	1753	
Zusammen	<u>5073</u>	<u>6826</u>	8100

### Beilage A.

Die sieben alten Orte der Eidgenossenschaft (außer Bern) bewilligen dem Grafen Georg von Werdenberg-Sargans und seiner Gemahlin Barbara geborne von Sonnenberg in ihrer von ihm gekauften Grafschaft Sargans freie Jagd und Fischerei, das Collaturrecht über zwei Pfründen in Sargans und das Stadt- und Landbürgerrecht in ihren Städten und Länden.

Rapperschwil, den 2. Jänner 1483.

Wir die nachbenannten Burgermeister Schultheiß, Landammann, Ammann und Rät der sieben Orten der Eydgenossen, Nämlich, Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Underwalden ob und nider dem Kernwalde, Zug und das vsser ampt So darzu gehört und Glarus, Bekennen öffentlich und Thund kunt aller menglich mit dem brief, Alz vns dann der wohlgeborn Herr, Her Jörg Graue zu Werdenberg und Sangans Vnser lieber Herr und guter fründ, die grafschafft Sangans Im Oberland gelegen mit aller Herlikeit und gerechtigkeit vmb fünffzehentusent guter gäber und gemeiner Rinscher gulden ze kouffen geben hat Rutung eins kouffbriefs, So wir von Im und Dem Hochwirdigen fürsten und Herren, Hern Cunraten von Rechenperg, appt der Zit des gotshuses Inn Einsidlen Versiglet In hends haben, Des Datum mit Dato die briefs wiset, Daz In demselbigen löff Der benant Herr graf Jörg vsgeschlossen und Im vorbehalt hat, Die nachgeschriben Stuck und artikel, wie harnach stat, Dem ist also des ersten, daz er sin lebtag und nit füro und och sin Elich Huffrow, fröw Barbara Grauin von werdenberg Sangans geporn von Sunnenberg vnser liebi fröw ob Sy Inn überlepte und alle wil Sy In witwen stant belibet In der obgemelten grafschafft Sangans Den wildpan mit Jagen, Die vischen mit Bischen, und darzu daz feder spil Bahen, haben nuzen niessen und gebruchen Söllen vn mögen nach Ir notdurfft, So dick und vil Sy wöllen, Derglich vnser vogt, So ie zu Ziten an dem End vogt gesetzt wirt und ist, och thun mag, Vnd entweder teil daz ze thund verer

nieman erlöben noch gegunnen, one des andren wissen vnn  
willen Vnd daby wir Eydgenossen vnd vnser nachkomen Sy  
zu beder sit Schützen Schirmen vnd Hanthaben Söllen Vnd  
wöllen, damit dis stuch gehalten würdint wie die von alter  
Harkomen vnd gehalten sind, vnd wann öch jedes Jars kumpt  
Sant michelsabend, So man vächer<sup>1)</sup> vnd ärch vff der vischeng  
seeß schlagen sol, weder teil denn vachen vnd schlagen wil  
ein vach oder mer, der sol dem andren teil daz zuvor ver=  
fünden vnd zu wissen tun vnd Dann bed teil gemeinlich mit=  
einander vachen vnd daruff vischen In gemeinem vnd gelichem  
kosten, vnd ob aber der ein teil welcher der wäre nit vachen  
welt, So mag dannethin der ander teil ob er wölt Daz allein  
In sin Costen tun vn vischen one des andren teils summen  
vn Jren. Zu dem Söllen öch der genant Herr graf Jörg  
vnd sin Husfröw, wile sy In wittlichem stant alz oblutet belipt,  
Ir beider leben lang In allen unsren gemelten Stetten vnd  
landen Burger vnd lantman sin vnd von vns vnd vnsern nach=  
komen mit Schirm vn Hilff In Jren nöten vn Sachen gehalten  
werden, Glicher wise alz sy dann von vns beyden lendren  
Schwiz vn glarus bishär alz lantman mit Schirm vnd Hilff  
gehalten worden sind one widerred. Mer so Sol der gemelt  
vnser lieber Herr graf Jörg sin erben vnd nachkomen zu Ewigen  
ziten die lehenschafft der zweyer altaren In der pfarckirchen zu  
Sangans von sinen vordren gestiftt vnd ob er oder sin hus=  
fröw In künfftigen Ziten Einen oder mer an dasselbigend  
Stiffen würdint zuverlichen haben vnd Inen vnn öch denen  
er daz gunnet vnd ordnet hie In zit (das er öch allwäg ze  
thun macht haben sol) Es sye geistlichen oder weltlichen zu=  
gehören Söllen die selbigen altaren vn by pfrunden zu be=  
setzen vnd entsetzen, So offit vnd dick daz zu fall vnd schulden  
kumpt wie sy wöllen von vns, vnsern nachkomen vnd aller  
mengklichs vngesumpt vnd vngehindert, Des alles So obstat  
wir vns vnd vnser nachkomen verbunden, Geloben vnd ver=  
sprechen by vnsern guten truwen war vnd stät zu halten, Dar=  
wider nit ze thun noch Schaffen getan werden In kein wäg  
Vor dem allem vns noch vnser nachkomen nüt schirmen noch

befriden sölt noch möcht Weder gnad gleit freyheit Recht noch  
griecht geistlichs noch weltlichs noch Sust gar nützet anders  
Über al In kein wäg Damit Sölich stuch vnd artikel So ob-  
geschriben stand gehindret geirt oder wider getriben werden  
möchtind, Dann wir vns alles Schirms hin wider In krafft  
diz briefs verzigen vnd begeben haben one alle arglist vnd  
geuerd, Vnd des alles zu waren vnd offem Brkunt haben wir  
obgenanten Burgermeister Schultheiß Landamman vnd rät der  
siben ortten der Eidgenossen für vns vnd vnser nachkomen  
Vnser Stetten vn Landen Insignle offennlich laussen hengken  
an disen briefe Der geben ist zu Naperschwil am nächsten tag  
nach dem Nüwen Jar alz man zalt nach gepurt Christi vier-  
zehenhundert achtzig vnd drüß Jar.

(Es hangen daran die Siegel von Zürich, Luzern, Schwiz,  
Vnderwalden, Zug und Glarus; das Siegel von Bre ist ab-  
gefallen.)

Anmerkungen. Nach Ulrich Campell starb der hier ge-  
nannte Graf Georg von Werdenberg-Sargans im Schloß Orten-  
stein im Jahr 1501. (Vgl. Archiv für die Geschichte der Republik  
Graubünden. II. p. 156.)

Ein merkwürdiges Urkundenstück über Graf Georgs frühere Lage  
gegenüber der Schweiz und den Schwaben, welche frei sein und  
mit den Eidgenossen, deren Hochmuth bekannt sei, verbunden  
sein wollten, ist des Grafen von „Honburg Angeben an Graf  
Jorgen von Sangans“ abgedruckt in: Fontes rerum Austriacarum.  
II. 2. 391.

1) Bach, Bächer (Vahen mittelhochdeutsch), heißt hier Fischfänger.  
Arche von Arche, mittelhochdeutsch, heißt Behälter, Kasten; dann  
bedeutet es auch ein Wasser-Sammler zum Anschwellen und Ablassen  
des Wassers, um Mühlen zu treiben, Holz zu flößen oder zum  
Durchfahren der Schiffe. Endlich bezeichnet es auch eine Einrichtung  
zum Fischfange. Bairische und tyrolische Weisthümer nennen ver-  
schiedentlich solche zum Fischfang eingerichtete Archen. (Vgl. Grimm,  
3, 677, 734, 735.) Im Froschmeufeler 1, 2, 19 steht:

„Der Müller stürzt mich ins Wasser frech,  
ließ ubr mich zum dritten mal  
seiner Arch Borrath fließen all.“

Aus dieser Urkunde geht hervor, daß damals in der Seez  
bedeutender Fischfang mit künstlichen Vorrichtungen getrieben wurde.

Heutzutage findet sich keine Spur mehr davon; ein Fingerzeig für fleißige Anwohner der Seez.

---

### Beilage B.

Bern antwortet Solothurn, es sehe keine Gefahr für seine Herrschaften, rüste aber eifrig und sei auf Weiteres gefaßt.

Datum 16. Februar 1499.

Teutsch Missiven-Buch. Archiv Bern. I. p. 342. Solothurn.

Vnser früntlich willig Dienst, vnd was wir Eren vnd guz vermögen zuuor, fromm, fürsichtig, wiß, Sunder gutten fründ, vnd getrüwen lieben Eidtgnossen. Uwer schriben vns Jez getan mitt angezügter Versamung vwer vnd vnser aller Byenden getan, haben wir verstanden, vnd wellen nitt gelöben, das noch zu diser zitt, vff vwer, oder vnser Slosß, verschafft Einicher friedlicher Handel fürgenomen werd. Doch wie dem, So schriben wir den Vnnsern allenthalb sich zu rüsten, vnd wellen daruff, verrer vwer Verkündung erwarten, vnd vnns demnach halten vnd bewysen, nach schuldigen pfflichten. Datum Samstag vor Innocauit. (16. Februar.) Anno 99.

Schulthes vnd Ratt zu Beren.

---

### Beilage C.

Bern, zu Hilfe gerufen von den Miteidgenossen, sendet einen Fehdebrief an die Hauptleute des schwäbischen Bundes und des Kaisers Maximilian I.

Bern, den 16. Februar 1499.

Teutsch Missiven-Buch. I. p. 343.

Allen vnd Jeden Hübtlütten, Bennern, Statthaltern, Reissigen vnd Andern, So dann zu diser Zitt gegen vnser Eidtgnoschafft zu offenklicher Bechd, vnd Bindschafft komen, vnd zu

Weld gelegen sind, Erbietten wir der Schultzes, Ratt vnd die Burger gemeinlich, der Statt Beren In Schland das dieselben vnnsrer Eidtgnossen vns durch Ir brieff vnd Sigel Ersucht, vnd gemant haben, Inen nach Sag vnd vß Crafft, vnnsrer geschwornen Pündt wider üch, In Iren fürgenommenen Sachen, hillfflich zu sind, So witt das wir uff Sölich Ir manning, vnnsrer geschwornen Pundtbrieff für vnns gelegt die gar Eigentlichen bekundet, vnd In sölichem funden haben, das wir denselben vnnsern lieben Eidtgnossen, sölicher Ir manninghalb, hillfflich sin sollen, vnd müssen vnd darumb so, So sagen vnd Enbietten wir üch vnd allen andern üwern Helffern, vnd Helffers Helffern, für vns, und all die vnnsern, Duch all vnnsrer Helfer vnd Helffers Helffern vnnsrer offen Byentschafft. Vnd wellend ouch daruff hiemitt, wie sich die sachen hinfür begeben werden, vnser aller Er, versehen vnd nach notturfft bewart haben, In Crafft diß brieffs, zu Brkund mitt vnnsrem vffgetruckten Sigel verwart. Gebenn Samstag vor dem Sonntag Inuocavit, was der sechXVI Tag des Monats Februarij Anno LXXXIX.

---

### Beilage D.

Bern meldet Schwyz und Unterwalden die Ankunst des mailändischen Bundgeldes und setzt deshalb einen Tag zu Interlaken an.

Bern, den 10. Juni 1499.

Missiven-Buch. I. p. 185 b.

Swiz, Underwalden, Pension. Vnnsrer früntlich willig Dienst vnd was wir Eren vnd guz vermögen allzyt zuuor, fromm, fürsichtig, wyß besunder gutten Fründ vnd getrüwen Lieben alten Eidtgnossen, Vnns zwifflet nitt, Ir wüffend die schriftliche Ersuchung des Herzogen von Meyland an üch, vnd vnns, ouch üwer vnd vnnsrer Lieben Eidtgnossen von Underwalden, der fünffhundert Ducaten Pension vnd der Vß-

richtung halb beschehen, vnd wie vns demnach bedücht hatt, gutt vnd fruchtbar zu sind darum Vnderred zu haben, vnd besunder zu Ratt schlagen, was üch, vnd vnns, daruff gebüre, zu handlen, Sölich gelt fürer zu vordern, In zu nämen, oder In Ruw anzustellen. Vnd so nu sölichs, lenngern Verzug nitt wil Erliden, haben wir daruff Einen Tag gesetzt, Namlichenn vff Jez Samstag Nachts, zu Inderlappen an der Herberg zu Erschinen, Vnd begeren daruff, an üch üwer Botschafft, zu sölichem Tag zu verttigen, mitt Beuelch, Obgemeldter sach halb zu handlen, vnd Ratt schlagen, als sich der Rotturfft nach württ gebürenn, Dann wir ouch sölichen Tag, vvern vnd vnnsern Lieben Eidtgnossen von Vnderwalden, ouch verkündt haben. Darnach mögen Ir üch wüssen zu halitten. Datum Wentag nach Bitz vnd Modestj. (10. Juni.) Anno 99.

Schulthes vnd Ratt zu Bernn. Den fromen, fürsichtigen, wysen Landtammann vnd Ratt zu Schwiz vnnsern Sonndern gutten Fründen vnd getrüwen Lieben altten Eidtgnossen.

---

### Beilage E.

Bern dankt der Kaiserin Blanka für ihr freundliches Entgegenkommen und will sich im geeigneten Falle erkenntlich zeigen.

Bern, den 14. Juni 1499.

Missiven-Buch. p. 180 b.

Aller durchlütigeste großmechtigeste künigin, gnedigeste fröw, üwer k. Mst. (königl. Majestät) beuelchen wir vns, vnd tund derselben zu wüssen, das wir jez aber, den Wolgeborenen Herrn Glauden, Graffen von Arberg, vnnsers lieben Herrn, vnd Burgers anbringen, vß Ir beuelch, an vns ganggen, vermercht, vnd dadurch, üwer kgl. Majst., Sondern gnedigen gutten Willen gespürt, des wir derselben, geflissnen Danck sagen, mitt Erbietten, Sölichs, vmb üwer kgl. Mst., wo sich das, mag begeben, In allen trüwen zu verdienen, Wir haben ouch, dem genannten vnnsern Herrn vnd Burger,

antwort geben, als dieselb, über fgl. Mist, von Im württ  
vernämen, vnd sye damitt dieselb, gott allzitt, wol beuolhen.  
Datum Frytag vor Vitj vnd Modestj (14. Juni<sup>1)</sup>), Anno 99.  
Schulthes vnd Ratt zu Bern.

Der aller durchlüchtigesten grossmechtigesten künigin, vnd  
Frowen, Frowen in N. zu Iherusalem vnd Sicilien, künigin,  
Herzogin zu Luttringen 2c. 2c. Vnser Gnädigsten Frowen.

---

### Beilage F.

Bern bietet 5000 Mann auf, um den Frieden zu fördern und  
ersucht seine Vasallen im Aargau, Rossvolk zu stellen.  
Bern, den 24. Oktober. 1499.

L. Missiven-Buch. p. 237.

Vnser früntlich gruß vnd alles gut zuvor Getrüwer Lieber  
bürger. Gemein vnser Lieben Eidtgnossen, So Jez vff dem  
gehaltmen tag zu Zürich gewesen sind, haben angesehen vnd  
beschlossen Einen mechtigen Herzug mit Irn Pannern vff vnser  
aller Byend ze tund, In Hoffnung den Friden darvmb dann  
Jez zu Basel getaget würt zu fürdern vnd ob gott will zu  
erlangen, Vnd So vnns nu gebürt den Selben vnsern Eidt-  
gnossen mit getrüwem bystand vnd also zu begegnen, das wir  
all, dadurch lob vnd Er erjagen, Haben wir einen Bßzug  
5000 Man starck fürgenomen vnd daby bedacht nutz vnd gut  
zu sind, wo wir Ein Rossvold by vnns mochten haben, Vnd  
vß grund des Beuelchen wir Dir, Dich angends In solicher  
gestalt zu rüsten, damit Du vff Jez komenden Samstag zu  
Brugg, by vnsern panner syest, vnd dadannen mit dero vnd  
andern den vnsern vorruckest als Du wirst vernämen, statt  
vnns vmb Dich zu uerschulden.

Datum Bartholomey (24. August), Anno 99.

---

<sup>1)</sup> Am gleichen Tage bot Bern abermals Truppen auf.  
Archiv des hist. Vereins.  
III. Bd. III. Heft.

Her Rudolf von Lutternow, sol zwey Pferd, da haben.  
Walthar von Halwil.  
Dietherich von Halwil.  
Bastian von Lutternow.  
Briel von Lutternow.  
Rudolff Sinner.  
Trüllere.  
Hanns Sägenser.  
Werner Sägenser.  
Hanns Efferinger.  
Jacob von Reinach.  
Wilhelm Hügli.  
Her Hanns Arnolt Sägenser.

---

### Beilage G.

Kaiser Maximilian I. drückt den Eidgenossen seine freundliche Gesinnung gegen sie aus und wünscht, daß sie einen Verhandlungstag nach Zürich ansetzen.

Inspruck, 6. Oktober 1514.

A. Bern. Teutschld.=Buch. Kaiser und Reich. A. p. 61.  
Maximilian von gots gnaden Römischer keyser. Lieben getrüwen. Wir haben den abschied des jüngst gehalten tags zu Zürich sampt üwrem schriben vnd vil andren vnderricht durch vnsern rat Doctor Wilhelm von Richenbach vernomen, des wir dan gnedigs geuallen tragen vnd die wil wir sonderlich von der zit vnserer Erbeinung einen gnedigen willen, gegen gemeiner Eidgnoschaft gehapt, derselben Eren nutz vnd vfnemen ze fürdern bedacht, <sup>1)</sup> wie Sie dan zum teil Durch vnser

---

<sup>1)</sup> Dieses Wohlwollen behielt der ritterliche Kaiser Maximilian I. bis an sein Lebensende bei. Ganz anders dachten und sprachen über die Trennung der Schweiz vom deutschen Reiche selbst gefeierte Deutsche, wie z. B. der noch lebende G. M. Arndt in: „Einsichten in die Zeit:“ „„Seitdem sich die Schweiz vom Reiche abgesondert, hat ihre stolze Geschichte sich verflacht. Da sie sich

Handlung, bi Inen bißhar beschehen, verstanden. Sind wir gnedentlich entschlossen vns daruf dermassen gegen üch vnd gemeiner Eidgnoschaft zu halten vnd zu bewysen, ouch verrer verstentniß vnd verein mit üch wider vnser gemein vind zu machen, damit Ir zu Eren, nuß vnd wolfart vnd Einem vnbetrügenlichen Friden, Ru, vnd Rast komen mögen, vnd begern daruff an üch mit vllis vnd Ernst, Ir wellent einen fürderlichen tag gen Zürich ansetzen vnd fürnemmen. Darzu den Cardinal von Sitten ouch zu gut aller sachen beschriben, als wir dem gedachten von sitten ouch anzöigt haben. So wellen wir unsern treffentlich rat mit Instruktion vnd beuelch daruff ordnen vnd schicken, der hofnung, Ir werdent, sölichß vnserß begerens vnd Handlung, sonder gut gefallen tragen vnd mitler zit In kein ander verstentnuß oder büntnuß gan. Wir wellen ouch unser rät Einen von stund an zu üch abfertigen. Davon Ir verner vnsern gnedigen willen vernemen werden, wolten wir üch In It nit verhalten. Geben In vnserer Statt Innsprugg am 6 tag October Anno 1514.

Ad mandatem dom.

Imperator. propr Serentiner.

Vnsern vnd des Reichs lieben getrüwen Burgermeister vnd ratt der Statt Zürich.

---

dem gewaltigen germanischen Reiche entfremdet haben, sind alle herrlichen Geister von ihnen gewichen. Von dem tückischen Ludwig XI. bezahlt, halfen sie ihr und Deutschlands Bollwerk Burgund dem Reich entreißen. Der 30-jährige Krieg zog an ihren Gränzen hin, ohne daß sich die Schweizer bewegten. Bei dem französischen Revolutionskrieg sammelten sie durch Schleichhandel sich Gold, während alle Völker umher an gräßlichen Wunden bluteten. Im Jahr 1813 griffen sie nicht zu den Waffen. Eigennuß und Sorglosigkeit hat man ihnen schon lange vorgeworfen.““ Diese ganz einseitige und ungerechte Beurtheilung konnte nur ungestüme Leidenschaft gegen die Schweiz entspringen.